



2023

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24 und Kindertagesstättenbericht 2021/22

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 30.3.2023

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Gruppenraum in der städtischen KTS Marienstraße

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24
und
Kindertagesstättenbericht 2021/22

Redaktionsschluss: 31.01.2023

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Bismarckstraße 25
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff, Bereich Stadtentwicklung
Janny Keller, Bereich Kindertagesstätten
Bianka Wagner, Bereich Kindertagesstätten

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Kindertagesstätten

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.

PDF-Download kostenfrei unter

<https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2023.

I N H A L T

	Seite
A <u>Gemeinsame Kapitel von Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24 und Kindertagesstättenbericht 2021/22</u>	9
1 Einleitung	9
2 Gesetzliche Grundlagen	10
3 Demografische Grundlagen	13
4 Planungsziele und Planungsgrundlagen	14
4.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt	14
4.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren	18
4.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder	20
B <u>Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24</u>	23
1 Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung	23
1.1 Gesamtstädtische Betrachtung	23
1.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen	23
1.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen	28
1.1.3 Kindertagespflege	30
1.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	33
1.2.1 Mitte	33
1.2.2 Süd	35
1.2.3 Nord-Hemshof	37
1.2.4 West	39
1.2.5 Friesenheim	40
1.2.6 Oppau	42
1.2.7 Edigheim	44
1.2.8 Pfingstweide	45
1.2.9 Oggersheim	47
1.2.10 Ruchheim	50
1.2.11 Gartenstadt	51
1.2.12 Maudach	53
1.2.13 Mundenheim	54
1.2.14 Rheingönheim	56
2 Sozialraumbudget	58

<u>C</u>	<u>Kindertagesstättenbericht 2021/22</u>	61
1	Platzangebot und Belegung der Kindertagesstätten	61
	1.1 Gesamtstädtische Betrachtung	61
	1.1.1 Platzangebot und Belegung für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	61
	1.1.2 Platzangebot und Belegung für die unter Zweijährigen (U2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	65
	1.1.3 Platzangebot und Belegung für Schulkinder	68
	1.1.4 Platzangebot und Belegung in den zielgruppenorientierten Kindertagesstätten	70
	1.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	72
	1.2.1 Mitte	72
	1.2.2 Süd	73
	1.2.3 Nord-Hemshof	74
	1.2.4 West	75
	1.2.5 Friesenheim	76
	1.2.6 Oppau	77
	1.2.7 Edigheim	78
	1.2.8 Pfingstweide	79
	1.2.9 Oggersheim	80
	1.2.10 Ruchheim	81
	1.2.11 Gartenstadt	82
	1.2.12 Maudach	83
	1.2.13 Mundenheim	84
	1.2.14 Rheingönheim	85
2	Anhang	87
<u>D</u>	<u>Zusammenfassung</u>	99

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	13
A 2 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2	15
A 3 Betreuungsfälle des Fachdienstes Integrationspädagogik des Zweckverbands Kinderzentrum	17
A 4 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2	19
B 1 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern am 1.8.2023	23
B 2 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf am 1.8.2023 nach Stadtteilen	24
B 3 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten am 1.8.2023 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen	25
B 4 Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	26
B 5 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen	28
B 6 Angebot an Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022	30
B 7 Angebot an Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022	31
B 8 Angebot an Kindertagespflege nach institutionellen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022	31
B 9 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte	33
B 10 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd	35
B 11 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	38
B 12 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West	39
B 13 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim	40
B 14 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau	42
B 15 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim	44
B 16 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pflingstweide	45
B 17 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim	47
B 18 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim	50
B 19 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt	51
B 20 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach	53
B 21 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim	54
B 22 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim	56

C 1	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) nach Trägern am 31.5.2022	62
C 2	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der unter Zweijährigen (U2) nach Trägern am 31.5.2022	65
C 3	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Schulkinder (SK) nach Trägern am 31.5.2022	68
C 4	Platzangebot und Belegung der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 31.5.2022	70
C 5	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mitte	72
C 6	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Süd	73
C 7	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	74
C 8	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in West	75
C 9	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Friesenheim	76
C 10	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oppau	77
C 11	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Edigheim	78
C 12	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Pfingstweide	79
C 13	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oggersheim	80
C 14	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ruchheim	81
C 15	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Gartenstadt	82
C 16	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Maudach	83
C 17	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mundenheim	84
C 18	Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Rheingönheim	85
C 19	Kindertagesstätten am 31.5.2022: Plätze nach Betreuungsumfang	89
C 20	Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Betreuungsumfang	92
C 21	Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Alter	95

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
A 1 Kinder im Kindertagesstättenalter	13
C 1 Ü2 - Platzangebot und Belegung	63
C 2 U2 - Platzangebot und Belegung	66
C 3 SK - Platzangebot und Belegung	69
C 4 Platzangebot und Belegung in Mitte	72
C 5 Platzangebot und Belegung in Süd	73
C 6 Platzangebot und Belegung in Nord-Hemshof	74
C 7 Platzangebot und Belegung in West	75
C 8 Platzangebot und Belegung in Friesenheim	76
C 9 Platzangebot und Belegung in Oppau	77
C 10 Platzangebot und Belegung in Edigheim	78
C 11 Platzangebot und Belegung in der Pflingstweide	79
C 12 Platzangebot und Belegung in Oggersheim	80
C 13 Platzangebot und Belegung in Ruchheim	81
C 14 Platzangebot und Belegung in der Gartenstadt	82
C 15 Platzangebot und Belegung in Maudach	83
C 16 Platzangebot und Belegung in Mundenheim	84
C 17 Platzangebot und Belegung in Rheingönheim	85

A Gemeinsame Kapitel von Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24 und Kindertagesstättenbericht 2021/22

A 1 Einleitung

In dieser Schrift werden erstmalig die bisher getrennten Vorlagen „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung“ und „Kindertagesstättenbericht“ zusammengefasst. Wesentlicher Grund hierfür ist die Vermeidung von Redundanzen, da die rechtlichen Grundlagen, die demografischen Hintergründe und auch die (quantitativen) Planungsziele weitestgehend für beide Teile identisch sind. Diese Inhalte werden wie die Einleitung in einem gemeinsamen Kapitel für Plan und Bericht vorangestellt.

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24“ richtet den Blick nach vorn. Er gibt Auskunft über das voraussichtliche Angebot an Kindertagesbetreuung im Kindertagesstättenjahr 2023/24, das die Stadt Ludwigshafen gemeinsam mit den freien Trägern bereitstellen wird. Dabei werden sowohl Kindertagesstätten als auch Kindertagespflege und schulische Angebote berücksichtigt. Neben der detaillierten Wiedergabe des vorhandenen Betreuungsangebots werden darüber hinaus die notwendigen Ausbaumaßnahmen und erforderlichen Anpassungen abgeleitet. Aufgrund dieser Anforderung an den Plan beschäftigt sich dieser - abgesehen von der Kindertagespflege und den schulischen Angeboten - ausschließlich mit den baulich zur Verfügung stehenden Plätzen. Abschließend findet noch kurz das Thema Sozialraumbudget Beachtung, das in einem ebenfalls umfangreicheren und arbeitsorganisatorisch getrennten Planungsprozess bearbeitet und durch entsprechende Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses abgesichert wird.

Von dieser Zielsetzung unterscheidet sich der „Kindertagesstättenbericht 2021/22“ wesentlich. Dieser Teil beschäftigt sich rückblickend mit der Frage, inwieweit das Angebot der tatsächlichen Nachfrage standgehalten hat. Hier spielt die Belegung - neben dem Angebot - die zentrale Rolle. Damit erklärt sich auch der gegenüber der Planung zeitliche Verzug des Berichts, da die Kinder gegen Ende des Kindertagesstättenjahres erst einmal gezählt sein müssen. Mit diesem Berichts- und Planungsinstrument lässt sich vor allem klären, ob die dem Plan zugrundeliegenden Planungsziele (noch) zutreffend sind oder ggf. einer Korrektur unterzogen werden müssen. Ebenfalls unterschiedlich gegenüber dem Plan ist die Zählweise des Angebots: Da im Bericht das Thema weiterer Ausbau des Angebots keine Rolle spielt, werden die personalisierten Plätze gezählt, für die eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes vorliegt und die tatsächlich vergeben werden können. Angesichts des seit Jahren anhaltenden Mangels an erzieherischen Fachkräften ergeben sich hier spürbare Differenzen zwischen vorausschauendem Plan und zurückblickendem Bericht.

Hinzuweisen ist noch auf die ähnliche Gliederung von Plan und Bericht: Nach der Darstellung der gesamtstädtischen Situation folgen jeweils 14 Stadteilkapitel mit kleinräumigen detaillierten Aussagen zu allen Stadtteilen. Die wichtigsten Inhalte der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2023/23 und des Kindertagesstättenberichts 2021/22 finden sich am Ende in einer kurzen Zusammenfassung.

A 2 Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesrecht ist die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII¹ in den §§ 22 bis 26 geregelt. § 26 enthält einen Landesrechtsvorbehalt. Die landesrechtliche Ausgestaltung für Betrieb und Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege findet sich im „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“² sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung (KiTaGAVO)³.

§ 14 KiTaG schreibt den individuellen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt fest. Dieser umfasst in zumutbarer Entfernung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Falls die Betreuung über die Mittagszeit erfolgt, soll ein Mittagessen angeboten werden.

§ 15 befasst sich mit der Kindertagespflege und bestimmt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Insofern besteht für diese Altersklasse Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten. Als Kann-Bestimmung ist auch die Förderung nach Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt möglich, ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf.

§ 16 sieht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor. Hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

§ 17 regelt die Schulkindbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Falls diese nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auf die Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich ebenfalls um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

Mit dem Inkrafttreten des neuen KiTaG zum 1.7.2021 wurde als neues Regelangebot für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt das verlängerte Vormittagsangebot (VV) eingeführt, das normalerweise für alle Kinder ein Mittagessen erfordert. Dies war bei der früheren klassischen Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags (TZ) nicht notwendig. Dementsprechend ist eine gewisse räumliche Ausstattung der Einrichtungen für den Mittagstisch notwendig. Die meisten Kindertagesstätten erfüllen diese Voraussetzungen, sodass die Umstellung vom TZ- auf den VV-Betrieb bei den Plätzen für Zweijährige bis zum Schuleintritt bereits größtenteils stattgefunden hat (bei den unter Zweijährigen tritt dieser Sachverhalt nicht auf, weil es keine TZ-Plätze in Ludwigshafen gab). Bei einigen Kindertageseinrichtungen sind Umbauten oder Erweiterungen erforderlich, für die es eine Übergangsfrist bis spätestens Sommer 2028 gibt. Bis dahin verbleibt es in den betroffenen Einrichtungen entweder beim Teilzeitangebot ohne Mittagessen oder es wird bei geringfügigeren und kurzfristig umsetzbaren Erfordernissen zwischenzeitlich ein Lunchpaket angeboten. Bei einzelnen kleineren Einrichtungen lassen sich die notwendigen Raumprogramme baulich nicht umsetzen, für sie muss Ersatz geschaffen werden.

¹ Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 24 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist

² Verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213)

³ Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2022 (GVBl. S. 279)

Ein für die Nachfrage mitentscheidender Punkt wird im Teil 6 „Finanzierung“ behandelt. § 26 schreibt die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung fest für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben bis zum Schulbesuch. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten sind zu erheben für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Förderung von Schulkindern und für Zweijährige bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege, sofern für Letztere die Regelbetreuungszeit (7.00 - 17.00 Uhr) überschritten wird. Daneben ist für alle Altersklassen ggf. ein gesonderter Beitrag für Mittagessen und Verpflegung zu leisten. In Ludwigshafen ist das in der „Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein“ sowie in der „Satzung für die Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein“ geregelt.

Das KiTaG trifft unverändert keine direkte Aussage zum Umfang erforderlicher Ganzzzeitplätze. In § 19 (Bedarfsplanung) wird zu den Betreuungszeiten ausgeführt, dass diese den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen sollen. Weiterhin bietet § 19 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, Anmeldefristen für einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung festzulegen.

Zwei weitere wesentliche Rechtsgrundlagen finden sich etwas „versteckt“ im § 21 KiTaG (Personalausstattung): Zum einen werden durch unterschiedlich bemessene Personalisierungen (0,086 bis 0,263 Vollzeitäquivalente je Platz) indirekt die drei Altersklassen „Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres“ (U2), „Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ (Ü2) und „Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (Schulkind) definiert. Zum anderen wird in diesem Paragraphen die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften als personelle Mindestbesetzung festgeschrieben, um überhaupt betriebsfähig zu sein. Als Reaktion auf den Personalnotstand kann seit Juli 2022 „in begründeten Ausnahmefällen“ eine „andere geeignete Person“ gemäß Fachkräftevereinbarung die zweite Fachkraft ersetzen. Nach Genehmigungspraxis des Landes gilt diese Mindestbesetzung getrennt voneinander für jede gebildete Kombination von Betreuungsumfang und Betreuungszeit. Daraus ergeben sich zwangsläufig verschiedene Mindestgrößen an notwendigen Plätzen für das jeweilige Betreuungsangebot (um auf jeweils zwei Stellen zu kommen), was die Angebotsgestaltung merklich einengt. Dieser Sachverhalt wird beim Thema Betreuungsumfang und Betreuungszeiten nochmals ausführlicher erläutert.

An herausgehobener Stelle - gleich zu Anfang des Gesetzes (§ 1) - wird das Ziel formuliert, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll. Daher findet in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Wie bereits angesprochen werden in § 19 KiTaG und darüber hinaus in § 1 KiTaGAVO die Anforderungen an die Bedarfsplanung geregelt: Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. In einem jährlichen Bedarfsplan ist Auskunft über die Festlegung der Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung zu geben. Festlegungen des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten, der Sozialraumbezug sowie ein Abstimmungsverfahren mit den freien Trägern und den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie ein Anhörungsverfahren mit dem Städtelternausschuss sind weitere Ansprüche an den Bedarfsplan.

Perspektivisch von Relevanz für die Kindertagesbetreuung ist weiterhin das 2021 in Kraft getretene „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“¹ des Bundes. Es sieht im Rahmen des SGB VIII für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung

¹ Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602)

vor. Der Anspruch besteht an Werktagen (auch in den Schulferien) im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Auch wenn landesrechtlich hierzu noch nicht alle Einzelheiten abschließend geklärt sind, wurde zu Beginn 2022 beim rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände, der Jugendämter und der Schulverwaltungen eine „Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder“¹ ins Leben gerufen, die die Umsetzung des GaFöG begleitet. Seitens der Stadt nimmt der Bereich Schulverwaltung an dieser Arbeitsgruppe teil. Ebenso beschäftigen sich die rheinland-pfälzischen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner bereits mit diesem Thema. Verwaltungsintern wurde 2022 gleichfalls eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Schulkindbetreuung gemäß den Vorgaben des GaFöG bis 2026 zu regeln. Komplex wird die Aufgabenbewältigung durch den Umstand, dass der Rechtsanspruch und somit die Planungs- und Gesamtverantwortung in der Jugendhilfe (SGB VIII) verankert ist, die Schulkindbetreuung jedoch zu einem maßgeblichen Teil in den Schulen erfolgen wird, die den schulgesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz unterliegen.

¹ Der Rechtsanspruch erstreckt sich ebenfalls auf Förderschulkinder.

A 3 Demografische Grundlagen

Der demografische Scheitelpunkt der Zahl der Ludwigshafener Kinder im Vorschulalter wurde zum jetzigen Stand im Kindertagesstättenjahr 2022/23 erreicht. Für die Bedarfsplanung 2023/24 bedeutet dies, dass beim Ü2-Bedarf von voraussichtlich 8 648 Kindern - die Zahl der Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.) - ausgegangen werden kann, 60 weniger als im aktuellen Jahr. Ebenfalls rückläufig zeigt sich die Zahl der Einjährigen als Grundlage des U2-Bedarfs: Mit derzeit absehbar 1 769 Kindern wird die 2022/23er-Zahl um 157 junge Menschen verfehlt. Weiter unverändert aufwärts hingegen geht es mit der Zahl der Schulkinder. In dieser Altersklasse wird für 2023/24 mit 11 102 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) gerechnet, 80 mehr als derzeit. Dabei bleibt anzumerken, dass die oben genannten Zahlen einer gewissen Unsicherheit unterliegen, ausgelöst durch Migrationsbewegungen aufgrund der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage in Europa und anderen Teilen der Welt. Weiterhin bleibt zu beobachten, ob es sich bei dem aktuellen Rückgang der Einjährigen um ein temporäres Geschehen handelt oder sich diese Entwicklung verfestigt.

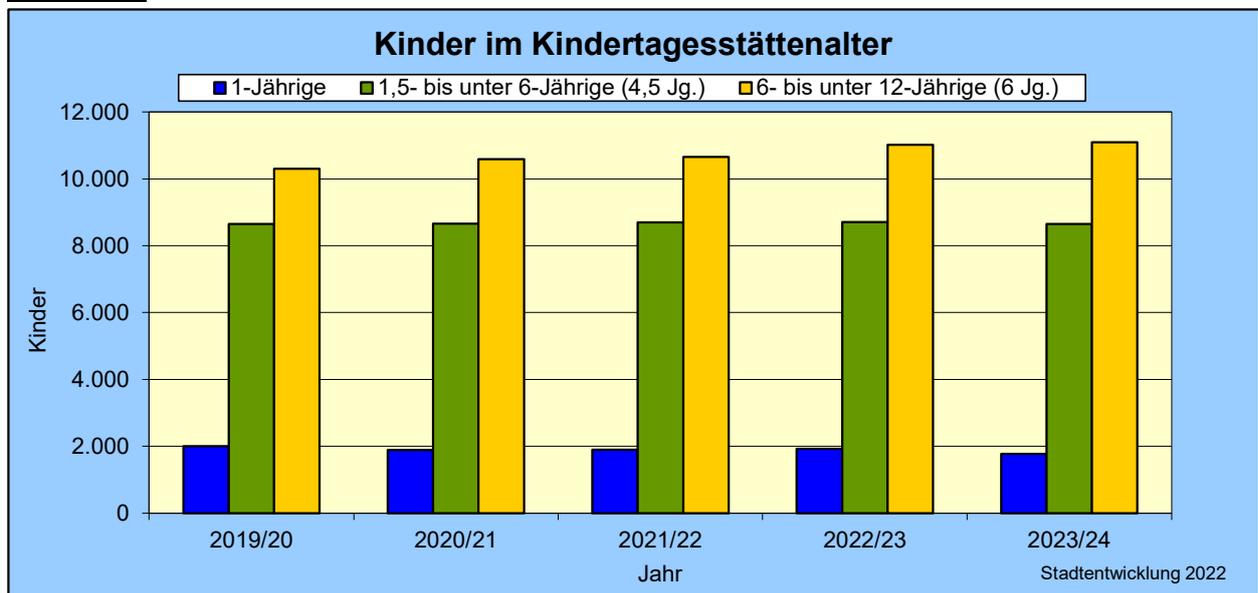
Übersicht A 1: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindertagesstättenjahr	Einjährige (Zahlenbasis für den U2-Bedarf)	1,5-Jährige bis unter 6-Jährige (4,5 Jg. = Ü2-Bedarf)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
2019/20	2.004	8.646	10.300
2020/21	1.887	8.660	10.585
2021/22	1.897	8.703	10.655
2022/23	1.926	8.708	11.022
2023/24	1.769	8.648	11.102

- 1) Stand jeweils 31.12. des ersten Jahres, z.B. 2020/21 = 2020. Bei den beiden letzten Jahren Stand 30.06.2022
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Rückblickend auf das Kindertagesstättenjahr 2021/22 gab es noch leichte Zuwächse in allen Altersklassen: Die Zahl der Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.) belief sich auf 8 703 Kinder, 43 mehr als 2020/21. Mit 1 897 Einjährigen gab es zehn Kinder in diesem Jahrgang mehr als im Jahr zuvor. Und die 10 655 sechs- bis unter zwölfjährigen Schulkinder übertrafen die Zahl des Vorjahres um 70 Personen.

Grafik A 1:



A 4 Planungsziele und Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel werden die Planungsziele erläutert, die die Stadt Ludwigshafen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt. Dabei gilt das Prinzip der „lernenden Planung“. Sollte der sich abzeichnende Bedarf von den Planungszielen abweichen, so sind diese an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Angebote entsprechend neu zu strukturieren.

An dieser Stelle sei zudem nochmals an den gravierenden Fachkräftemangel bei qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern erinnert, im Wesentlichen ausgelöst durch notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund angewachsener Kinderzahlen und eine höhere Personalisierung im Rahmen des seit 2021 geltenden Kindertagesstättengesetzes. Dies wird auf nicht absehbare Zeit die Umsetzung und Erreichbarkeit der Planungsziele spürbar behindern und verzögern.

A 4.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Platzangebot

Anfang des Kindertagesstättenjahres besteht in der Altersklasse Ü2 für knapp vier Jahrgänge an Kindern ein Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, da die Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben, eingeschult werden. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres wächst dann anschließend ein kompletter Jahrgang nach, sodass sich zum Ende des Kindertagesstättenjahres der Besuchsanspruch auf knapp fünf Jahrgänge an Kindern erstreckt, bevor der älteste Jahrgang wieder eingeschult wird.

Nicht jedes Kind fragt sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres einen Betreuungsplatz nach. Daher wird planerisch angestrebt, 4,5 Jahrgänge an Kindern sowohl gesamtstädtisch als auch jeweils in den 14 Stadtteilen mit einem Platz in einer wohnquartierorientierten Tageseinrichtung zu versorgen.

Die wohnquartierorientierten Einrichtungen dienen der kleinräumigen Versorgung der Kinder in ihren Wohnstadtteilen. Von diesen zu unterscheiden sind die zielgruppenorientierten Kindertagesstätten, die bestimmte Personengruppen ansprechen und nicht in erster Linie ihr direktes Wohnumfeld. Hierzu zählen in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen, eine reine Förderkindertagesstätte sowie zwei integrative Einrichtungen (IKTS), soweit es um die Kinder mit Behinderungen geht. Da diese Einrichtungen mit ihren 292 Plätzen (darunter 215 Plätze für Ludwigshafener Kinder kontingentiert) in 2023/24 einen stadtweiten Einzugsbereich besitzen, der teilweise sogar darüber hinaus ins Umland reicht, können diese räumlich nicht einem bestimmten Stadtteil zugeordnet werden und sind daher gesondert zu betrachten. Hinzu kommen Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit. Dennoch decken diese Einrichtungen mit ihrem Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ebenfalls die Bedarfe von Ludwigshafener Kindern und Eltern ab und werden daher planerisch mit dieser Platzzahl als notwendiges zusätzliches Angebot zu den benannten wohnquartierorientierten Plätzen für 4,5 Jahrgänge behandelt.

Eine Grenze nach oben hin im Platzangebot bildet die landesseitige Reglementierung der freien Plätze über die Begrenzung der Personalkostenzuschüsse¹. Ausgehend von maximal zwanzig Prozent unbelegter Plätze am Stichtag 31. Mai 2022, wird diese Quote schrittweise jährlich um zwei Prozentpunkte abgesenkt bis auf acht Prozent ab 2028. Für eine ggf. darüber hinausreichende vorgehaltene freie Platzreserve entfallen dann die Personalkostenzuschüsse. Vor dem Hintergrund, dass einerseits auch noch bis Ende des Kindertagesstättenjahres Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen müssen und andererseits beim Personalmanagement oftmals nicht tages- oder monatsgenau agiert werden kann, bildet künftig dieser Acht-Prozent-Korridor einen schmalen Grat an „richtiger“ Kapazitätsbemessung.

¹ § 5 KiTaGAVO

Konzeptionell spielt die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe eine untergeordnete Rolle, da die Betreuung durch Kindertagesstätten vorgesehen ist. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die notwendige Versorgung in Randzeiten (abends, über Nacht oder am Wochenende), die institutionell nicht erbracht werden kann, sowie die Plätze für Zweijährige, die im Rahmen der Wahlfreiheit eine Betreuung in Kindertagespflege bevorzugen. Dieses Angebot gilt es bedarfsgerecht zu sichern und auszubauen.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Wie bereits bei den rechtlichen Grundlagen dargelegt, besteht ein Rechtsanspruch auf eine durchgängige siebenstündige Betreuung im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots. Die Bedarfsplanung soll bei den Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen.

Um diesem Planungsauftrag gerecht zu werden, wurde, wie in den letzten Jahren, der von den Eltern benötigte Betreuungsumfang und die benötigten Betreuungszeiten in jeder einzelnen Einrichtung über die Einrichtungsleitungen abgefragt. In insgesamt 17 „Stadtteilgesprächen“ wurden dann gemeinsam mit Einrichtungs- und Trägervertretern die Erfordernisse vor Ort besprochen und soweit wie möglich in diesem Bedarfsplan berücksichtigt. In Ludwigshafen reicht der Betreuungsumfang des Ganztagesangebots in Halbstundenschritten von 7,5 bis 10 Stunden (GZ 7,5; GZ 8; GZ 8,5; GZ 9; GZ 9,5; GZ 10). Die Regelbetreuungszeiten liegen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

Einen weiteren Überblick über die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern hinsichtlich Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten bietet seit Oktober 2021 das Anmeldeportal (www.kitaportal.ludwigshafen.de). Dort können seitdem im Anmeldeverfahren detailliert die benötigten Stundenumfänge der gewünschten Ganztagesbetreuung angegeben werden, was nach dem Auslaufen der bis dahin nur möglichen zeitlich undifferenzierten GZ-Altanmeldungen eine genaue Kenntnis des Nachfrageverhaltens ermöglicht. Blendet man diese zeitlich undifferenzierten GZ-Altanmeldungen aus, so ergibt sich zum Stand Oktober 2022 in etwa eine 60 zu 40 Nachfrageverteilung zwischen VV- und GZ-Plätzen, wobei der GZ-Nachfrageschwerpunkt bei der neunstündigen Betreuung liegt. Berücksichtigt man hingegen noch die zeitlich undifferenzierten GZ-Alt- und somit alle Anmeldungen, so ergibt sich ebenfalls eine etwa 60 zu 40 Nachfrageverteilung, diesmal jedoch zugunsten des GZ-Angebots, wobei eine weitere Differenzierung hinsichtlich des Betreuungsumfanges nicht sinnvoll möglich ist. Diese Ergebnisse sind bislang als Zwischenschritt anzusehen, die mit dem Auslaufen der Altanmeldungen an Genauigkeit zunehmen werden.

Übersicht A 2: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots am 1.8.2023 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfanges seitens der Eltern Stand 10/2022 in % (ohne undifferenzierte GZ-Anmeldungen vor dem 1.10.2021)	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfanges seitens der Eltern Stand 10/2022 in % (mit undifferenzierten GZ-Anmeldungen vor dem 1.10.2021)	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
TZ	8,9		8,9		8,9
VV	49,4	60,9	-11,5	41,9	7,5
GZ 8	2,1	4,2	-2,1	2,9	-0,8
GZ 9 (+9,5)	23,7	23,1	0,6	15,9	7,8
GZ 10	16,0	11,8	4,2	8,1	7,9
GZ undifferenziert				31,3	31,3
Insgesamt	100,0			100,0	
N	7.174	1.883		2.740	

Neben dem tatsächlichen Bedarf als wesentliche Größe zur Ausgestaltung des Angebots sind darüber hinaus gleichwohl administrative und organisatorische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Als Erstes sind hier die landesseitigen Vorgaben bei der sogenannten „Kohortenbildung“ zu beachten. Für jeden Betreuungsumfang (z.B. VV) und jede Betreuungszeit (z.B. 7.30 bis 14.30) getrennt ist als Personalmindestbesetzung die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften vorgeschrieben. Auf den Personalschlüssel der Altersgruppe Ü2 umgerechnet heißt dies, dass mindestens 18 VV-Plätze je Betreuungsumfang und Betreuungszeit ausgewiesen werden müssen (angebotene Plätze, nicht Belegung) um rechnerisch auf diese Mindestbesetzung zu kommen. Diese Vorgaben zur Mindestgröße von Angeboten setzen vor allem kleineren Einrichtungen der freien Gestaltung von Betreuungsumfang und Betreuungszeit spürbare Grenzen. Darüber hinaus gibt es vom Land die Empfehlung, aus organisatorischen Gründen je Kindertagesstätte nicht mehr als zwei Betreuungszeiten (einschließlich TZ und VV) anzubieten, wobei in großen Häusern eher davon abgewichen werden kann. Planerisch wird auf Stadtebene darauf mit einer Differenzierung bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit zwischen den einzelnen Häusern gesetzt, mit mindestens einem GZ 10-Angebot je Stadtteil. Aber auch damit lassen sich Härten, beispielsweise bei einem auf eine Kindertagesstätte fixierten Besuchswunsch, nicht zu 100 Prozent vermeiden. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang noch die Bestandsschutzregelung für Altfälle (Aufnahme vor dem 1.7.2021), die - soweit notwendig - die früheren längeren Betreuungsumfänge bis zum Schuleintritt weitergewährt.

Zweiter und wesentlich wichtiger Grund, der der weiteren Flexibilisierung des Angebots entgegensteht, ist der sich weiterhin verschärfende Personalmangel: Im November 2022 konnten wegen der Personalnot in den Einrichtungen der Stadt und der beiden großen kirchlichen Träger im Ü2-Teilzeitbereich 71,5 und im Ü2-Ganzzeitbereich 70,2 Personalstellen (Vollzeitäquivalente) nicht besetzt werden, sodass 724 TZ-/VV- und 550 GZ-Plätze, die baulich zur Verfügung standen, nicht vergeben werden konnten. Angesichts dieser Situation ist im Regelfall an weitere verlängerte Öffnungszeiten nicht zu denken. Umgekehrt ist die Stadt in ihren Einrichtungen gegenwärtig dabei, dort wo es möglich ist GZ-Angebote in VV-Angebote umzuwandeln, um so mit dem frei werdenden Personal mehr Kindern den Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung ermöglichen zu können.

Inklusion

Die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik für Kinder nimmt in den Kindertagesstätten einen großen Stellenwert ein. Jedes einzelne Kind wird in seiner Besonderheit angenommen und wertgeschätzt. Ein inklusives Leben und Miteinander stellt sich als Selbstverständlichkeit dar. Mit der „Arbeitsstelle Interkulturelle Erziehung“, bei der im Bereich Kindertagesstätten ebenfalls das Thema Inklusion verortet ist, wird dieses Konzept und die damit verbundene Haltung mit Hilfe von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachberatungen in die Einrichtungen getragen und die Kitateams bei der Umsetzung im pädagogischen Alltag unterstützt.

Nach fachlicher Einschätzung kann man davon ausgehen, dass rund 5% aller Kinder und Jugendlichen als behindert bezeichnet werden können und zum größten Teil auf eine besondere Förderung im Kita-Bereich angewiesen sind. In Ludwigshafen entspricht das für diese Altersklasse (4,5 Jg.) rechnerisch etwa 430 Kindern.

Die Behinderungsbilder bei den Kindern sind sehr vielfältig. Es lässt sich eine Verschiebung von zunächst überwiegend körperlichen Behinderungen hin zu schweren und mehrfachen Behinderungen feststellen, was sicherlich am technischen Fortschritt in der Medizin liegt. Seit einigen Jahren kann aufgrund vertieften Wissens und verbesserter Diagnostikmöglichkeiten bei Kleinkindern die tiefgreifende Entwicklungsstörung „Autismus-Spektrum-Störung“ fundiert festgestellt werden, einhergehend mit erweiterten Kenntnissen über spezifische Förderung, die diesen Kindern enorm verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. In den Fokus der Behindertenhilfe

rücken immer mehr Kinder, die gesund zur Welt kommen und aufgrund familiärer oder systembedingter Umstände „behindert werden“. In dieses Feld fallen insbesondere emotionale Störungen (Ängste, Zurückgezogenheit) und Verhaltensstörungen (z.B. aggressives, hyperkinetisches Verhalten), aber auch somatische Störungen wie Adipositas. Ursächlich dafür sind häufig Erfahrungen der Vernachlässigung, Gewalt oder auch soziale Isolation, die u.a. zu frühen Traumatisierungen und Bindungsstörungen führen. Hier spielen z.B. prekäre Lebensverhältnisse, psychische Erkrankungen in der Familie sowie andere familiäre und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle, die Familien belasten und Entwicklungsbedingungen für Kinder deutlich einschränken. Ein Kind mit diesen Hintergründen benötigt intensive, oft kompensatorische Rahmenbedingungen in einer Kindertagesstätte, um sich günstig entwickeln zu können und um die Folgen der sekundären emotionalen Verhaltensstörungen abzufedern. Im Vorschulalter fallen diese Kinder durch einen sehr hohen Bedarf an Zuwendung und Regulation auf - hier finden sich einige der Kinder, für die sich der Begriff des „Systemsprengers“ etabliert hat.

Dies stellt die pädagogischen Fachkräfte in den Regelkindertagesstätten vor große Herausforderungen. Daran gekoppelt ist ein hoher Unterstützungsbedarf der Fachkräfte. Beratung, Supervision sowie Weiterqualifizierungen bzw. der Einsatz interdisziplinärer Teams¹ sind erforderlich, um diesen vielfältigen Förderbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Drei Betreuungssysteme (Förderkindergarten, integrative Kitas und Einzelintegration in Regel-Kitas) stehen im Stadtgebiet Ludwigshafen zur Verfügung. Im heilpädagogischen Förderkindergarten des Kinderzentrums stehen 32 Plätze zur Verfügung, von denen derzeit zwölf von Kindern mit einer schweren Mehrfachbehinderung belegt sind. In der IKTS Sonnenblume der Lebenshilfe werden in heilpädagogischen und integrativen Gruppen 60 Kinder schwerpunktmäßig mit einer geistigen Behinderung betreut. In der IKTS Ludwigshafen-Oggersheim werden in vier integrativen Gruppen Kinder mit Behinderung gefördert, die aufgrund der Art ihrer Beeinträchtigung zwar heilpädagogischen Förderung, medizinisch-therapeutische Versorgung und eine reduzierte Gruppengröße benötigen, aber doch vermehrt in den Austausch mit anderen Kindern gehen und von diesen Anreize suchen. In einer integrativen Gruppe werden 10 Kinder ohne Behinderung und 5 Kinder mit Behinderung betreut. Somit stehen hier weitere 20 Plätze für Kinder mit einer Behinderung zur Verfügung. Zunehmend werden Kinder mit Beeinträchtigung im Rahmen einer Einzelfördermaßnahme in einer wohnquartierorientierten Regeleinrichtung betreut und gefördert, zumeist mit einer Integrationskraft. Dies gelingt gut bei den Kindern, die in einer Regel-Kita mit 25 Kindern in einer Gruppe oder (teil-)offenen Konzepten zurechtkommen und die keine umfangreichen therapeutischen Bedarfe haben, bzw. bei denen die Familien die Therapien privat in externen Praxen organisieren können.

Der Fachdienst Integrationspädagogik (FDI) des Zweckverbands Kinderzentrum² betreut schon seit Jahren einzelne Kinder mit Beeinträchtigungen in Regel-Kitas in der Region, wenn der Unterstützungsbedarf über die Eingliederungs- oder Jugendhilfeträger anerkannt und bewilligt wurde. In den letzten Jahren entwickelten sich die Zahlen beim FDI wie folgt:

Übersicht A 3: Betreuungsfälle des Fachdienstes Integrationspädagogik des Zweckverbands Kinderzentrum

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
FDI-Leistungen insgesamt	225	283	359	373	368

Derzeit fehlen allein für Ludwigshafen 43 Integrationskräfte für bewilligte Einzelfördermaßnahmen, sodass die Förderbedarfe der Kinder nicht gedeckt werden können.

¹ pädagogische, pflegerische, therapeutische oder medizinische Ausbildungen

² Das Kinderzentrum Ludwigshafen ist ein Zentrum der Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und sozialen Teilhabe. Organisiert ist es als Zweckverband der kommunalen Gebietskörperschaften Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis sowie des Vereins „Kinderhilfe in Rheinhessen und Vorderpfalz e.V. zur Förderung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher“. Das Angebot reicht von einem Sozialpädiatrischen Zentrum mit Frühförderung, einem Förderkindergarten, einer Tagesförderstätte hin zum Fachdienst Integrationspädagogik und dem Fachdienst Inklusionsbegleitung.

Die genannten Betreuungssysteme können den steigenden Bedarf nicht abdecken und verfügen über lange Wartelisten. Es verbleibt somit ein deutlicher Ausbaubedarf des Angebots.

Planerisch wird daher angestrebt, die inklusiven Angebote zu erweitern. Zudem ist im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können.

Es wird darüber hinaus angestrebt, dass im Grunde alle Kinder mit einer Beeinträchtigung eine Regeleinrichtung besuchen können und somit eine Wahlfreiheit zwischen Förderkindergarten, integrativer Kindertagesstätte oder Regelkindertagesstätte besteht.

Auch an dieser Stelle ist auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hinzuweisen, insbesondere, wenn über den Erzieherinnenberuf hinausgehende Zusatzqualifikationen notwendig sind oder Multiprofessionalität in der Einrichtung erforderlich wird.

Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23 mit Anlage 1, der am 17.3.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde sowie die Ergänzung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23, die am 22.9.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Als Zielzahl wurden 9 054 Plätze für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt benannt, wobei hierin 340 Plätze an zusätzlichem Bedarf für die sich abzeichnenden Neubaugebiete und größeren Baumaßnahmen der Innenentwicklung enthalten sind. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot der zielgruppenorientierten Einrichtungen notwendig, welches 264 Plätze umfasst, darunter 218 für Kinder aus Ludwigshafen.

A 4.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren

Platzangebot

Planerisch wird für die U2-Altersgruppe eine Versorgung von 32 Prozent der Einjährigen und fünf Prozent der unter Einjährigen mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung angestrebt. Zusammen entspricht das rechnerisch einer Versorgung in Höhe von 37 Prozent eines Jahrgangs. Davon soll ein Anteil in Höhe von zwei Dritteln institutionell in Einrichtungen erbracht werden und ein Anteil in Höhe von einem Drittel im Rahmen von Kindertagespflege.

Das wohnquartierorientierte Betreuungsangebot wird bei den unter Zweijährigen durch drei zielgruppenorientierte Einrichtungen ebenfalls ergänzt. Drei Betriebskindertagesstätten bieten in 2023/24 zusammen 181 Plätze an, von denen 80 für Ludwigshafener Kinder kontingentiert sind. Diese Plätze sind ebenfalls für die bedarfsgerechte Versorgung der Ludwigshafener Kinder notwendig und sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Abweichend von der Regelung bei den Ü2-Kindern, gilt für das U2-Platzangebot eine dauerhafte 20 Prozent-Grenze für freie Plätze jeweils am 31.5., ab der landesseitig die Kürzung der Personalkostenzuschüsse greift. Dieser erweiterte Spielraum ist sinnvoll, weil die durch einen U2/Ü2-Wechsel im laufenden Kindertagesstättenjahr freiwerdenden Plätze nicht immer unterbrechungsfrei wiederbelegt werden können.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Bedarfsgerechte Betreuungsumfänge und bedarfsgerechte Betreuungszeiten sind auch in dieser Altersklasse angestrebtes Versorgungsziel. Allerdings gelten hier ebenfalls die im Wesentlichen gleichen administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen wie bei den Ü2-Kindern.

Durch die gegenüber dem Ü2-Angebot geringere Nachfrage, verbunden mit der gewollten räumlichen Streuung, bieten die meisten Standorte mit U2-Angebot lediglich zehn Plätze für diese Altersklasse an. Durch die notwendige Kohortenbildung beträgt - bei einem gegenüber der Altersklasse Ü2 deutlich höheren Personalschlüssel - die Mindestgröße einer Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination acht Kinder. Das bedeutet, dass die meisten Einrichtungen nur eine Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination anbieten können und lediglich bei größerem Angebotsumfang eine Differenzierung möglich wäre.

Die Präferenzen der Eltern wurden für diese Altersgruppe ebenfalls durch die Einrichtungsleitungen abgefragt, in den Stadtteilgesprächen abgestimmt und soweit wie möglich im Bedarfsplan berücksichtigt.

Weiterhin gibt das Anmeldeportal auch für die unter Zweijährigen Auskunft über die Betreuungswünsche der Eltern, wegen der kürzeren Vorlaufzeit sogar ohne undifferenzierte Altfälle.

Übersicht A 4: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots am 1.8.2023 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern Stand 10/2022 in %	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
VV	10,1	3,9	6,2
GZ 8	20,3	18,9	1,4
GZ 9	55,7	71,0	-15,3
GZ 10	13,9	6,2	7,7
Insgesamt	100	100	
N/n	395	307	

Der Vergleich zwischen der Angebotsstruktur und den Elternpräferenzen zeigt zunächst, dass die ohnehin vergleichsweise selten angebotenen VV-Plätze noch seltener von den Eltern nachgefragt werden. Das GZ 8-Angebot, das etwa 20% der Plätze umfasst, wird von den Eltern etwa im selben Maß gewählt. Eindeutiger Angebots- und Nachfrageschwerpunkt ist die neunstündige Ganzzzeitbetreuung, die ca. 56% der Plätze und 71% der Elternwünsche umfasst. Umgekehrt verhält es sich auf deutlich niedrigerem Niveau bei der zehnstündigen Ganzzzeitbetreuung: Etwa 6% der Eltern wünschen dieses Angebot, während etwa 14% der Plätze diesen Umfang anbieten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nachfragebedingt das Angebot noch etwas in Richtung der neunstündigen Ganzzzeitbetreuung zentriert werden könnte.

Aber auch bei den unter Zweijährigen schlägt bei Planung und Betrieb der Kindertagesstätten der immense Fachkräftemangel durch: Im November 2022 konnten wegen der Personalnot in den Einrichtungen der Stadt und der beiden großen kirchlichen Träger im U2-Teilzeitbereich 7,9 und im U2-Ganzzzeitbereich 34,2 Personalstellen (Vollzeitäquivalente) nicht besetzt werden, sodass 30 VV- und 110 GZ-Plätze, die baulich zur Verfügung standen, nicht vergeben werden konnten. Aus diesem Grund kommt gegenwärtig im Regelfall eine zeitliche Ausweitung des U2-Angebots ebenfalls nicht in Frage, da hierfür das Personal fehlt.

Inklusion

Bisher gibt es für diese Altersgruppe kein spezielles Angebot für Kinder mit Behinderungen in Fördereinrichtungen oder integrativen Einrichtungen. Ein Besuch einer Regeleinrichtung mit Integrationshelfer erfolgt nur vereinzelt. Die Planungen für ein inklusives Angebot orientieren sich an denen für die älteren Kinder: Es wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus in allen neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Über die bereits bei den älteren Kindern angesprochenen Punkte hinaus ergibt sich bei den Kleinkindern noch die weitere Schwierigkeit, dass vermehrt diagnostische Prozesse noch nicht abgeschlossen sind und somit sonderpädagogische Maßnahmen noch nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können.

Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/23 mit Anlage 1, der am 17.3.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde sowie die Ergänzung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23, die am 22.9.2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Als Zielzahl wurden 515 Plätze für die Altersklasse der unter Zweijährigen benannt, wobei hierin 30-40 Plätze an zusätzlichem Bedarf für die sich abzeichnenden Neubaugebiete und größeren Baumaßnahmen der Innenentwicklung enthalten sind. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot der zielgruppenorientierten Einrichtungen in Höhe von 153 Plätzen (darunter 63 für Ludwigshafener Kinder) notwendig.

A 4.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder

Platzangebot

Schulkindebetreuung im Rahmen der Jugendhilfe ist nach § 17 KiTaG gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig zu erbringen. Diese Vorrangstellung des schulischen Angebots geben auch die Ludwigshafener Zahlen wieder: 1 428 Mädchen und Jungen werden im Rahmen der Betreuenden Grundschule betreut (ohne 99 GTS-Schülerinnen und Schüler, die nur am unterrichtsfreien Nachmittag diese Betreuung in Anspruch nehmen). 3 419 Schüler und Schülerinnen besuchen in der Primar- und Sekundarstufe I eine Ludwigshafener Schule ganztags (Schuljahr 2022/23).

Kurzfristig wird planerisch angestrebt, das vorhandene Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten in der derzeitigen Höhe zu sichern. Bei der offenen Ganztagschule (Betreuenden Grundschule) steigen die Teilnehmerzahlen stetig. Dieses Platzangebot an Grundschulen muss aufgrund der Verpflichtungen des neuen Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) massiv erweitert werden.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten für Schulkinder in den Kinder- und Schultagesstätten sind recht einheitlich geregelt. Einerseits bestimmen die zeitlichen Vorgaben der Schulen den Rahmen, andererseits die uniforme Personalbemessung des Landes. Einheitlich reicht die Personalbemessung des KiTaG für einen (über das Jahr gemittelten) siebenstündigen Betreuungsumfang. In Unterrichtszeiten bedeutet dies im Regelfall eine vier- oder fünfstündige Betreuungszeit nach Unterrichtende von 12.00 oder 13.00 bis 17.00 Uhr und in den Ferienzeiten personalabhängig eine acht- oder neunstündige Betreuung. Ist eine Frühbetreuung morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr notwendig, so wird diese im Rahmen der Betreuenden Grundschule erbracht, wovon im Schuljahr 2022/23 180 Kinder Gebrauch machen (zusätzlich zu den oben genannten Teilnehmerzahlen).

Inklusion

Das inklusive Angebot zur Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe erstreckt sich bislang auf den vereinzelt Besuch eines Hortes von Kindern mit Behinderungen. Zu berücksichtigen sind auch hier die schulischen Betreuungsangebote für diese Personengruppe. Vier der fünf Förderschulen in Ludwigshafen sind Ganztagschulen, ebenso wie zwei der drei Integrierten Gesamtschulen, die allesamt Schwerpunktschulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sind. Allerdings ist lediglich eine von fünf Schwerpunkt-Grundschulen, die Bliesschule in West, eine Ganztagschule. Hier erscheint es sinnvoll, bei entsprechendem Bedarf das inklusive Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten kleinräumig dem inklusiven Schulangebot folgen zu lassen, was nach derzeitigem Stand die Stadtteile Mitte (Erich Kästner-Schule), Nord-Hemshof (Gräfenauschule), Edigheim (Lessingschule) und Gartenstadt (Hochfeldschule) betrifft.

B Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24**B 1 Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung****B 1.1 Gesamtstädtische Betrachtung****B 1.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen**

Das voraussichtliche Gesamtangebot in den wohnquartierorientierten Einrichtungen beläuft sich im Kindertagesstättenjahr 2023/24 auf 8 519 Betreuungsplätze für alle Altersklassen, womit es gegenüber dem Vorjahr bei dieser Zahl keine Veränderung gibt (Stand zum Redaktionsschluss am 31.1.2023). Gemäß der Zielsetzung dieses Plans, Auskunft über den Bedarf, den Grad der Bedarfserfüllung und somit auch über den noch weiteren Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuung zu geben, **beziehen sich alle im Plan genannten Zahlen auf die baulich zur Verfügung stehenden Kapazitäten.** Dies ist unabhängig von der Frage, inwieweit diese Kapazitäten zu Beginn oder im Laufe des Kindertagesstättenjahres 2023/24 personalisiert werden können, was a priori auch gar nicht genau zu beantworten ist. Was die Vorjahresvergleiche angeht, so ist die „Ergänzung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23“ - JHA-Beschluss vom 22.9.2022 - berücksichtigt.

Mit 7 174 Betreuungsplätzen steht der größte Teil für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. 950 Plätze gibt es für die Schulkindebetreuung und weitere 395 für die Kleinkinder in einem Alter von unter zwei Jahren. Hier ergeben sich ebenfalls keine Veränderungen gegenüber dem Kindertagesstättenjahr 2022/23.

Übersicht B 1: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern am 1.8.2023

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang ¹⁾	Plätze insg.	nach Trägern ²⁾			
			S	P	K	übrige
unter zwei Jahren (U2)	VV 7	40	20		20	
	GZ 8	80	70		10	
	GZ 9	220	140	50	20	10
	GZ 10	55	20	10		25
	∑ GZ	355	230	60	30	35
	∑ U2	395	250	60	50	35
zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2)	TZ 7	635	138	412	85	
	VV 7	3.542	2.096	449	879	118
	GZ 8	148	148			
	GZ 9	1.552	731	376	359	86
	GZ 9,5	151	116		35	
	GZ 10	1.146	614	293	87	152
	∑ GZ	2.997	1.609	669	481	238
∑ Ü2	7.174	3.843	1.530	1.445	356	
Schulkinder (SK)	7	950	675			275
∑		8.519	4.768	1.590	1.495	666

- 1) VV 7 = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot
 GZ 8 = achtstündiges Ganztagesangebot
 GZ 9 = neunstündiges Ganztagesangebot
 GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganztagesangebot
 GZ 10 = zehnstündiges Ganztagesangebot
 TZ 7 = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend
 7 = durchschnittlich siebenstündiges Hortangebot, einschließlich Ferienzeiten

- 2) S = Stadt
 P = protestantische Kirche
 K = katholische Kirche
 übrige = Ökumenische Fördergemeinschaft, Fördervereine der Schultagesstätten, Kindergartenverein Ruchheim, Lebenshilfe, Caritas

Die 7 174 Ü2-Plätze lassen sich hinsichtlich ihres Betreuungsumfangs unterteilen in (noch nicht auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellte) 635 Plätze im siebenstündigen Teilzeitangebot vor- und nachmittags mit Mittagspause daheim (8,9%), 3 542 Plätze im durchgehenden siebenstündigen verlängerten Vormittagsangebot (49,4%), 148 Plätze im achtstündigen Ganzeitangebot (2,1%), 1 552 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot (21,6%), 151 Plätze im neuneinhalbstündigen Ganzeitangebot (2,1%) und 1 146 Plätze im zehnstündigen Ganzeitangebot (16,0%). Der GZ-Anteil an allen Plätzen beträgt somit 41,8%. Damit lässt gegenüber dem Vorjahr in Summe eine Tendenz zu kürzeren Betreuungsumfängen festhalten (Umschichtung von 100 Plätzen von GZ zu VV), was ausschließlich der Personalproblematik geschuldet ist. 3 843 der Ü2-Plätze bietet die Stadt an (53,6%), 1 530 die protestantische Kirche (21,3%), 1 445 die katholische Kirche (20,1%) sowie weitere insgesamt 356 Plätze (5,0%) die Ökumenischen Fördergemeinschaft (216), der Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe (40).

Von den 395 U2-Plätzen stehen 40 Plätze als verlängertes Vormittagsangebot bereit (10,1%), 80 als achtstündiges (20,3%), 220 als neunstündiges (55,7%) und 55 als zehnstündiges Ganzeitangebot (13,9%). Träger sind die Stadt mit 250 Plätzen (63,3%), die protestantische Kirche mit 60 Plätzen (15,2%), die katholische Kirche mit 50 Plätzen (12,7%), die Ökumenische Fördergemeinschaft mit 20 Plätzen (5,1%) sowie der Kindergartenverein Ruchheim mit 15 Plätzen (3,8%).

Bei den 950 Plätzen für Schulkinder teilt sich die Trägerschaft auf in 675 Plätze städtischerseits (71,1%), 180 Plätze seitens der Trägervereine der Schultagesstätten (18,9%), 80 Plätze seitens der Ökumenischen Fördergemeinschaft (8,4%) und 15 Plätze seitens der Caritas (1,6%).

Übersicht B 2: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf am 1.8.2023 nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze
Mitte	745	793	-48	(100) 40 ²⁾	38	2	60
Süd	900	1.181	-281	70 ³⁾	73	-3	200
Nord/Hemshof	956	1.069	-113	40 ⁴⁾	50	-10	120
West	250	295	-45	10	14	-4	95
Friesenheim	645	884	-239	20	39	-19	40
Oppau	300	407	-107	20	20	0	20
Edigheim	262	279	-17	10	17	-7	30
Pfingstweide	215	286	-71	10	15	-5	30
Oggersheim	971	1.180	-209	60	55	5	60
Ruchheim	225	258	-33	15	14	1	40
Gartenstadt	590	752	-162	30	37	-7	80
Maudach	250	261	-11	0	14	-14	40
Mundenheim	540	673	-133	30	35	-5	85
Rheingönheim	325	330	-5	20	16	4	50
stadtteilübergreifend				20 ²⁾	20	0	
Stadt insgesamt	7.174	8.648	-1.474	395	456	-61	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den 100 Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd sowie als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege herangezogen

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 8 648 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 436 Plätzen (1 769 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,67 als Anteil der institutionellen Betreuung). Damit ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 1 474 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 41 Plätze. Hinzu kommt bei den unter Zweijährigen noch der

weitere Bedarf an 20 Plätzen als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege, womit sich das Platzdefizit auf 61 erhöht. Diese Zahlen bilden den Sachstand zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2023/24 ab.

Neben diesen genannten Bedarfsüberhängen sind die Auswirkungen der entweder schon im Bau oder zumindest in Planung befindlichen Neubaugebiete und größeren Neu- und Ausbauprojekte der Innenentwicklung zu berücksichtigen (s. Kap. B 1.2.1 ff.). In Summe führen diese Baumaßnahmen zum heutigen Stand - und weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr - unter dem Strich zu einem Mehrbedarf von etwa 340 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von 30 bis 40 Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings zeichnen sich bei einigen Bauprojekten aufgrund der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage zeitliche Verschiebungen ab, sodass mitunter die Zeithorizonte unklar sind.

Das Ausbauziel, das in diesem Plan fortgeschrieben wird, liegt stadtweit für die Altersklasse der Zweijährigen bis zur Einschulung bei 9 079 Plätzen, was einem Ausbau um weitere 1 905 Plätze entspricht. Damit hat sich die Zielzahl gegenüber dem Vorjahr um 25 erhöht, womit auf die angestiegene Kinderzahl in Mitte reagiert wird. Für die Altersklasse der unter Zweijährigen werden unverändert 515 Plätze als Ausbauziel angestrebt, einschließlich der 20 Plätze zum Ausgleich der mangelnden Kindertagespflegeplätze. Hier verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 120 Plätzen. Dass in diesem Jahr bei den Ü2-Plätzen das stadtweite Ausbauziel um etwa 90 Plätze über dem rechnerischen Bedarfswert liegt und bei den U2-Plätzen um etwa 20, hat seine Ursachen in den jährlich schwankenden Jahrgangsstärken, den unterschiedlichen Entwicklungen in den 14 Stadtteilen und an der Orientierung der meisten Ausbaumaßnahmen am 25- bzw. 10-Plätze-Raster aufgrund des Raumprogramms.

Übersicht B 3: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten am 1.8.2023 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze am 1.8.2023	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2023	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2023
Mitte	745	795	-50	(100) 40 ²⁾	40	0	60
Süd	900	1.275	-375	70 ³⁾	80	-10	200
Nord/Hemshof	956	1.081	-125	40 ⁴⁾	50	-10	120
West	250	350	-100	10	20	-10	95
Friesenheim	645	875	-230	20	50	-30	40
Oppau	300	400	-100	20	20	0	20
Edigheim	262	287	-25	10	20	-10	30
Pfingstweide	215	290	-75	10	10	0	30
Oggersheim	971	1.371	-400	60	70	-10	60
Ruchheim	225	300	-75	15	25	-10	40
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10	80
Maudach	250	275	-25	0	10	-10	40
Mundenheim	540	665	-125	30	40	-10	85
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0	50
stadtteilübergreifend				20 ²⁾	20	0	
Stadt insgesamt	7.174	9.079	-1.905	395	515	-120	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den rechnerisch 60 überschüssigen Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd sowie als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege herangezogen

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Um die genannten Ausbauziele zu erreichen, sind eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen vorgesehen. Bei 17 Projekten ist die Planung bereits so weit fortgeschritten, dass sie konkret benannt

werden können. Insgesamt sollen mit diesen 17 Projekten 1 155 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 60 zusätzliche Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen werden. Für die dann noch ausstehenden 750 Ü2-Plätze und 60 U2-Plätze werden entweder noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium und können wegen der gebotenen Vertraulichkeit noch nicht benannt werden, zumal einige von ihnen untereinander abhängig sind.

Übersicht B 4: Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Mitte	KTS St. Ludwig	K	Erweiterung		50	in Planung
Süd	Silcherstraße	S	Mietobjekt		80	in Umsetzung
	Ludwigs-Quartier	S	Mietobjekt		75	in Umsetzung
	Offene Projekte			10	220	Optionen in Prüfung
Nord-Hemshof	KTS Schanzstraße	S	Abriss, Neubau	10	50	in Umsetzung
	Offene Projekte				75	Optionen in Prüfung
West	KTS Matthäuskirche	P	Neubau	10	100	in Planung
Friesenheim	KTS Dietrich- Bonhoeffer-Zentrum	P	Abriss, Neubau	10	50	in Umsetzung
	KTS Pauluskirche	P	Erweiterung		25	in Planung
	Offene Projekte			20	155	Optionen in Prüfung
Oppau	KTS Oberlinstraße	P	Abriss/Neubau		75	in Planung
	Offenes Projekt				25	Option in Prüfung
Edigheim	Offenes Projekt			10	25	Optionen in Prüfung
Pfingstweide	KTS Regenbogen	P	Abriss, Neubau		50	in Umsetzung
	Offenes Projekt				25	Optionen in Prüfung
Oggersheim	KTS Jakobuskirche	P	Neubau		100	in Planung
	KTS Heinrich-Pesch-Siedlung	K	Neubau	10	75	zuzüglich 50 Ü2-Plätze als Ersatz KTS Maria Himmelfahrt in Planung
	KTS Altstadtplatz	S	Mietobjekt		125	in Umsetzung
	KTS Will-Sohl-Straße	S	Neubau		100	
Ruchheim	Offenes Projekt			10	75	Optionen in Prüfung
Gartenstadt	KTS Volkshaus	S	Umbau	10	75	
	Offene Projekte				75	Optionen in Prüfung

noch Übersicht B 4:

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
				U2 J.	2 J. bis Schuleintritt	
Maudach	KTS Schilfstraße	P	Neubau	10	25	Bestandsübernahme: 25 Plätze aus KTS Maudach, 50 Plätze aus KTS Kibitop in Planung
Mundenheim	KTS Christuskirche	P	Erweiterung		50	in Umsetzung
	Offenes Projekt			10	75	Optionen in Prüfung
Rheingönheim	Erweiterung KTS St. Joseph	K	Erweiterung		50	in Planung
Stadt insgesamt				120	1.905	

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

B 1.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Die Notwendigkeit und die Besonderheiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten wurden bereits im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen dargelegt. In Ludwigshafen existieren davon drei Betriebskindertagesstätten, zwei integrative Kindertagesstätten (soweit es um die Plätze für Kinder mit Behinderungen geht) sowie ein Förderkindergarten.

Übersicht B 5: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	darunter: Kontingent für Ludwigshafener Kinder
1	Betriebskindertagesstätte Klinikum Bremserstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 9	5.45-17.00 im Schichtbetrieb	6	3
			Ü2	GZ 9	5.45-17.00 im Schichtbetrieb	34	25
			Σ			40	28
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educcare	U2	GZ 8	7.30/8.00- 15.30/16.00	69	30
				GZ 10	7.30-17.30	100	43
				Σ U2		169	73
			Ü2	GZ 8	7.30/8.00- 15.30/16.00	45	21
				GZ 10	7.30-17.30	72	32
Σ Ü2			117	53			
Σ					286	126	
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierenden- werk Vorderpfalz	U2	GZ 8,5	7.30-16.00	6	4
			Ü2	GZ 8,5	7.30-16.00	29	25
			Σ			35	29
4	Förderkindergarten Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2	VV	8.15-15.15	32	alle Plätze offen
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2	GZ 7,5	7.45-15.15	20	alle Plätze offen
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2	VV	8.15-15.15	60	alle Plätze offen
Σ	zielgruppenorientierte Kindertagesstätten		U2	GZ 8		69	30
				GZ 8,5		6	4
				GZ 9		6	3
				GZ 10		100	43
				Σ U2		181	80
			Ü2	VV		92	92
				GZ 7,5		20	20
				GZ 8		45	21
				GZ 8,5		29	25
				GZ 9		34	25
				GZ 10		72	32
Σ GZ			200	123			
Σ Ü2			292	215			
Σ				473	295		

Die sechs Kindertagesstätten bieten zusammen 473 Plätze an, 26 mehr als vor einem Jahr. Differenziert man das Angebot nach Alter, so gibt es 181 U2-Plätze (+28) sowie 292 Ü2-Plätze (-2). Die quantitativen Änderungen betreffen ausschließlich LuKids. Bei den Lufanten wird sowohl für

die U2- als auch für die Ü2-Kinder die Betreuungszeit nachmittags um eine halbe Stunde auf 16.00 Uhr reduziert, sodass aus der GZ 9- eine GZ 8,5-Betreuung wird.

Teilweise werden mit den Häusern Kontingentvereinbarungen abgeschlossen, was die Zahl der Plätze für Ludwigshafener betrifft. Berücksichtigt man diese, so gibt es in den zielgruppenorientierten Kindertagesstätten insgesamt 295 Plätze für Ludwigshafener Kinder (+14 im Vgl. z. Vj.), davon 80 U2-Plätze (+17) und 215 Ü2-Plätze (-3), die in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Nachrichtlich:

Da das Angebot eines Waldorfkindergartens in Ludwigshafen nicht existiert, können Kinder im Waldorfkindergarten Sterntaler in Frankenthal betreut werden. Es gibt hier kein festgelegtes Kontingent.

B 1.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ermöglicht ihren Nutzern mit ihren vielfältigen Möglichkeiten bedarfsge- rechte individuelle Betreuungsvereinbarungen. Allerdings führt diese Komplexität zu einer recht schwierigen Darstellung der Verhältnisse, da u.a. das Platzangebot keine trennscharfe Altersdif- ferenzierung zulässt und auch nur einen indirekten Hinweis auf die Belegung liefert. Insofern muss abweichend vom bisherigen Vorgehen zusätzlich zur Darstellung des Angebots auch auf Belegungszahlen zurückgegriffen werden. Anders als im letzten Bedarfsplan beziehen sich jetzt die Zahlen der Belegung auf alle Tagespflegeverhältnisse am Stichtag 1.12.2022¹, nachdem im letzten Jahr lediglich die Belegungszahlen der öffentlich geförderten Pflegeverhältnisse benannt werden konnten. Zudem lässt sich keine Planung der Kindertagespflege im eigentlichen Sinn durchführen, da zwar das Ziel besteht, das Leistungsangebot auszubauen, dies jedoch durch die Akquirierung von Tagespflegepersonen begrenzt ist. Ebenfalls einfürend bleibt anzumerken, dass in Ludwigshafen das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. im Auftrag der Stadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe die Kindertagesbetreuung orga- nisiert und abwickelt.

Insgesamt gab es für Ludwigshafener Kinder am 1.12.2022 357 Kindertagespflegeplätze. Für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson standen 334 Plätze bereit (s. Übersicht B 6). Bei drei Kindern erfolgte die Betreuung im Haushalt der Kinder (s. Übersicht B 7). Von den 334 Plätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson wurden 294 innerhalb Ludwigshafens an- geboten und 40 außerhalb. Weiterhin gab es am 1.12.2022 drei institutionelle Anbieter, die Firma AbbVie, die Kindertagespflege St. Anastift und das Baumhaus Melm (Träger: DRK Vorderpfalz e.V.) mit zusammen 20 Plätzen (s. Übersicht B 8).

Übersicht B 6: Angebot an Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022

Wohnstadtteil der Kindertagespfle- geperson	Kinderta- gespfle- geperson	Kindertages- pflegeplätze (lt. Pflegeer- laubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Mitte	4	17	8	18	1	27
Süd (mit Herderviertel)	14	55	16	26	1	43
Nord/Hemshof	2	7	2	20	2	24
West	6	21	3	1	5	9
Friesenheim	6	24	10	28	0	38
Oppau	4	19	6	20	3	29
Edigheim	2	10	4	2	0	6
Pfingstweide	4	16	2	8	0	10
Oggersheim	17	73	14	28	0	42
Ruchheim	0	0	2	11	0	13
Gartenstadt	6	21	6	27	0	33
Maudach	0	0	6	5	0	11
Mundenheim (ohne Herderviertel)	5	21	7	13	0	20
Rheingönheim	2	10	6	27	5	38
Stadt insgesamt	72	294	92	234	17	343
außerhalb Lu	32	40	2	9	0	11
Insgesamt	104	334	94	243	17	354

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

¹ aufgrund des Redaktionschlusses am 31.1.2023 letzter erhebbarer Stichtag

Übersicht B 7: Angebot an Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022

Wohnstadtteil des Kindes	Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Erziehungsberechtigten („Kinderfrauen“)	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
		unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Süd (mit Herderviertel)	1		3		3
Stadt insgesamt	1		3		3

Übersicht B 8: Angebot an Kindertagespflege nach institutionellen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2022

Institutioneller Anbieter	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
AbbVie	2	5	1	4	0	5
St. Annastift	2	5	1	5		6
Baumhaus Melm (Deutsches Rotes Kreuz Vorderpfalz e.V.)	4	10	1	4	1	6
Insgesamt	8	20	3	13	1	17

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten

Bei den angegebenen Platzzahlen handelt es sich bei den Kindertagespflegeplätzen im Haus der Kindertagespflegepersonen oder in anderen Räumlichkeiten in Ludwigshafen um die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Höchstzahl, was sich auf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder bezieht. Bei 354 Plätzen und 112 Kindertagespflegepersonen wird die theoretische Höchstzahl von fünf Plätzen je Kindertagespflegeperson mit durchschnittlich knapp 3,2 Plätzen nicht erreicht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen eine nicht angestrebte Maximalzahl seitens der Kindertagespflegeperson sowie begrenzte Platzverhältnisse. Allerdings kann eine Kindertagespflegeperson auch mehr Kinder betreuen, als in der Pflegeerlaubnis als Maximalzahl ausgewiesen, solange die Betreuung zeitversetzt erfolgt und nicht mehr als die erlaubte Zahl an Kindern gleichzeitig anwesend sind. Bei den Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Erziehungsberechtigten betreuen, ist keine Pflegeerlaubnis notwendig. Deshalb dürfen hier so viele Kinder betreut werden, wie im Haushalt vorhanden sind. Hier wird die Eignung der Kindertagespflegeperson geprüft. Bei den drei institutionellen Anbietern ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern möglich. Seit Dezember 2022 besteht in Rheinland-Pfalz zudem die Möglichkeit des Zusammenschlusses zweier Tagespflegepersonen zur Großtagespflege. Diese können dann gemeinsam bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen, sofern die Räumlichkeiten dies zulassen.

Eine Unterscheidung des Angebots nach Altersklassen ist nicht eindeutig möglich, da persönliche Präferenzen bei der Vermittlung des Betreuungsangebots oftmals eine größere Rolle spielen als die Frage, ob ein Kind noch ein oder schon zwei Jahre alt ist. Für eine Betrachtung der Altersstruktur muss daher auf Belegung zurückgegriffen werden: Den 357 Kindertagespflegeplätzen standen 374 Kinder in Tagespflegeverhältnissen gegenüber. Für 356 Kinder gab es dabei eine öffentliche Förderung, d.h. es wurde durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe eine laufende Geldleistung bzw. eine Eingewöhnungspauschale übernommen. 97 dieser 374 Kinder waren noch keine zwei Jahre alt (25,9%), 259 zwischen zwei und unter sechs Jahren alt (69,3%) und 18 Personen waren sechs Jahre und älter (4,8%).

Damit sind Angebot bzw. Belegung für/mit unter Zweijährige/n noch deutlich von den 219 angestrebten Kindertagespflegeplätzen (1 769 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,33 als Anteil der Kindertagespflege) für diese Altersgruppe entfernt. Allerdings spiegelt die hohe Nachfrage nach Kindertagespflege der Ü2-Altersklasse den hohen Fehlbedarf an institutioneller Betreuung wider, sodass im Rahmen des weiteren Kindertagesstättenausbaus der Nachfragedruck der Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf die Kindertagespflege nachlassen dürfte und somit weitere Kapazitäten für die unter Zweijährigen frei werden dürften.

B 1.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

B 1.2.1 Mitte

In Mitte gibt es insgesamt 905 Betreuungsplätze in sieben Kindertagesstätten.

Übersicht B 9: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	
1	St. Ludwig Wredestraße 24	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	45	
				GZ 9	7.30-16.30	30	
				Σ		75	
2	Arche Noah Maxstraße 36	P	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	60	
				GZ 10	7.00-17.00	35	
				Σ		95	
3	Mitte Westendstraße 6-8	S	U2	GZ 8	7.30-15.30	20	
				GZ 9	7.00-16.00	30	
				Σ U2		50	
			Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	105	
				GZ 8	7.30-15.30	40	
				GZ 9	7.00-16.00	30	
				Σ GZ		70	
Σ Ü2		175					
Σ		225					
4	Heinigstraße Benckiserstraße 50a	S	U2	GZ 9	7.30-16.30	20	
				Σ U2		125	
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	65	
				GZ 9	7.30-16.30	60	
Σ		145					
5	Erich Kästner-Hort Bahnhofstraße 52	S	Schulkind	7	Schulende-17.00	60	
6	Lichtenberger Ufer Rheinuferstraße 7	S	U2	VV	7.30-14.30	20	
				VV 7	7.30-14.30	102	
				GZ 9	7.30-16.30	48	
Σ Ü2		150					
Σ		170					
7	Wörthstraße Wörthstraße 21	S	U2	GZ 8	8.00-16.00	10	
				Ü2	VV 7	8.00-15.00	125
				Σ		135	
Σ	Mitte		U2	VV		20	
				GZ 8		30	
				GZ 9		50	
				Σ GZ		80	
				Σ U2		100	
			Ü2	TZ 7		165	
				VV 7		337	
				GZ 8		40	
				GZ 9		168	
				GZ 10		35	
				Σ GZ		243	
Σ Ü2		745					
Schulkind	7		60				
Σ			905				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

745 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Unterscheidbar sind diese in 165 Plätze des auslaufenden Teilzeitangebots vor- und nachmittags, 337 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 40 Plätze im achtstündigen, 168 Plätze im neunstündigen und 35 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Bei den Betreuungszeiten wird in der KTS

Lichtenberger Ufer das GZ 9-Angebot im Vergleich zum Kindertagesstättenjahr 2022/23 nachfragegerecht eine halbe Stunde nach hinten geschoben in die Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr. Was den Betreuungsumfang angeht, so werden die bisherigen 50 GZ 8-Ü2-Plätze in der KTS Wörthstraße auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellt, sodass die Einrichtung im Ü2-Bereich nur noch VV-Plätze anbietet. Die Kindertagesstätten Arche Noah und Mitte planen ein verlängertes Vormittagsangebot, sobald die Küchen dafür ertüchtigt sind. Die Kindertagesstätte St. Ludwig bietet vorläufig - ebenfalls bis zur Ertüchtigung der Küche - im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an.

Für die unter Zweijährigen gibt es 100 Plätze, hiervon 20 als verlängertes Vormittagsangebot, 30 im achtstündigen und 50 im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Der Erich Kästner-Hort bietet 60 Plätze für Schulkinder an.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 793 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 38 (153 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 48 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen kann zunächst ein Überhang in Höhe von 62 Plätzen ausgewiesen werden. Allerdings sind hiervon 20 Plätze für die Versorgung von Kindern aus Nord-Hemshof vorgesehen und ebenfalls 20 Plätze für Kinder aus Süd. Zudem sind in der KTS Lichtenberger Ufer noch zentral erreichbar die notwendigen zusätzlichen 20 stadtteilübergreifenden U2-Plätze zur Kompensation der mangelnden Kindertagespflegeplätze untergebracht, sodass der U2-Saldo praktisch ausgeglichen ist.

Als weiterer Ausbau im Rahmen des Bedarfsplans sind 795 Betreuungsplätze (d.h. 50 zusätzliche) für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Das sind, als Reaktion auf die weiter angewachsene Kinderzahl, 25 Plätze mehr als im alten Plan. Vorgesehen ist, die KTS St. Ludwig um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu erweitern.

B 1.2.2 Süd

In Süd sind insgesamt 1 150 Betreuungsplätze in elf Kindertageseinrichtungen vorhanden.

Übersicht B 10: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Süd

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Lukaskirche Silcherstraße 11	P	Ü2	VV 7	8.00-15.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ			125
2	Von-Weber-Straße Von-Weber-Straße 17	S	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	33
				VV 7	7.00-14.00	24
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			75
3	Schultagesstätte Grimmburg Wittelsbachstraße 66	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
4	Schultagesstätte Wittel Wigwam Wittelsbachstraße 73	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
5	Herz-Jesu Rottstraße 19	K	Ü2	VV 7	7.15-14.15	50
				GZ 9	7.15-16.15	25
			Σ			75
6	Süd Orffstraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	90
				GZ 8	8.00-16.00	60
				Σ Ü2		150
			Σ			170
7	Karl-Krämer-Straße Karl-Krämer-Straße 4a	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	78
				GZ 9	7.30-16.30	72
			Σ			150
8	Gneisenaustraße Gneisenaustraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	52
				GZ 8	8.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			120
9	Heilig-Geist Georg-Herwegh-Straße 43	K	Ü2	GZ 8	7.00-15.00	10
				VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
10	Hummelnest Ludwig-Börne-Straße 2	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 10	7.00-17.00	24
			Σ			50
11	Albert-Schweitzer Georg-Herwegh-Straße 9	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	60
				GZ 10	7.00-17.00	40
				Σ Ü2		100
				Schulkind	7	Schulende-17.00
			Σ			140
Σ	Süd		Ü2	GZ 8		50
				TZ 7		33
				VV 7		486
				GZ 8		108
				GZ 9		149
				GZ 10		124
				Σ GZ		381
				Σ Ü2		900
				Schulkind	7	200
				Σ		1.150

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein

900 Plätze sind der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zuzurechnen, davon 33 in der TZ-, 486 als VV- sowie 108 in der GZ 8-, 149 in der GZ 9- und 124 in der GZ 10-Stunden-Variante. In der KTS Von-Weber-Straße werden aus 15 nun 24 VV-Plätze und im Gegenzug aus 27 nun 18 GZ9-Plätze. In der KTS Albert-Schweitzer verschiebt sich die Betreuungszeit der 60

VV-Plätze um eine halbe Stunde nach vorne auf 7.00 - 14.00 Uhr. Die Kindertagesstätte Herz Jesu bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In der KTS Von-Weber-Straße verhindern beengte Räumlichkeiten bislang die vollständige Umstellung der verbliebenen Teilzeitplätze auf das verlängerte Vormittagsangebot. Hierzu sind noch Umstrukturierungen in der Einrichtung erforderlich.

Für die unter Zweijährigen gibt es 50 Betreuungsplätze, alle in achtstündiger Ganzeitform.

Das Angebot für Schulkinder im Rahmen der Kindertages- und Schultagesstätten beläuft sich auf 200 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 181 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 73 (295 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein kurzfristiger Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 281 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 23 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte auf noch drei Plätze.

Da in den nächsten Jahren weiterhin noch Neubautätigkeit im Stadtteil stattfinden wird, werden auch die Bedarfe weiter anwachsen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Bedarf der Zweijährigen bis zum Schuleintritt von derzeit 1 181 Plätzen voraussichtlich in Richtung 1 300 Plätze entwickeln, die es zu bedienen gilt. Bei den unter Zweijährigen wird durch die Bauaktivität der Bedarf auf etwa 80 Plätze zunehmen. Im Rahmen zweier großer Bauprojekte - Ludwigs-Quartier und die Bebauung des ehemaligen Pfalzwerkegeländes - sind jeweils eine Kindertagesstätte mit 75 bzw. 80 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, womit sich der Bestand für diese Altersgruppe auf 1 055 Plätze erhöhen wird. Allerdings verbleibt auch danach noch ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von aktuell 245 Plätzen für diese Altersklasse und bei den unter Zweijährigen in Höhe von ca. zehn Plätzen. Gegenwärtig benennt die Planung noch 80 U2- und 1 275 Plätze Ü2-Plätze als Zielzahl, was auch mit den zeitlichen Unsicherheiten bei den Neubauprojekten in Verbindung steht. Es werden Optionen zum Abbau der genannten Fehlbedarfe geprüft, wobei noch ein bis zwei weitere dauerhafte Standorte gefunden werden müssen.

B 1.2.3 Nord-Hemshof

In Nord Hemshof existieren 1 096 Plätze in zehn Kindertagesstätten.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 956 Plätze vorhanden, verteilt auf 14 TZ-, 520 VV-, 139 GZ 9-, 48 GZ 9,5- und 235 GZ 10-Stunden-Plätze. In der Kindertagesstätte Apostelkirche werden aus 18 TZ- und 28 VV-Plätzen nachfragegerecht 14 TZ- und 32 VV-Plätze, wobei umfangreiche Baumaßnahmen notwendig bleiben, um die Teilzeitplätze vollständig durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können. In der KTS Schanzstraße werden die 48 GZ 10-Plätze (7.00-17.00 Uhr) in 48 GZ 9,5-Plätze (7.00-16.30 Uhr) umgewandelt.

20 Plätze stehen für die unter Zweijährigen bereit, jeweils zehn als neun- bzw. zehnstündiges GZ-Angebot.

Für Schulkinder gibt es 120 Betreuungsplätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 069 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 50 (202 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 113 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 30 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte auf noch zehn Plätze.

Mit dem Ersatzbau der KTS Schanzstraße werden durch drei zusätzliche Gruppenräume 50 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und weitere zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Damit verbliebe - gemessen an den aktuellen Kinderzahlen - mit 1 006 Plätzen ein Fehlbedarf bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 63 Plätzen, während die Versorgung der unter Zweijährigen ausgeglichen wäre. Am 25er-Gruppengrößenraster orientiert, würde das 75 zusätzliche Ü2-Plätze und eine Zielzahl in Höhe von 1 081 Plätzen bedeuten. Für diese fehlenden Plätze befinden sich Optionen in der Prüfung.

Übersicht B 11: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Hartmannstraße Hartmannstraße 29-31	ÖFG	U2	GZ 10	6.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	34
				GZ 10	6.30-16.30	57
				Σ Ü2		91
			Σ		101	
2	Nord Seilerstraße 14	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	135
				GZ 10	7.00-17.00	90
			Σ		225	
3	Kanalstraße Kanalstraße 75-77	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
			Σ		100	
4	Marienstraße Marienstraße 5	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	60
				GZ 10	7.00-17.00	40
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ		140	
5	Blücherstraße Blücherstraße 5-7	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	48
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ		66	
6	Schultagesstätte Turmhöhle Gräfenau Gräfenaustraße 32	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	20
7	St. Dreifaltigkeit Hemshofstraße 42	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ		75	
8	Apostelkirche Rohrlachstraße 74	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	14
				VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2		94	
			Σ		104	
9	Hemshof Hemshofstraße 39	S	Ü2	VV 7	8.00-15.00	57
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		105
			Schulkind	7	Schulende-17.00	60
			Σ		165	
10	Schanzstraße Rohrlachstraße 89 zz. Pettenkofersstraße 13 (Ausweichquartier)	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 9,5	7.00-16.30	48
			Σ		100	
Σ	Nord-Hemshof		U2	GZ 9		10
				GZ 10		10
				Σ U2		20
			Ü2	TZ 7		14
				VV 7		520
				GZ 9		139
				GZ 9,5		48
				GZ 10		235
				Σ GZ		422
				Σ Ü2		956
	Schulkind	7		120		
	Σ			1.096		

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

B 1.2.4 West

West verfügt in fünf Kindertageseinrichtungen über 355 Plätze. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

250 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, 113 als verlängertes Vormittagsangebot, 65 als neun- und 72 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen stehen zehn Plätze mit neunstündigem Betreuungsumfang bereit.

Das Angebot für Schulkinder beträgt 95 Plätze. Der Emmi-Knauber-Hort bietet aus sozialpädagogischen Gründen einen verlängerten achtstündigen Betreuungsumfang an.

Übersicht B 12: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Heilig Kreuz Burgundenstraße 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	35
				GZ 9	7.00-16.00	15
			Σ			50
2	Abenteuerland Bayreuther Straße 47	ÖFG	U2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	GZ 9	7.00-16.00 + 8.00-17.00	50
			Σ			60
3	Emmi-Knauber-Hort Bayreuther Straße 49	ÖFG	Schulkind		9.00-17.00	80
4	Lummerland Waltraudenstraße 36	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	78
				GZ 10	7.00-17.00	72
			Σ			150
5	Kinderhort Don-Bosco Sieg Lindenstraße 32	C	Schulkind	7	Schulende-17.00	15
Σ	West		U2	GZ 9		10
			Ü2	VV 7		113
				GZ 9		65
				GZ 10		72
				Σ GZ		137
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		95
			Σ			355

1) K = katholische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft, C = Caritas

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 295 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (55 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 45 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf vier Plätze.

Im Rahmen des Bedarfsplans ist der fünfgruppige Neubau der KTS Matthäuskirche vorgesehen, mit 100 zusätzlichen Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, womit der Bestand auf 350 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 Plätze für die unter Zweijährigen anwachsen würde. Damit wäre nicht nur der gegenwärtig bestehende Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt, es könnte sogar das geplante Wohnneubauprojekt Quartier Kopernikus mitversorgt werden, dessen zeitliche Realisierung aber weiterhin unklar ist.

B 1.2.5 Friesenheim

In Friesenheim befinden sich acht Kindertagesstätten mit zusammen 705 Betreuungsplätzen.

645 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, aufgeteilt in 110 Plätze in Teilzeit, 264 im verlängerten Vormittagsangebot, 135 in neun- und 136 in zehnstündiger Ganzzzeitform. In der KTS Friesenheim werden aus 52 nun 64 VV-Plätze und im Gegenzug aus 48 nun 36 GZ9-Plätze. Die KTS Arche Noah verlängert ihre TZ-Betreuungszeit nachmittags um eine halbe Stunde bis 16.30 Uhr.

Übersicht B 13: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Josef Leuschnerstraße 149	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 10	7.00-17.00	25
			Σ			75
2	Friedenskirche Leuschnerstraße 56	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	12
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2			100
Σ			110			
3	Kinderhaus am Ebertpark Erzbergerstraße 109	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ Ü2			125
			Schulkind 7	Schulende-17.00		40
Σ			175			
4	Friesenheim Erzbergerstraße 111	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	64
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ			100
5	St. Gallus I Spatenstraße 17	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	24
			Σ			50
6	Arche Noah (St. Gallus II) Hagellochstraße 33	K	Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	30
				GZ 10	7.00-17.00	15
			Σ			45
7	Pauluskirche Luitpoldstraße 45a	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.30-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	8
				GZ 9	7.30-16.30	27
			Σ			75
8	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Brebacher Straße 3	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
			Σ			75
Σ	Friesenheim		Ü2	GZ 9		20
			Ü2	TZ 7		110
				VV 7		264
				GZ 9		135
				GZ 10		136
			Σ GZ			271
			Σ Ü2			645
Schulkind 7			40			
Σ			705			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Die Kindertagesstätten St. Josef und St. Gallus I werden vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In der Kindertagesstätte Arche Noah (St. Gallus II) werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Pauluskirche werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Für die unter Zweijährigen existieren 20 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Im Hort stehen 40 Plätze für Schulkinder bereit.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 884 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 39 (160 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 239 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 19 Plätze.

Um diese Mängel zu beseitigen ist zunächst beabsichtigt, nach erfolgtem Abriss der KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum diese vergrößert wiederaufzubauen, mit zusätzlichen 50 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Weiterhin sollen im Rahmen der Erweiterung der KTS Pauluskirche 25 neue Ü2-Plätze geschaffen werden. Als Zwischenstand wären dann 720 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 30 Plätze für die unter Zweijährigen zu bilanzieren. Als Ausbauziel werden gegenwärtig noch 875 Ü2- und 50 U2-Plätze benannt, was je nach weiterer Entwicklung der Kinderzahlen ggf. noch anzupassen ist. Für diesen weiteren Ausbau sind Optionen in der Prüfung. Der recht geringfügige Mehrbedarf, der durch die geplanten wohnbaulichen Arrondierungen im Friesenheimer Norden entstehen könnte, kann in diesem Rahmen mitabgedeckt werden.

B 1.2.6 Oppau

In Oppau bieten vier Einrichtungen 340 Plätze für die Kindertagesbetreuung an.

Auf 300 Plätze beläuft sich das Angebot für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, in Form von 206 Plätzen im verlängerten Vormittagsangebot, 58 Betreuungsmöglichkeiten in neunstündiger und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform. In der KTS St. Martin II werden aus 35 VV- und 15 GZ 9-Plätzen 32 VV- und 18 GZ 9-Plätze und in der KTS Oppau aus 75 VV- und 50 GZ 9-Plätzen 85 VV- und 40 GZ 9-Plätze. Die Kindertagesstätte St. Martin I wird bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es jeweils zehn Plätze in neun- und zehnstündiger Ganzzeitform.

Schulkinder können auf die 20 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

Übersicht B 14: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Martin I Kirchenstraße 10	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
2	St. Martin II Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			50
3	Oberlin Oberlinstraße 5	P	U2	GZ 10	7.00-17.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		75
			Σ			85
4	Oppau August-Bebel-Straße 77	S	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	85
				GZ 9	7.30-16.30	40
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-16.30	20
			Σ			155
Σ	Oppau		U2	GZ 9		10
				GZ 10		10
				Σ U2		20
			Ü2	VV 7		206
				GZ 9		58
				GZ 10		36
				Σ GZ		94
				Σ Ü2		300
			Schulkind	7		20
			Σ			340

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 407 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 20 (80 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 107 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz aktuell ausgeglichen.

Als weiterer Ausbau ist in Oppau der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Oberlin vorgesehen, wobei die alte KTS Oppau als vorübergehendes Ausweichquartier dienen soll. Damit werden 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zusätzlich geschaffen, womit zwischenzeitlich 375 Plätze im Angebot wären. Aufgrund der Einwohnerzahl werden jedoch 400 Plätze für die

Zweijährigen bis zum Schuleintritt angestrebt, womit weitere 25 Plätze geschaffen werden müssen. Hierfür ist eine Option in der Prüfung.

B 1.2.7 Edigheim

Edigheim verfügt über vier Kindertagesstätten mit 302 Plätzen. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt stehen 262 Betreuungsplätze zur Verfügung, verteilt auf 45 Teilzeitplätze, 98 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 102 Plätze in der neunstündigen sowie 17 Plätze in der zehnstündigen Ganzzzeitvariante. In den Kindertagesstätten Maria Königin und Louise-Scheppler werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit zehn Plätzen existiert für die unter Zweijährigen.

Für Schulkinder werden 30 Betreuungsplätze angeboten.

Übersicht B 15: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
1	Maria Königin Oppauer Straße 75	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	20
				VV 7	7.00-14.00	13
				GZ 10	7.00-17.00	17
				Σ		50
2	Louise-Scheppler Kranichstraße 15	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				Σ		75
3	Edigheim Bruderweg 4	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
				Σ		75
4	Kinderhaus Wolfgrube Uhlandstraße 97	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
			Ü2	GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ Ü2		62
			Schulkind	7	Schulende-16.30	30
			Σ			102
Σ	Edigheim		Ü2	GZ 9		10
			Ü2	TZ 7		45
				VV 7		98
				GZ 9		102
				GZ 10		17
				Σ GZ		119
				Σ Ü2		262
			Schulkind	7		30
			Σ			302

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 279 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 17 (69 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 17 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sieben Plätze.

Gemäß Bedarfsplan sind in Edigheim 287 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 20 Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Somit verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Optionen zum Ausbau befinden sich in der Prüfung.

B 1.2.8 Pfingstweide

In der Pfingstweide stehen vier Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 255 Plätzen für die Betreuung der Kinder bereit.

Für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt verfügt der Stadtteil über 215 Plätze. Hierbei handelt es sich um 116 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 49 Plätze im neunstündigen, 22 Plätze im neuneinhalbstündigen und 28 Plätze im zehnstündigen Ganztagesangebot. Die KTS Pfingstweide erhöht die Zahl ihrer VV-Plätze um zwei auf 18 und reduziert im Gegenzug die Zahl ihrer GZ 9,5-Plätze um zwei auf 22.

Für die unter Zweijährigen gibt es 10 Plätze im neunstündigen Ganztagesangebot.

An Kapazitäten für Schulkinder befinden sich 30 Plätze im Stadtteil.

Übersicht B 16: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Albert Londoner Ring 52	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
				Σ		75
2	Regenbogen Brüsseler Ring 57	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	22
				GZ 10	7.00-17.00	28
				Σ		50
3	Pfingstweide Londoner Ring 8	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	18
				GZ 9,5	7.30-17.00	22
				Σ Ü2		40
				Schulkind 7	Schulende-17.00	30
				Σ		70
4	Kecke Spatzen Edinburger Weg 5	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
				Σ		60
Σ	Pfingstweide		Ü2	GZ 9		10
				VV 7		116
				GZ 9		49
				GZ 9,5		22
				GZ 10		28
				Σ GZ		99
				Σ Ü2		215
Schulkind 7		30				
Σ		255				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 286 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (61 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 71 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf fünf Plätze.

Der Bedarfsplan sieht für die Pfingstweide 290 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätze für die unter Zweijährigen vor. Geplant ist, nach Abriss der KTS Regenbogen eine um zwei Gruppenräume größere Einrichtung als Ersatz neu zu bauen und so 50 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu realisieren. Der Bestand würde sich so auf

265 Plätze erhöhen. Für die dann letzte zu bauende Gruppe mit 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

B 1.2.9 Oggersheim

In Oggersheim bieten die insgesamt zwölf Einrichtungen zusammen 1 091 Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern an.

971 Plätze gibt es für Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 63 in der TZ-, 466 als VV- sowie 246 in der GZ 9-, 46 in der GZ 9,5- und 150 in der GZ 10-Variante. In der KTS Comenius werden die 35 GZ-Plätze vom zehnstündigen auf den neunstündigen Betreuungsumfang (7.00-16.00 Uhr) umgestellt. In der KTS Langgewann wird die Betreuungszeit des verlängerten Vormittagsangebots eine halbe Stunde nach vorne in die Zeit von 7.30 bis 14.30 Uhr gelegt, und aus dem bisherigen GZ 9 Angebot von 8.00 bis 17.00 Uhr wird ein GZ 9,5-Angebot in der Zeit von 7.30 bis 17.00 Uhr. In der KTS Adolf-Diesterweg-Straße werden 24 GZ 9,5-Plätze auf die neunstündige Öffnungszeit umgestellt, womit die Einrichtung dann 50 GZ 9- Plätze in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr anbietet. Die IKTS Sonnenblume erweitert Ihre Betreuungszeit nachmittags um eine halbe Stunde bis 17.00 auf einen zehnstündigen Betreuungsumfang. Die Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt bietet im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In den Kindertagesstätten Orangerie und Comenius werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Für die unter Zweijährigen existieren 60 Betreuungsplätze, 40 in neunstündiger sowie 20 in zehnstündiger Ganzeitform.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 60 Plätze.

Übersicht B 17: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Himmelfahrt Schlossgasse 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			50
2	Orangerie Orangeriestraße 7-9	P	Ü2	TZ 7	8.00-12.30 + 14.00-16.30	33
				VV 7	7.30-14.30	29
				GZ 10	7.00-17.00	38
			Σ			100
3	Christ-König Josef-Huber-Straße 45	K	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			110
4	Comenius Comeniusstraße 14	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.00-16.00	35
			Σ			91
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	S + Kinder- zentrum	Ü2	VV 7	7.30-14.30	16
				GZ 9	7.00-16.00	24
			Σ			40
6	Langgewann Friedrich-Naumann-Straße 13	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	79
				GZ 9,5	7.30-17.00	46
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
	Σ			145		

noch Übersicht B 17:

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
7	Tabaluga Mörikestraße 28	S	U2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	55
				GZ 10	7.00-17.00	45
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
	Σ			130		
8	Adolf-Diesterweg-Straße Adolf-Diesterweg-Straße 144	S	U2	GZ 9	7.00-16.00	20
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	75
				GZ 9	7.00-16.00	50
				Σ Ü2		125
			Σ			145
9	Käthe-Kollwitz Altrheinstraße 29	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ			75
10	Melm Rheinhorststraße 40	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	40
				GZ 9	7.30-16.30	35
				Σ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-16.30	20
			Σ			95
11	Karl-Dillinger Karl-Dillinger-Straße 7	S	U2	GZ 10	7.00-17.00	20
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	23
				GZ 10	7.00-17.00	27
				Σ Ü2		50
			Σ			70
12	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	L	Ü2	GZ 10	7.00-17.00	40
Σ	Oggersheim		U2	GZ 9		40
				GZ 10		20
				Σ U2		60
			Ü2	TZ 7		63
				VV 7		466
				GZ 9		246
				GZ 9,5		46
				GZ 10		150
				Σ GZ		442
				Σ Ü2		971
Schulkind	7		60			
Σ			1.091			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, L = Lebenshilfe

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 180 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 55 (223 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 209 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz leicht positiv.

Beim anstehenden Ausbau der Kapazitäten in Oggersheim ist nicht nur der aktuelle Fehlbedarf zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die größeren geplanten Bauvorhaben. Besonders zu nennen ist hier die Heinrich-Pesch-Siedlung, die Wohnbebauung nördlich des Friedhofs, ein größeres Neubauprojekt an der Friedrich-Bassemir-Straße sowie das im Bebauungsplanverfahren befindliche Neubaugebiet Paracelsusstraße Süd. Infolgedessen liegt die im Bedarfsplan genannte Zielzahl für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bei 1 371 Plätzen und die für die unter Zweijährigen bei 70.

2024 ist der sechspruppige Neubau der KTS Heinrich-Pesch-Siedlung geplant mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Bei diesen

Zahlen ist jedoch ein Minus von 50 Plätzen bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt gegenzurechnen, da mit dieser Maßnahme gleichzeitig Ersatz für die wegfallende KTS Maria Himmelfahrt geschaffen wird, in der die baulichen Voraussetzungen des neuen KiTaG nicht zu realisieren sind. Somit werden durch diesen Neubau netto 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen.

Als zweites Projekt ist der Neubau der viergruppigen KTS Jakobuskirche in der Melm beabsichtigt, mit 100 Plätzen für die Ü2-Kinder.

Als weitere Maßnahme zeichnet sich die Anmietung einer durch einen Bauträger erstellten Einrichtung am Altstadtplatz mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt ab.

Und schließlich ist die Realisierung der KTS Will-Sohl-Straße mit 100 Plätzen für Ü2-Kinder vorgesehen. Sollten die geplanten Ausbaumaßnahmen so wie geplant realisiert werden können, vergrößerte sich der Bestand in Oggersheim auf 1 371 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und auf 70 Plätze für die unter Zweijährigen.

B 1.2.10 Ruchheim

Ruchheim verfügt über 280 Plätze in zwei Kindertagesstätten.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 225 Plätze, verteilt auf 130 VV- und 95 GZ 10-Plätze. Die KTS Ruchheim wird ihr VV-Angebot für die Altersgruppe Ü2 um 20 auf 85 Plätze aufstocken und im Gegenzug die Zahl der GZ 10-Plätze um 20 auf 40 reduzieren.

Ein zehnstündiges GZ-Angebot mit 15 Plätzen ist für die unter Zweijährigen vorhanden.

40 Betreuungsplätze für Schulkinder stehen bereit.

Übersicht B 18: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze	
1	Arche Noah Pfalzgartenstraße 12-16	KV	U2	GZ 10	7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	55
				Σ Ü2		100
				Σ		115
2	Ruchheim Oggersheimer Straße 22-24	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	85
				GZ 10	7.00-17.00	40
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
				Σ		165
Σ	Ruchheim		U2	GZ 10		15
			Ü2	VV 7		130
				GZ 10		95
				Σ Ü2		225
				Schulkind	7	
	Σ		280			

1) KV = Kindergartenverein Ruchheim, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 258 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (56 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 33 Plätzen, während bei den unter Zweijährigen das Soll erfüllt ist.

Bei der Ausbauplanung ist neben dem genannten Bedarfsüberhang noch die bauliche Entwicklung in Ruchheim Nordost zu berücksichtigen, was dann insgesamt die Schaffung von zusätzlichen 75 Ü2-Plätzen und zehn U2-Plätzen erforderlich macht. Hierfür sind derzeit verschiedene Standortoptionen in Prüfung.

B 1.2.11 Gartenstadt

In der Gartenstadt befinden sich 700 Betreuungsplätze in acht Kindertageseinrichtungen. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Übersicht B 19: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Hildegard Niederfeldstraße 20	K	U2	VV 7	7.30-14.30	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
				Σ		85
2	Johanneskäfer Nachtigalstraße 39	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
				Σ		60
3	St. Bonifaz Deidesheimer Straße 8	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	10
				GZ 9	7.00-16.00	15
				Σ		50
4	Sonnenland Herxheimer Straße 51	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	5
				GZ 9	7.30-16.30	15
				Σ		50
5	Löwenzahn Weißdornhag 3	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
	Σ		115			
6	St. Hedwig Von-Kieffer-Straße 100	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	30
				Σ		75
7	Kunterbunt Kärntner Straße 25	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.15 + 13.15-15.30	35
				VV 7	7.30-14.30	4
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ		75
8	Ernst-Reuter-Siedlung Schlesier Straße 36a	S	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	72
				GZ 9	7.30-16.30	68
				Σ Ü2		140
			Schulkind	7	Schulende-16.30	40
	Σ		190			
Σ	Gartenstadt		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ Ü2		30
			Ü2	TZ 7		90
				VV 7		251
				GZ 9		147
				GZ 10		102
				Σ GZ		249
				Σ Ü2		590
			Schulkind	7		80
	Σ		700			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

590 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 90 Teilzeitplätze, 251 als verlängertes Vormittagsangebot, 147 als neun- und 102 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot. Die Kindertagesstätte Kunterbunt wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten St. Bonifaz und

Sonnenland werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

Für die unter Zweijährigen existieren 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 80 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 752 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 37 ($149 \text{ Einjährige} \times 0,37 \times 0,67$). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 162 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sieben Plätze.

Als Zielzahlen des Bedarfsplans sind 740 Plätze bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt benannt und bei den unter Zweijährigen 40 Plätze. Durch den projektierten Umbau des ehemaligen Volkshauses in eine neue viergruppige Kindertagesstätte mit 75 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, wird sich das Angebot auf 665 bzw. 40 Plätze erhöhen. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

B 1.2.12 Maudach

In Maudach gibt es in drei Kindertagesstätten 290 Plätze für die Kindertagesbetreuung. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 250 Betreuungsplätze vorhanden, verteilt auf 159 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 43 im neunstündigen und 48 im zehnstündigen Ganzeitangebot. Die Kindertagesstätte St. Michael wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kibitop werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Betreuungsplätze für unter Zweijährige werden bislang in Maudach nicht angeboten.

Für Schulkinder stehen 40 Plätze bereit.

Übersicht B 20: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Michael Silgestraße 15	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	75
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			100
2	Kibitop Mittelstraße 2	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ			50
3	Maudach Grünstadter Straße 5	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
Σ	Maudach		Ü2	VV 7		159
				GZ 9		43
				GZ 10		48
				Σ GZ		91
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		40
			Σ			290

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 261 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (57 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von elf Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich das Defizit auf 14 Plätze.

In Maudach sind im Rahmen des Bedarfsplans 275 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen beabsichtigt. Hierzu ist der Neubau der Kindertagesstätte Schilfstraße vorgesehen, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings werden von den 100 Ü2-Plätzen 50 als Ersatz für die KTS Kibitop und 25 für die Auslagerung einer in der KTS Maudach beengt untergebrachten Gruppe benötigt, sodass mit den dann netto 25 zusätzlichen Plätzen die Zielzahl von 275 Plätzen erreicht ist.

B 1.2.13 Mundenheim

In Mundenheim bieten sechs Einrichtungen 655 Plätze für die Kindertagesbetreuung an. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Übersicht B 21: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Sebastian I Pfarrer-Krebs-Straße 26	K	U2	GZ 9	7.15-16.15	10
			Ü2	VV 7	7.15-14.15	74
				GZ 9	7.15-16.15	26
				Σ Ü2		100
			Σ			110
2	St. Sebastian II Wasgaustraße 22	K	U2	VV 7	8.00-15.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 9,5	7.00-16.30	35
				Σ Ü2		100
			Σ			110
3	Christuskirche Weißenburger Straße 36	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.15-16.15	65
				GZ 9	7.30-16.30	35
				Σ Ü2		100
			Σ			110
4	Madenburgstraße Madenburgstraße 30	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.30-16.30	48
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
5	Eberburgstraße Eberburgstraße 11	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	29
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		65
			Schulkind	7	Schulende-17.00	45
			Σ			110
6	Wattstraße Wattstraße 125	ÖFG	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ		75
Σ	Mundenheim		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ U2		30
			Ü2	TZ 7		65
				VV 7		259
				GZ 9		145
				GZ 9,5		35
				GZ 10		36
				Σ GZ		216
				Σ Ü2		540
			Schulkind	7		85
			Σ			655

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

540 der Plätze stehen den Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, aufgeteilt in 65 Plätze in Teilzeit, 259 im verlängerten Vormittagsangebot, 145 in neun-, 35 in neuneinhalb- und 36 in zehnstündiger Ganzeitform.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 in neunstündiger Ganzeitform.

Schulkinder können auf 85 Plätze zurückgreifen.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 673 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 35 (143 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 131 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf fünf Plätze.

Für den weiteren Ausbau benennt der Bedarfsplan insgesamt 665 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 40 Plätze für die unter Zweijährigen. Im Rahmen des Ausbaus soll zunächst die KTS Christuskirche um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt erweitert werden, womit im Stadtteil dann 590 Plätze für diese Altersgruppe vorhanden wären. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und die zehn Plätze für die unter Zweijährigen sind Optionen in der Prüfung.

B 1.2.14 Rheingönheim

In den drei Kindertagesstätten des Stadtteils existieren 395 Betreuungsplätze. Es erfolgt keine Veränderung des Angebots.

325 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um 50 Plätze in Teilzeitform, 128 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 115 Plätze im neunstündigen und 32 Plätze im zehnstündigen Ganztagesangebot. Die Schwierigkeiten mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte St. Joseph und das daraus resultierende „Noch-Angebot“ an Teilzeitplätzen werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben. In der KTS Regenbogenland ist die Küche noch nicht ertüchtigt, um das TZ-Angebot vollständig auf das VV-Angebot umstellen zu können.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganztagesangebot.

50 Plätze für Schulkinder werden angeboten.

Übersicht B 22: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	St. Joseph St.-Josefs-Gasse 13	K	Ü2	TZ 7 7.00-12.00 + 14.00-16.00	10
				VV 7 7.00-14.00	25
				GZ 9 7.00-16.00	15
				Σ	50
2	Regenbogenland Limesstraße 4	P	U2	GZ 9 7.00-16.00	10
			Ü2	TZ 7 7.30-12.00 + 13.30-16.00	40
				VV 7 7.30-14.30	25
				GZ 9 7.00-16.00	60
				Σ Ü2	125
	Σ	135			
3	Brückweg Brückweg 41	S	U2	GZ 9 7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7 8.00-15.00	78
				GZ 9 7.30-16.30	40
				GZ 10 7.00-17.00	32
				Σ GZ	72
				Σ Ü2	150
				Schulkind 7 Schulende-17.00	50
	Σ	210			
Σ	Rheingönheim		U2	GZ 9	20
			Ü2	TZ 7	50
			VV 7	128	
			GZ 9	115	
			GZ 10	32	
			Σ GZ	147	
			Σ Ü2	325	
			Schulkind 7	50	
	Σ	395			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2023/24 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 330 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 16 (66 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von fünf Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist der Bedarf gedeckt.

In Rheingönheim werden gemäß dem Bedarfsplan 375 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 bereits vorhandene Plätze für die unter Zweijährigen angestrebt. Mit der beabsichtigten Erweiterung der KTS St. Joseph um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt werden diese Vorgaben umgesetzt. Allerdings muss aufgrund der gesunkenen und aktuell recht

niedrigen Kinderzahl im Stadtteil die geplante Größe dieser Erweiterung zur gegebenen Zeit nochmals überprüft werden.

B 2 Sozialraumbudget

Mit dem neuen KiTaG wurde das Instrument des Sozialraumbudgets eingeführt. Damit gewährt das Land neu einen Zuschuss in Höhe von 60% „... zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können ...“ (§ 25 KiTaG). Die Höhe dieses Zuschusses ist gedeckelt und beträgt für Ludwigshafen im Kalenderjahr 2023 rund 4,15 Mio. Euro sowie voraussichtlich im Kalenderjahr 2024 rund 4,25 Mio. Euro. Die damit verbundenen Sachkosten sind nicht förderfähig. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel setzt die Ausführungsverordnung „... eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus. ...“ (§ 3 KiTaGAVO). Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, hat die Stadt Ludwigshafen das „Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein“¹ vorgelegt, das am 10.5.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde und das nach spätestens fünf Jahren fortzuschreiben ist.

Das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget beschreibt Ziele und Vorhaben für die sozialräumliche Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein. Aufgabe ist es, über die zusätzlichen Personalressourcen aus dem Sozialraumbudget eine nachhaltige personelle Unterstützung in allen sozialen Räumen zu ermöglichen, die, im Sinne des sozialen Ausgleichs, dort, wo es besondere Entwicklungsbedarfe gibt, verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder und ihre Familien eröffnen soll. Auf Grundlage der geforderten datenbasierten Beschreibung der verschiedenen Sozialräume (Stadtteile) orientiert sich dabei das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget inhaltlich an dem bereits bestehenden Konzept „Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut“² und benennt die vier Handlungsfelder „Entwicklung fördern“, „Familien stärken“, „Bildungsteilhabe verbessern“ und „Integration erleichtern“. Für jedes der vier genannten Handlungsfelder führt das Rahmenkonzept einzelne Maßnahmenvorschläge auf.

In einem weiteren Schritt sind diese Maßnahmenvorschläge auf die einzelnen 14 Sozialräume (Stadtteile) und darüber hinaus auf die einzelnen Einrichtungen herunterzubrechen, da die anfallenden Kosten jeder einzelnen Einrichtung zugeordnet werden müssen, obwohl Maßnahmen auch einrichtungsunabhängig im Sozialraum greifen können. Hierzu wurden **14 Stadtteilkonzepte** erarbeitet, über deren Inhalte teilweise Konsens erzielt wurde, teilweise jedoch noch Abstimmungsbedarf zwischen öffentlichem Träger, freien Trägern, den Einrichtungen und dem Landesjugendamt als Genehmigungsbehörde besteht. Als Maßnahmen, für die bereits Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten erzielt werden konnte, sind zu nennen:

- die Weiterbeschäftigung der interkulturellen Fachkräfte
- die Weiterführung der Familienkitas mit je 0,25 Personalstellen je Einrichtung
- die Finanzierung von betriebserlaubnisrelevantem³ und sonstigem Personal⁴

Als geplante Maßnahmen, bei denen noch Abstimmungs- bzw. Genehmigungsbedarf unter den Beteiligten besteht, sind zu nennen:

- die Finanzierung der pädagogischen Gesamtleitungen der freien Träger
- die Finanzierung der städtischen Regionalleitungen
- der Aufbau von Kita-Sozialarbeit

¹ https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/to0040.php?_ksinr=20063257; abgerufen am 13.1.2022

² https://www.lu4u.de/Websites/www.lu4u.de/Upload/Fachwelt/2018/jugend_ludwigshafen_Strategien_zur_Vermeidung_von_Kinder-_und_Jugendarmut.pdf; abgerufen am 13.1.2022

³ zusätzliches Personal, das ausnahmsweise aufgrund baulicher oder organisatorischer Besonderheiten einer Einrichtung betriebsnotwendig, aber nicht mehr im Regelpersonal enthalten ist

⁴ Personal zur Vermeidung von Härten bei der Leitungsfreistellung sowie zur Weiterführung der bisherigen Spiel- und Lernstuben in West

Bei den pädagogischen Gesamtleitungen der freien Träger und den städtischen Regionalleitungen ist die Finanzierung durch das Land nur bis zum 30.6.2023 gesichert, sodass im Kindertagesstättenjahr 2023/24 keine Förderung mehr möglich ist. Das freiwerdende Budget kann anderweitig verplant werden.

C Kindertagesstättenbericht 2021/22

Wie in der Einleitung erwähnt, beschäftigt sich der Kindertagesstättenbericht 2021/22 mit dem **Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zum Stichtag 31.5.2022, die personalisiert waren und für die eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes als Aufsichtsbehörde vorlag**. Deshalb unterscheiden sich die angegebenen Platzzahlen teilweise von denen der „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2021/22“, die Auskunft gibt über die Zahl der baulich fertiggestellten Betreuungsplätze und deren weiteren Ausbaubedarf - unabhängig von deren Personalisierung und dem tatsächlichen Betrieb. Als zweiten - und sogar wichtigeren Schwerpunkt - thematisiert der Kindertagesstättenbericht anders als der Plan auch die Nutzung des Kindertagesstättenangebots, d.h. die Nachfrage bzw. den Besuch von Kindern. Nur anhand dieses Instruments lassen sich Planungsziele und Bedarfsplan fortlaufend abgleichen und ggf. anpassen.

Dementsprechend hat sich die Struktur des neuen Kindertagesstättenberichts verändert - sie wurde im Wesentlichen der des Bedarfsplans angepasst: Zunächst wird in vier Kapiteln jeweils die gesamtstädtische Situation von Angebot und Belegung dargestellt für die Altersklassen Zweijährige bis zum Schuleintritt (Ü2), unter Zweijährige (U2) und Schulkinder (SK) sowie für die zielgruppenorientierten Einrichtungen. Es folgen 14 Stadtteil-Kapitel, in denen übersichtlich für jeden Stadtteil und für jede Altersklasse die wichtigsten Fakten auf einer Seite zusammengefasst sind. Dabei erfolgen aus Platzgründen Vorjahresvergleiche auf Stadtteilebene nur, wenn sich wesentliche Punkte verändert haben (z.B. neue Angebote). Ein Tabellenanhang gibt detailliert Auskunft über Angebot und Besuch jeder einzelnen Einrichtung. Nicht mehr enthalten im Bericht sind Aussagen zum weiteren Ausbaubedarf sowie zur Kindertagespflege - diese finden sich im Bedarfsplan.

C 1 Platzangebot und Belegung in den Kindertagesstätten

C 1.1 Gesamtstädtische Betrachtung

C 1.1.1 Platzangebot und Belegung für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Am 31.5.2022 gab es in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen, die die kleinräumige Versorgung vor Ort übernehmen, insgesamt 6 796 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2-Kinder), für die eine Betriebserlaubnis vorlag.

Nach Betreuungsumfang differenziert standen noch 589 Plätze in der alten siebenstündigen Teilzeitform (TZ) vor- und nachmittags zur Verfügung. Wie im Kapitel „Gesetzliche Grundlagen“ bereits dargelegt, müssen diese nach derzeitiger Rechtslage bis spätestens Sommer 2028 in Plätze mit verlängerten Vormittagsangebot (VV) umgewandelt bzw. durch solche ersetzt werden, was einen Raummehrbedarf aufgrund der Mittagessensausgabe bewirkt. Das verlängerte Vormittagsangebot (VV) mit ebenfalls siebenstündigem Betreuungsumfang, allerdings durchgehend ohne Mittagspause, umfasste 3 229 Plätze. Im Ganzzzeit-Bereich (GZ) wurden 2 978 Plätze angeboten. Damit lag deren Anteil am Gesamtangebot bei 43,8%. Die Plätze im Ganzzzeit-Bereich lassen sich unterscheiden in 163 Plätze mit achtstündigem, 1 500 Plätze mit neunstündigem, 108 Plätze mit neuneinhalbstündigem und 1 207 Plätze mit zehnstündigem Betreuungsumfang.

Der größte Träger von Einrichtungen war die Stadt mit 3 468 Plätzen, dies entspricht 51,0% des Gesamtangebots. Die protestantische Kirche stellte in ihren Einrichtungen 1 527 Plätze bereit (22,5%) und die katholische Kirche 1 445 (21,3%). Auf die übrigen drei kleineren Träger - Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft und Lebenshilfe - entfielen zusammen 356 Plätze (5,2%).

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22“ wies an dieser Stelle 7 051 Plätze baulich zur Verfügung stehende Plätze aus, wobei aufgrund einer anderen Zählweise hier noch 75 Plätze hinzukamen. Das waren 330 Plätze mehr. Diese Differenz erklärt sich größtenteils aus fehlendem

erzieherischen Fachkräften, besonders bei den neuen Kindertagesstätten. Es gibt unverändert viel zu wenige Erzieherinnen und Erzieher.

Übersicht C 1: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü2) nach Trägern am 31.5.2022

Träger	Platzangebot nach Betreuungsumfang ¹⁾							
	TZ	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insgesamt
Stadt	120	1.748	148	732	48	672	1.600	3.468
Prot. Kirche	384	474		341		328	669	1.527
Kath. Kirche	85	882	15	341	60	62	478	1.445
Sonstige ²⁾		125		86		145	231	356
Insgesamt	589	3.229	163	1.500	108	1.207	2.978	6.796

Träger	Belegung nach Betreuungsumfang ¹⁾							
	TZ	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insgesamt
Stadt	85	1.493	116	654	42	610	1.422	3.000
Prot. Kirche	337	457		314		328	642	1.436
Kath. Kirche	78	848	15	329	58	62	464	1.390
Sonstige ²⁾		121		82		144	226	347
Insgesamt	500	2.919	131	1.379	100	1.144	2.754	6.173

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen											
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter:		Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe		Kinder mit Bestandschutz bei den Öffnungszeiten	
					von berufstätigen Alleinerziehenden							
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	1.496	49,9	364	12,1	261	71,7	2.016	67,2	43	1,4	170	5,7
Prot. Kirche	839	58,4	144	10,0	91	63,2	824	57,4	18	1,3	23	1,6
Kath. Kirche	796	57,3	127	9,1	76	59,8	901	64,8	8	0,6	83	6,0
Sonstige ²⁾	228	65,7	43	12,4	29	67,4	188	54,2	1	0,3		
Insgesamt	3.359	54,4	678	11,0	457	67,4	3.929	63,6	70	1,1	276	4,5

1) TZ = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend

VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

3) % von Alleinerziehenden

4) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

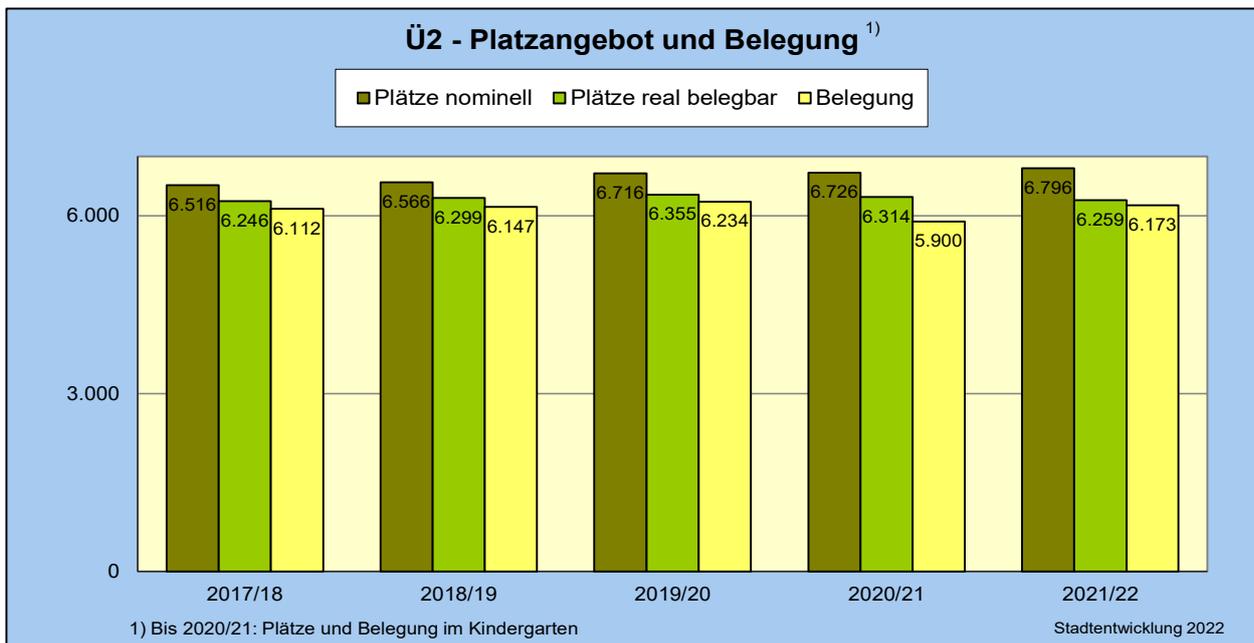
Auf den Personalmangel wird mit der Reduzierung des Betreuungsumfangs und/oder des Platzangebots durch eine angepasste Betriebserlaubnis oder - insbesondere bei temporären Personalengpässen - mit der Anpassung des Betreuungsangebots mittels eines einrichtungsspezifischen Stellenplans (ESSP) reagiert. Dieses Instrument ermöglicht ebenfalls die Absenkung der Platzzahl bzw. des Betreuungsumfangs. Dadurch kann das Angebot an den tatsächlichen Personalbestand angepasst werden, ohne eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen. Am 31.5.2022 machten insgesamt 42 der 80 wohnquartierorientierten Einrichtungen mit Ü2-Angebot vom ESSP Gebrauch in der Form, dass **stadtweit 537** Ü2-Betreuungsplätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch aufgrund Personalmangels unbelegt bleiben mussten. Insofern muss auch in diesem Berichtsjahr weiterhin zwischen den 6 796 nominellen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den am Stichtag 6 259 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Um kein falsches Lagebild

entstehen zu lassen, bezieht sich dieser Bericht zunächst auf die nominellen Platzzahlen (lt. Betriebserlaubnis). Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt.

Die nominell 6 796 bzw. real belegbaren 6 259 Plätze wurden am 31.5.2022 von 6 173 Kindern besucht. Bei den rechnerisch noch 623 bzw. 86 „freien“ Plätzen handelte es sich größtenteils um Plätze, die bis Kindertagesstättenjahresende noch für das Nachrücken von U2-Kindern benötigt wurden. Vereinzelt kam es auch zu kurzfristig freien Restkapazitäten am Stichtag, verursacht durch räumliche Fluktuation (Wegzüge), coronabedingt verspätete Aufnahmen und erst kurz vor dem Stichtag behobene Personalengpässe mit entsprechend noch nicht wieder belegten Plätzen. 500 der 6 173 Kinder nutzten das Angebot in Teilzeit, 2 919 das verlängerte Vormittagsangebot und 2 754 bzw. 44,6% in Ganzzzeit. Von diesen 2 754 GZ-Kindern entfielen wiederum 131 auf die achtstündige, 1 379 auf die neunstündige, 100 auf die neuneinhalbstündige und 1 144 auf die zehnstündige Betreuung. 3 359 der Kinder wohnten bei zwei berufstätigen Elternteilen (54,4%) und 678 bei einem allein erziehenden Elternteil (11,0%), von denen 457 oder etwas mehr als zwei Drittel (67,4%) einer Beschäftigung nachgingen. 3 929 Kinder (63,6%) entstammten einer Familie mit Migrationshintergrund (Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil). 70 Kinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe besuchten eine Regeleinrichtung (1,1%). Und für 276 „Altkinder“ (Aufnahme vor dem 1.7.2021) griff der Bestandsschutz bei der zehnstündigen Öffnungszeit (4,5%).

Rechnerisch reichte das nominelle Angebot an Ü2-Plätzen für 3,51 Jahrgänge, das real belegbare für 3,21 Jg. Die Gesamtbelegung entsprach einer Nachfrage von 3,17 Jahrgängen. Die Auslastung der Einrichtungen lag im Durchschnitt nominell bei 90,8%, real bei 98,6%.

Grafik C 1:



Ein zeitlicher Vergleich mit der Vorjahressituation (KJ 2020/21) ist für das Berichtsjahr nicht exakt möglich, da das alte Recht eine andere Altersgruppierung vorgab, und auch der Erhebungsstichtag von Ende März auf Ende Mai verschoben wurde. Begnügt man sich hilfswise jedoch mit den alten „Kindergartenzahlen“, so ist das nominelle Platzangebot von 6 726 um 70 auf aktuell 6 796 Plätze angewachsen, während die Zahl der real belegbaren Plätze aufgrund der verschärften Personalsituation von 6 314 um 55 auf 6 259 gefallen ist. Zum Angebot hinzu kam die neue KTS Adolf-Diesterweg-Straße in Oggersheim, zunächst mit 75 nominellen Plätzen. Recht deutlich angewachsen ist hingegen die Belegung: Mit 6 173 Kindern am 31.5.2022 besuchten 273 junge Menschen mehr eine Einrichtung als am 31.3.2021, obwohl es weniger real belegbare Plätze

gab. Der wesentliche Grund hierfür war die herrschende Pandemie-Situation am 31.3.2021 mit zahlreichen verzögerten oder ganz ausgesetzten Neuaufnahmen.

Stellt man der angestrebten Versorgung von 4,5 Jahrgängen an Kindern, was im Berichtsjahr 8 703 Plätzen entsprach, das nominelle Platzangebot in Höhe von 6 796 Plätzen bzw. das real belegbare Platzangebot in Höhe von 6 259 Plätzen gegenüber, so ergab sich ein stadtweiter rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 1 907 bzw. 2 444 Plätzen.

C 1.1.2 Platzangebot und Belegung für die unter Zweijährigen (U2) in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

In den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen wurden am 31.05.2022 insgesamt 300 Betreuungsplätze mit Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von unter zwei Jahren (U2-Kinder) angeboten.

Nach Betreuungsumfang differenziert standen zehn Plätze im verlängerten Vormittagsangebot zur Verfügung und 290 Plätze im Ganzzzeit-Bereich (96,7%). Die GZ-Plätze lassen sich unterscheiden in 50 Plätze mit achtstündigem, 190 Plätze mit neunstündigem und 50 Plätze mit zehnstündigem Betreuungsumfang.

Nach der Trägerschaft unterschieden entfielen auf die Stadt 170 Plätze oder 56,7% des Gesamtangebots. Die protestantische Kirche sorgte in ihren Einrichtungen für 60 Plätze (22,0%) und die katholische Kirche für 40 (13,3%). Die beiden kleineren Träger - Kindergartenverein Ruchheim und Ökumenische Fördergemeinschaft - boten zusammen 30 Plätze (10,0%) an.

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22“ wies an dieser Stelle 370 Plätze aus, 70 mehr. Für vier Neubauprojekte konnte bislang noch nicht ausreichend Personal angeworben werden, um diese vollumfänglich in Betrieb zu nehmen. Weiterhin konnte wegen Personalmangel in der Gartenstadt eine Gruppe im Berichtsjahr nicht weiter in Betrieb gehalten werden.

Übersicht C 2: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der unter Zweijährigen (U2) nach Trägern am 31.5.2022

Träger	Platzangebot nach Betreuungsumfang ¹⁾						Belegung nach Betreuungsumfang ¹⁾						
	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insgesamt	VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insgesamt	
Stadt		40	110	20	170	170		25	74	19	118	118	
Prot. Kirche				50	10	60	60			33	10	43	43
Kath. Kirche	10	10	20		30	40	5	8	18		26	31	
Sonstige ²⁾			10	20	30	30			8	20	28	28	
Insgesamt	10	50	190	50	290	300	5	33	133	49	215	220	

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen											
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter:		Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe		Kinder mit Bestandschutz bei den Öffnungszeiten	
					von berufstätigen Alleinerziehenden							
Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt	104	88,1	7	5,9	6	85,7	46	39,0				
Prot. Kirche	37	86,0	2	4,7	2	100,0	26	60,5				
Kath. Kirche	27	87,1	3	9,7	2	66,7	14	45,2				
Sonstige ²⁾	22	78,6	4	14,3	3	75,0	12	42,9				
Insgesamt	190	86,4	16	7,3	13	81,3	98	44,5				

1) VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot

GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 9,5 = neuneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot

GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

3) % von Alleinerziehenden

4) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

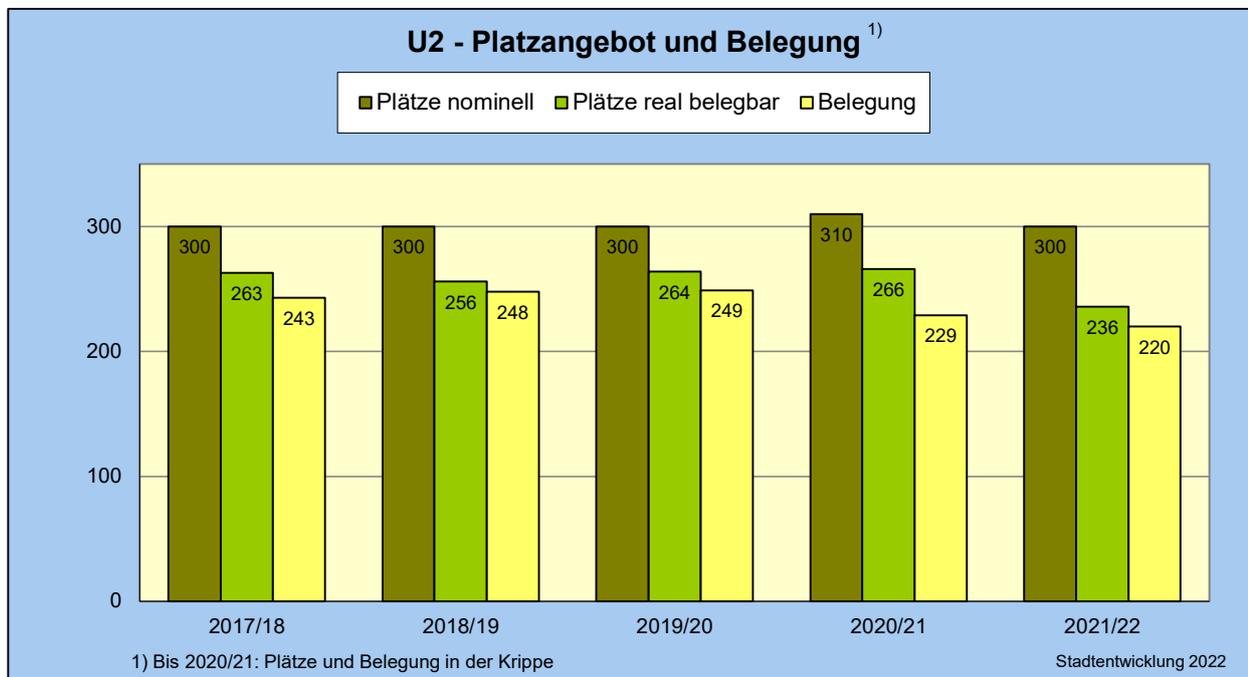
Eines einrichtungsspezifischen Stellenplans bedienten sich am 31.5.2022 zwölf der 23 wohnquartierorientierten Einrichtungen mit U2-Angebot. In Folge dessen mussten stadtweit 64 U2-

Betreuungsplätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch aufgrund Personalmangels unbesetzt bleiben. Daher ist auch in diesem Berichtsjahr weiterhin zwischen den 300 nominellen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den 236 real belegbaren Plätzen zu unterscheiden. Um kein falsches Lagebild entstehen zu lassen, bezieht sich dieser Bericht im U2-Bereich ebenfalls zunächst auf die nominellen Platzzahlen. Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen genannt.

Die nominell 300 bzw. real belegbaren 236 Plätze wurden am 31.5.2022 von 220 Kleinkindern besucht. Bei den rechnerisch noch 80 bzw. 16 „freien“ Plätzen handelte es sich praktisch ausschließlich um fluktuationsbedingt unbesetzte Plätze am Stichtag, entweder durch Abgänge im laufenden Jahr auf einen Ü2-Platz oder durch Wegzüge. Diese Abgänge sind gerade gegen Kindertagesstättenjahresende nicht immer unterbrechungsfrei wiederbelegbar. Fünf der 220 Kinder nutzten das verlängerte Vormittagsangebot und 215 bzw. 97,7%% ein Ganztagesangebot. Von diesen 215 GZ-Kindern entfielen wiederum 33 auf die achtstündige, 133 auf die neunstündige und 49 auf die zehnstündige Betreuung. 190 der Kinder wohnten bei zwei berufstätigen Elternteilen (86,4%) und 16 bei einem allein erziehenden Elternteil (7,3%), von denen 13 oder etwas mehr als vier Fünftel (81,3%) einer Beschäftigung nachgingen. 98 Kinder (44,5%) entstammten einer Familie mit Migrationshintergrund. Kinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe sowie Kinder mit Bestandsschutz bei der zehnstündigen Betreuung gab es im Berichtsjahr keine.

Auch in dieser Altersklasse „hinkt“ der Vergleich mit den Vorjahreszahlen, wenngleich alle ehemaligen Krippenplätze in U2-Plätze umgewandelt wurden: Im Vorjahr gab es noch in größerem Umfang zweijährige Krippenbesucher, die jetzt bei den Ü2-Besuchern mitgezählt werden. Davon abgesehen, verringerte sich das nominelle Platzangebot zwischen dem 31.3.2021 und dem 31.5.2022 um zehn Plätze von 310 auf 300. Was die Zahl der real belegbaren Plätze angeht, so sank deren Zahl von 266 um 30 auf 236. Ebenso fiel die Zahl der Nutzer von 229 um neun auf 220.

Grafik C 2:



Die angestrebte Versorgung der unter Zweijährigen umfasst Plätze für 32 Prozent der Einjährigen sowie für fünf Prozent der unter Einjährigen. Hiervon sollen wiederum zwei Drittel institutionell in Einrichtungen erbracht werden und ein Drittel in Form von Kindertagespflege (Hinweis: Die Zahlen der Kindertagespflege sind im Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22 ausgewiesen.). Dies entsprach im Berichtsjahr einem Soll von 470 Plätzen in den Kindertagesstätten. Bei einem

Angebot von 300 bzw. 236 Plätzen verblieb somit ein stadtweiter rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von 170 (nominellen) bzw. 234 (real belegbaren) Plätzen.

C 1.1.3 Platzangebot und Belegung für Schulkinder

950 Betreuungsplätze für Schulkinder (SK) existierten am 31.5.2022 in Ludwigshafener Kindertages- und Schultagesstätten, für die eine Betriebserlaubnis vorlag.

Im Hort selbst wird (mit Ausnahme des Emmi-Knauber-Horts in West mit verlängerten Öffnungszeiten) ausschließlich ein über das Jahr gerechneter durchschnittlicher siebenstündiger Betreuungsumfang angeboten. In Unterrichtszeiten erfolgt die Betreuung im Regelfall nach Unterrichtsende bis 17.00 Uhr, in den Ferienzeiten in der Regel acht- bzw. neunstündig nachfrage- und personalabhängig. Im Berichtsjahr ist der Frühdienst der Horteinrichtungen entfallen, die Betreuung vor Schulbeginn ab 7.00 Uhr wurde von der Betreuenden Grundschule übernommen und in 185 Fällen nachgefragt. Wenn es die Angebots- und Nachfragesituation zulässt, besteht für „Altfälle“ (Kinder, die bereits vor dem 1.7.2021 den Hort besucht haben) die Möglichkeit Plätze zu teilen und eine zwei- bzw. dreitägige Betreuung anzubieten, wovon allerdings nur noch selten Gebrauch gemacht wurde.

Größter Träger von Einrichtungen war hier ebenfalls die Stadt mit 675 Plätzen, 71,1% des Gesamtangebots. Die drei Trägervereine der Schultagesstätten boten in ihren Einrichtungen 180 Plätze an (18,9%) und die Ökumenische Fördergemeinschaft 80 (8,4%). Die Caritas als kleinster Träger stellte 15 Plätze (1,6%).

Der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22“ wies an dieser Stelle ebenfalls 950 Plätze aus. Bei den Plätzen für Schulkinder stimmen die baulichen Kapazitäten mit den Platzzahlen der Betriebserlaubnisse überein.

Übersicht C 3: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten für die Altersklasse der Schulkinder (SK) nach Trägern am 31.5.2022

Träger	Platzangebot	Belegung nach Betreuungsumfang			
		2 Tage	3 Tage	GZ	insgesamt
		wöchentlich			
Stadt	675	1	1	552	554
Trägervereine Schultagesstätten	180	2	4	171	177
Ökumenische Fördergemeinschaft	80			70	70
Caritas	15			13	13
Insgesamt	950	3	5	806	814

Träger	Belegung nach Strukturmerkmalen									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von Alleinerziehenden		darunter: von berufstätigen Alleinerziehenden		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit Eingliederungshilfe	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ¹⁾	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	426	76,9	176	31,8	161	91,5	257	46,4	-	-
Trägervereine Schultagesstätten	135	76,3	36	20,3	36	100,0	109	61,6	-	-
Ökumenische Fördergemeinschaft	5	7,1	30	42,9	14	46,7	40	57,1	-	-
Caritas	3	23,1	2	15,4			13	100,0	-	-
Insgesamt	569	69,9	244	30,0	211	86,5	419	51,5	-	-

1) % von Alleinerziehenden

2) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

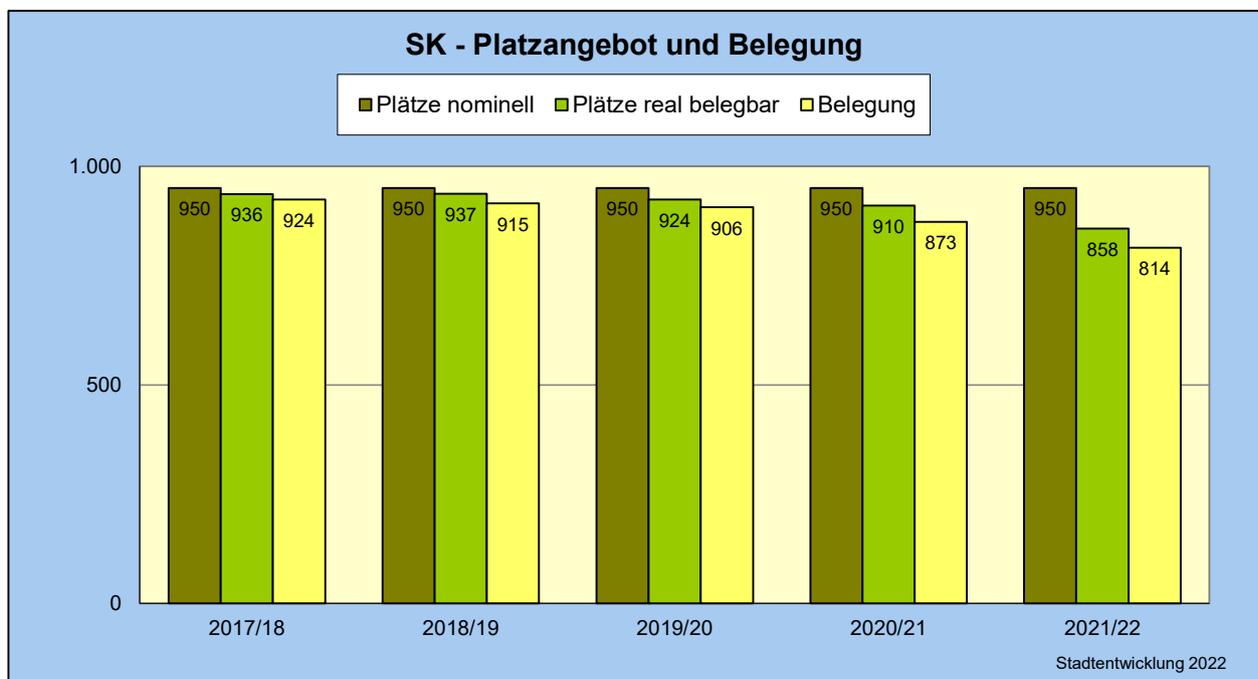
Ein einrichtungsspezifischer Stellenplan wurde wegen akuten Personalmangels am 31.5.2022 in elf der 23 Einrichtungen mit einem Angebot für Schulkinder erforderlich, sodass stadtweit 92 Betreuungsplätze für Schulkinder, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, dennoch nicht vergeben

werden konnten. Auch hier muss daher weiterhin zwischen den 950 nominellen Plätzen laut Betriebserlaubnis und den 858 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Um kein falsches Lagebild entstehen zu lassen, beziehen sich die Angaben zur Schulkinderbetreuung ebenso zunächst auf die nominellen Platzzahlen. Dort wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Plätze benannt.

Die nominell 950 bzw. real belegbaren 858 Plätze wurden am 31.5.2022 von 814 Schulkindern nachgefragt, sodass nominell 136 und real belegbar 44 freie Plätze verblieben. 806 Schülerinnen und Schüler besuchten die Einrichtungen an fünf Tagen in der Woche und acht Altbestandskinder nutzten das auslaufende Zwei- bzw. Dreitagesangebot. 569 der Kinder wohnten bei zwei berufstätigen Elternteilen (69,9%) und 244 bei einem allein erziehenden Elternteil (30,0%), von denen 211 oder 86,5% einer Beschäftigung nachgingen. 419 Kinder (51,5%) entstammten einer Familie mit Migrationshintergrund. Kinder mit Behinderungen und Bezug von Eingliederungshilfe gab es im Berichtsjahr keine.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb das nominelle Betreuungsangebot für Schulkinder mit 950 Plätzen unverändert. Real belegbar waren am 31.3.2021 910 Plätze, am 31.5.2022 858 - 52 weniger. Und auch der Besuch entwickelte sich um 59 Kinder rückläufig von 873 auf 814.

Grafik C 3:



Im Rahmen der schulischen Betreuungsangebote besuchten 3 381 junge Menschen eine Schule ganztags, darunter 694 in den Klassenstufen eins bis vier und 874 in den Klassenstufen fünf und sechs. Darüber hinaus nutzen insgesamt 1 396 Grundschul Kinder die Betreuende Grundschule. Die 14.00 Uhr-Variante werktäglich an allen öffentlichen Grundschulen fragten 947 Schülerinnen und Schüler nach, die verlängerte 16.00 Uhr-Variante an sechs Standorten 350 Kinder. Darüber hinaus besuchten noch 99 Ganztags Schülerinnen und -schüler nur am unterrichtsfreien Freitag-nachmittag die Betreuende Grundschule bis 14.00 (49) bzw. 16.00 Uhr (50).

Rechnet man die Angebote der Schulkinderbetreuung von Jugendhilfe und Schule bis einschließlich der Klassenstufe sechs zusammen, konnten nominell 3 815 und real 3 723 junge Menschen tagsüber betreut werden (ohne GTS-Schülerinnen und -Schüler in der Betreuenden Grundschule). Bezogen auf die 10 655 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entsprach das 36% bzw. 35%.

C 1.1.4 Platzangebot und Belegung in den zielgruppenorientierten Kindertagesstätten

Neben den wohnquartierorientierten Kindertageseinrichtungen, die kleinräumig die Versorgung vor Ort in den 14 Stadtteilen übernehmen, existieren in der Stadt noch sechs weitere Einrichtungen mit abweichendem Versorgungskonzept: drei betriebliche Einrichtungen sowie drei Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, wobei letztere sich in eine reine Förderkindertagesstätte und zwei integrative Einrichtungen¹ unterscheiden lassen. Alle sechs Einrichtungen sprechen in erster Linie nicht ihr Wohnumfeld an, sondern spezielle Personengruppen aus allen Stadtteilen und teilweise auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Übersicht C 4: Platzangebot und Belegung der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 31.5.2022

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse ¹⁾	Betreuungsumfang ²⁾	Platzangebot		Belegung	
					insgesamt	darunter: für Ludwigshafener Kinder ³⁾	insgesamt	darunter: Ludwigshafener Kinder
1	Betriebskindertagesstätte Klinikum Bremsersstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 10	6	2	1	1
			Ü2	GZ 10	34	27	38	29
			Σ		40	29	39	30
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	U2	GZ 8	65	41	62	28
				GZ 10	91	11	79	34
				Σ U2	156	52	141	62
			Ü2	GZ 8	41	27	35	20
				GZ 10	63	11	57	16
Σ		260	90	233	98			
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierenden- werk Vorderpfalz	U2	GZ 9	6	4	2	1
			Ü2	GZ 9	29	25	30	28
			Σ		35	29	32	29
4	Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2	VV	32	alle Plätze offen	29	17
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2	GZ 7,5	20	alle Plätze offen	20	20
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2	VV	60	alle Plätze offen	60	47
insgesamt			U2		168	58	144	64
			Ü2		279	202	269	177
			Σ		447	260	413	241

1) U2 = unter Zweijährige; Ü2 = Zweijährige bis zum Schuleintritt

2) VV = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot
GZ 7,5 = siebeneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot
GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot
GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot
GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot

3) Es existieren entsprechende Kontingentvereinbarungen.

¹ In diesem Kapitel sind von den beiden integrativen Einrichtungen nur Plätze und Belegung für/mit Kinder(n) mit Behinderungen ausgewiesen. Plätze und Belegung für/mit Regelkinder(n) sind den (Oggersheimer) wohnquartierorientierten Einrichtungen zugeordnet.

Insgesamt standen in den sechs Einrichtungen nochmals weitere 447 Plätze in der Stadt zur Verfügung, die von 413 Kindern nachgefragt wurden. 355 Plätze (79,4%) wurden in GZ-Form angeboten, was zahlenmäßig den betrieblichen Schwerpunkt des Angebots unterstreicht. Nach Alter unterschieden gab es Ü2- und U2-Plätze. In den drei betrieblichen Einrichtungen existierten Platzkontingente für Ludwigshafener Kinder. Die mit Abstand größte Einrichtung ist die BASF-Kindertagesstätte LuKids, die von educcare betrieben wird, mit 260 Plätzen in vier Häusern.

Für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt wurden insgesamt 279 Plätze in allen sechs zielgruppenorientierten Kindertagesstätten angeboten, die alle real belegbar waren. Für Ludwigshafener Kinder belief sich das Kontingent auf 202 Plätze. 269 Kinder besuchten die Einrichtungen, darunter 177 aus Ludwigshafen.

Für die unter Zweijährigen belief sich das Betreuungsangebot in den drei betrieblichen Einrichtungen auf insgesamt 168 Plätze, von denen 58 für Ludwigshafener Kinder kontingentiert waren. Drei der Plätze konnten wg. Personalmangel nicht belegt werden, sodass 165 real verfügbar waren. Nachgefragt wurden die Plätze von 144 Kindern, darunter 64 aus Ludwigshafen, was bei nicht ausgeschöpften Kontingenten der Auswärtigen möglich ist.

C 1.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

C 1.2.1 Mitte

In Mitte gab es nominell 545 Ü2-Plätze, von denen real 469 belegbar waren. Nachgefragt wurden diese von 465 Kindern. Mit 231 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 42,4%. Wohnhaft waren 775 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein nominelles Defizit von 230 Plätzen ergab. Bezogen auf die real verfügbaren Plätze erhöhte sich dieses auf 306 Plätze.

Übersicht C 5: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mitte

Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	147	118	29						
VV	167	150	17						
GZ 8	40	30	10	20	9	11			
GZ 9	156	132	24	50	32	18			
GZ 9,5									
GZ 10	35	35							
Schulkind 7							60	46	14
Σ	545	465	80	70	41	29	60	46	14
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	775			39					

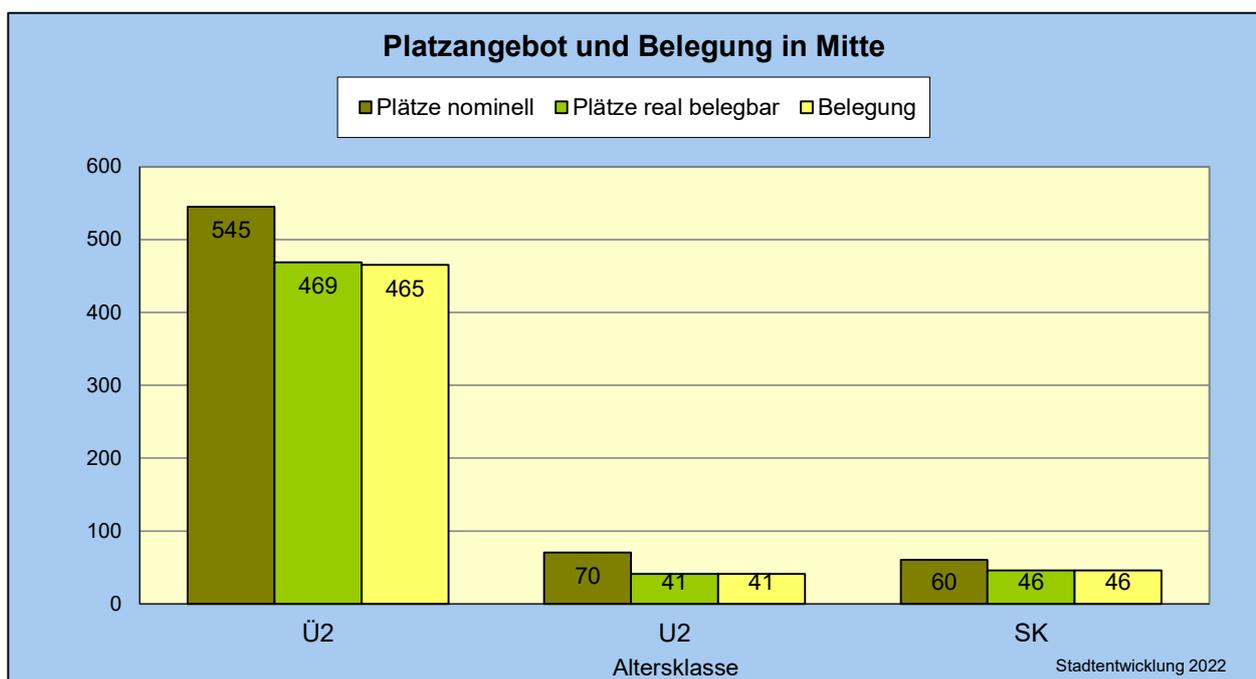
1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell 70 GZ-Plätze bereit, real verfügbar waren 41, die auch alle belegt waren. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 39 Plätze. Allerdings sollten von den U2-Plätzen je 20 für Kinder aus Nord-Hemshof und Süd zur Verfügung stehen, was in der derzeitigen Situation nicht möglich ist.

Für Schulkinder verfügte der Erich Kästner-Hort nominell über 60 und real belegbar über 46 Plätze, die alle belegt waren. Zudem besuchten 47 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr.

Grafik C 4:



C 1.2.2 Süd

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt belief sich das Angebot in Süd nominell auf 875 Plätze. Real belegbar waren 799 Plätze, von denen 765 vergeben waren. Die 381 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 43,5%. 1 119 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell 244 und real belegbar von 320 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 6: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Süd

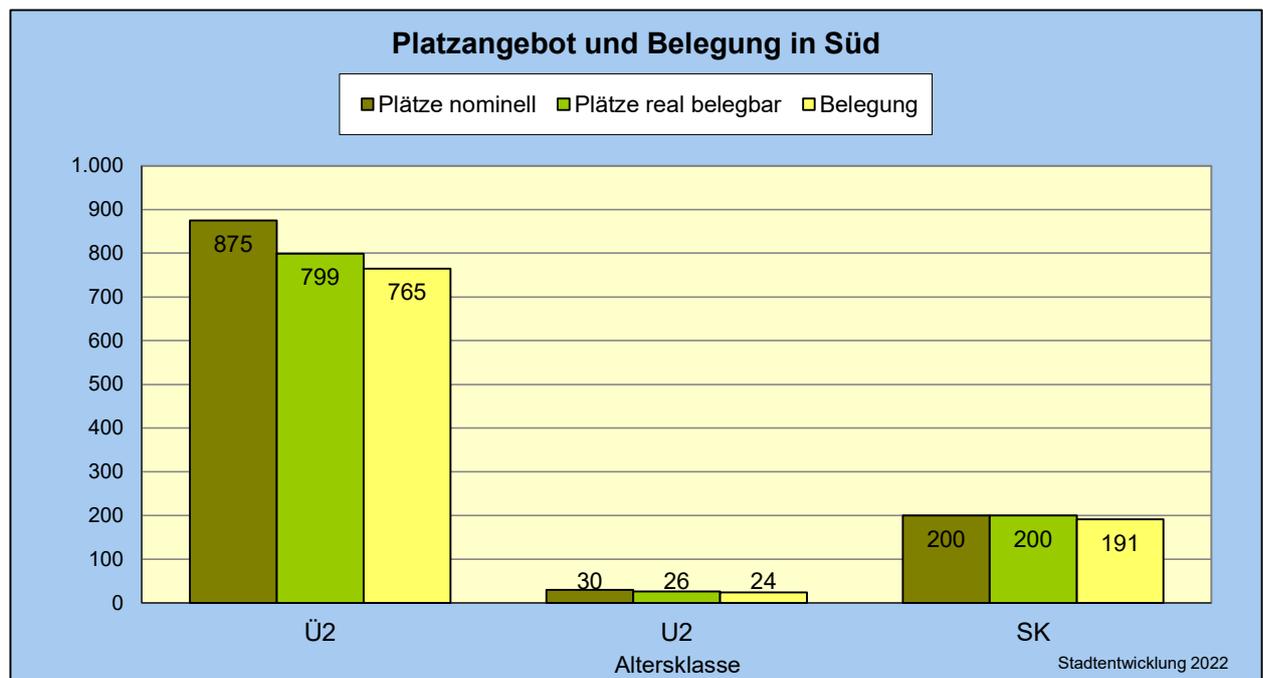
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	33	26	7						
VV	461	394	67						
GZ 8	108	86	22	30	24	6			
GZ 9	149	138	11						
GZ 9,5									
GZ 10	124	121	3						
Schulkind 7							200	191	9
Σ	875	765	110	30	24	6	200	191	9
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.119			69					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Im U2-Bereich konnten nominell 30 GZ-Plätze angeboten werden, von denen 26 real belegbar waren und die von 24 Kindern besucht wurden. Benötigt wurden in Süd knapp 70 Plätze, von denen 20 im benachbarten Mitte angeboten werden sollten, aber nicht verfügbar waren. Selbst mit diesen verbliebe eine Angebotslücke von 19 Plätzen.

200 Betreuungsplätze gab es für Schulkinder, alle real belegbar. Nachgefragt wurden diese von 191 Schülerinnen und Schülern. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen an den drei Standorten der Schulen 115 junge Menschen teil.

Grafik C 5:



C 1.2.3 Nord-Hemshof

931 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt existierten nominell in Nord-Hemshof, real belegbar waren 807. 797 Kinder besuchten eine Kindertagesstätte. 424 der 931 Plätze waren GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 45,5% lag. 1 120 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil, was ein Platzdefizit von nominell 189 und real belegbar von 313 Plätzen bedeutete.

Übersicht C 7: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

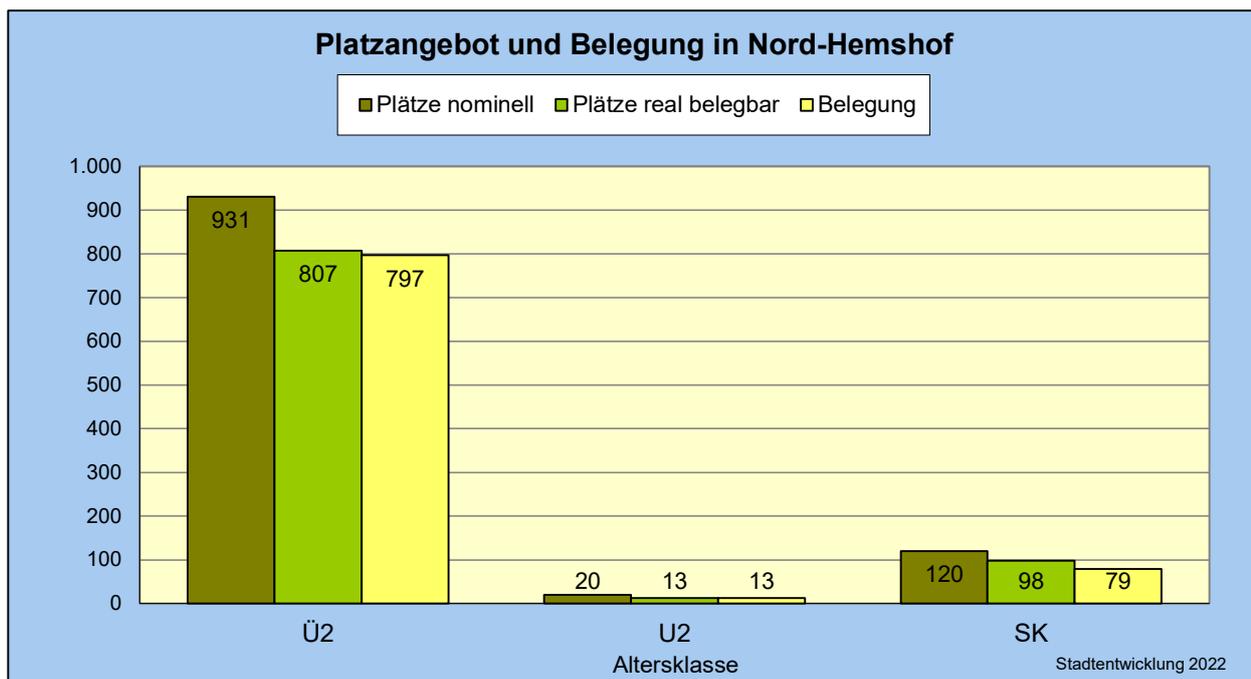
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	18	18							
VV	489	409	80						
GZ 8									
GZ 9	151	139	12	10	3	7			
GZ 9,5									
GZ 10	273	231	42	10	10	0			
Schulkind 7							120	79	41
Σ	931	797	134	20	13	7	120	79	41
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.120			62					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Kleinkinder in einem Alter von unter zwei Jahren standen nominell 20 GZ-Plätze bereit, von denen 13 real belegt werden konnten und die alle besucht waren. Benötigt wurden in Nord-Hemshof rechnerisch 62 Plätze. Wie schon erwähnt, sollten davon 20 im benachbarten Mitte angeboten werden, die aber noch nicht verfügbar waren. Selbst unter Berücksichtigung dieser Plätze stünden immer noch nominell 22 und real belegbar 29 Plätze aus.

Schulkinder konnten nominell 120 Betreuungsplätze nutzen, von denen 98 real belegbar waren und 79 nachgefragt wurden. An der Betreuenden Grundschule an den zwei Schulen bis 14.00 Uhr nahmen 78 Mädchen und Jungen teil.

Grafik C 6:



C 1.2.4 West

Als Betreuungsangebot an Ü2-Plätzen konnten in West nominell 250 und real belegbar 244 Plätze verbucht werden, die ebenfalls von 244 Kindern vollständig nachgefragt waren. Mit 137 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 54,8%. Wohnhaft waren 318 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein nominelles Defizit von 68 Plätzen ergab. Bezogen auf die real verfügbaren Plätze erhöhte sich dieses auf 74 Plätze.

Übersicht C 8: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in West

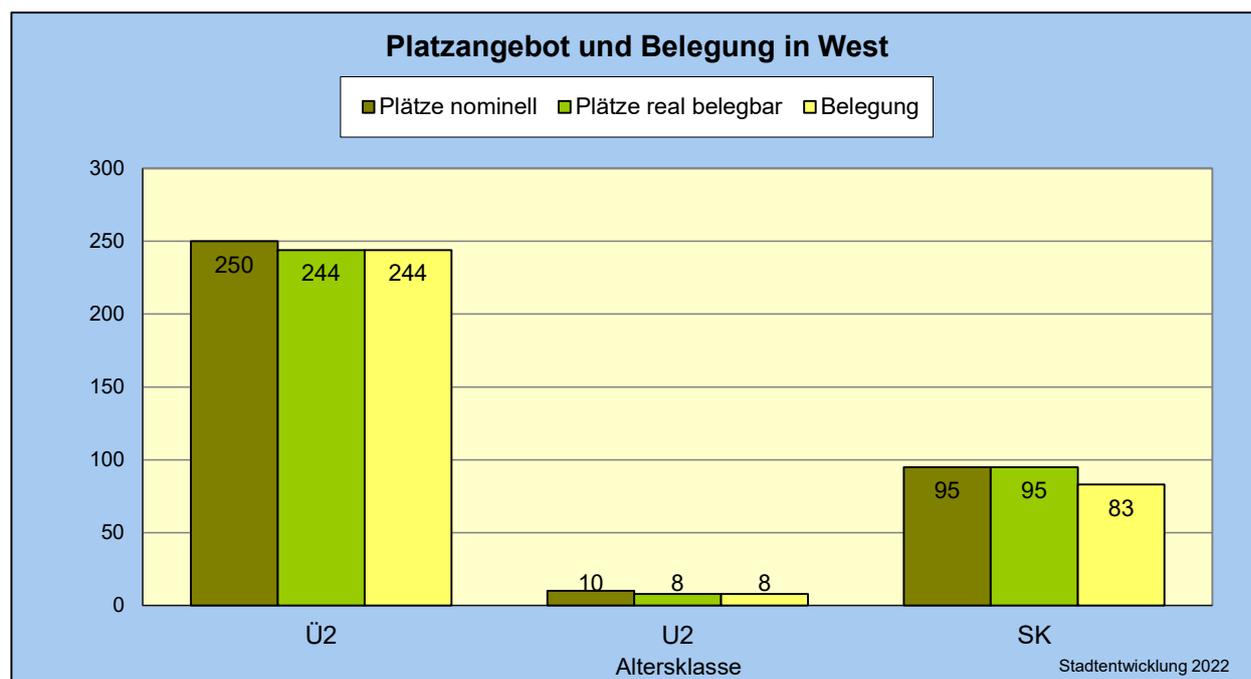
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	113	110	3						
GZ 8									
GZ 9	65	62	3	10	8	2			
GZ 9,5									
GZ 10	72	72							
Schulkind 7							95	83	12
Σ	250	244	6	10	8	2	95	83	12
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	318			20					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Von den nominell zehn U2-GZ-Plätzen waren acht real verfügbar und alle belegt. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 20 Plätze. Daraus ergab sich ein ungedeckter Bedarf in Höhe von zehn bzw. zwölf Plätzen.

Für Schulkinder konnten nominell wie auch real belegbar 95 Plätze zur Verfügung gestellt werden, die von 83 Kindern nachgefragt wurden. Die Bliesschule besuchten 182 von 308 Grundschulkindern ganztags.

Grafik C 7:

C 1.2.5 Friesenheim

Ü2-Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt gab es in Friesenheim nominell 620, von denen 557 real belegbar waren. Der Besuch belief sich auf 555 Kinder. Die 271 GZ-Plätze kamen einem Anteil von 43,7% gleich. 877 Kinder im Ü2-Alter waren im Stadtteil gemeldet, was zu einem Platzdefizit von nominell 257 und real belegbar von 320 Plätzen führte.

Übersicht C 9: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Friesenheim

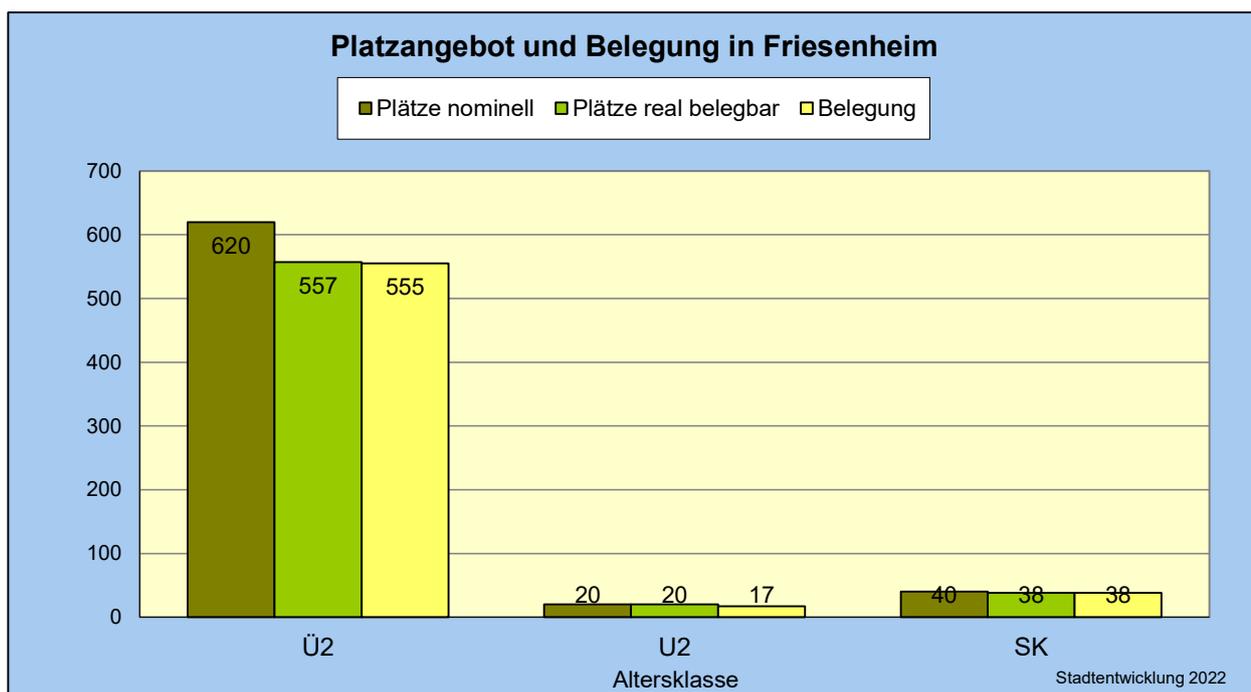
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	143	130	13						
VV	206	171	35						
GZ 8									
GZ 9	135	121	14	20	17	3			
GZ 9,5	25	23	2						
GZ 10	111	110	1						
Schulkind 7							40	38	2
Σ	620	555	65	20	17	3	40	38	2
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	877			45					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Kleinkinder im Alter von unter zwei Jahren konnten nominell wie auch real belegbar 20 GZ-Plätze angeboten werden, die von 17 Kindern besucht wurden. Der Bedarf belief sich auf 45 Plätze, womit eine Angebotslücke von 25 Plätzen verblieb.

Nominell gab es 40 Betreuungsplätze für Schulkinder im Stadtteil, 38 davon real belegbar. Alle Plätze waren nachgefragt. 56 der 148 Grundschülerinnen und Grundschüler der Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus nutzten das Ganztagsangebot, das erstmals in diesem Schuljahr angeboten wurde. Darüber hinaus besuchten an allen drei Grundschulen 60 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr. Das bis 16.00 Uhr verlängerte Angebot an der Luitpold- und der Rupprechtschule nahmen 146 Kinder wahr.

Grafik C 8:



C 1.2.6 Oppau

250 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt waren nominell in Oppau vorhanden, real belegbar 244. Der Besuch entsprach genau der Zahl der belegbaren Plätze. 87 der 250 Plätze waren GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 34,8% lag. 394 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil. Das bedeutete einen Nachfrageüberhang von nominell 144 und real belegbar von 150 Plätzen.

Übersicht C 10: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oppau

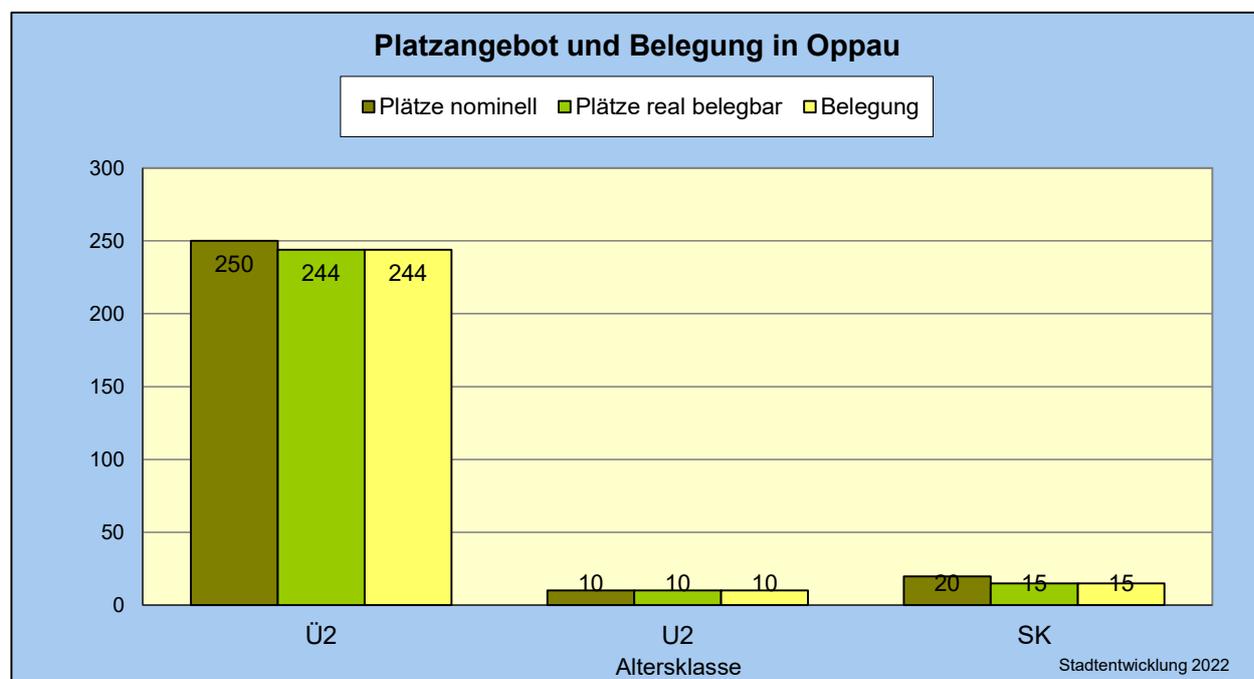
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	163	161	2						
GZ 8									
GZ 9	51	47	4						
GZ 9,5									
GZ 10	36	36	0	10	10	0			
Schulkind 7							20	15	5
Σ	250	244	6	10	10	0	20	15	5
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	394			19					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die U2-Jährigen standen nominell wie auch real zehn GZ-Plätze bereit, die alle besucht waren. Benötigt wurden in Oppau rechnerisch 19 Plätze, was neun fehlende Plätze ausmachte.

Schulkinder konnten nominell 20 Betreuungsplätze nutzen, von denen 15 real belegbar und auch nachgefragt waren. An der Betreuenden Grundschule nahmen 51 Mädchen und Jungen bis 14.00 Uhr teil und 35 bis 16.00 Uhr.

Grafik C 9:

C 1.2.7 Edigheim

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt standen in Edigheim nominell 262 Plätze zur Verfügung, von denen 255 real belegbar waren. 254 Kinder nutzten dieses Angebot. Mit 119 GZ-Plätzen lag deren Anteil bei 41,5%. Wohnhaft waren 287 Kinder im Ü2-Alter, womit sich ein Defizit von 25 nominellen bzw. 32 real belegbaren Plätzen ergab.

Übersicht C 11: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Edigheim

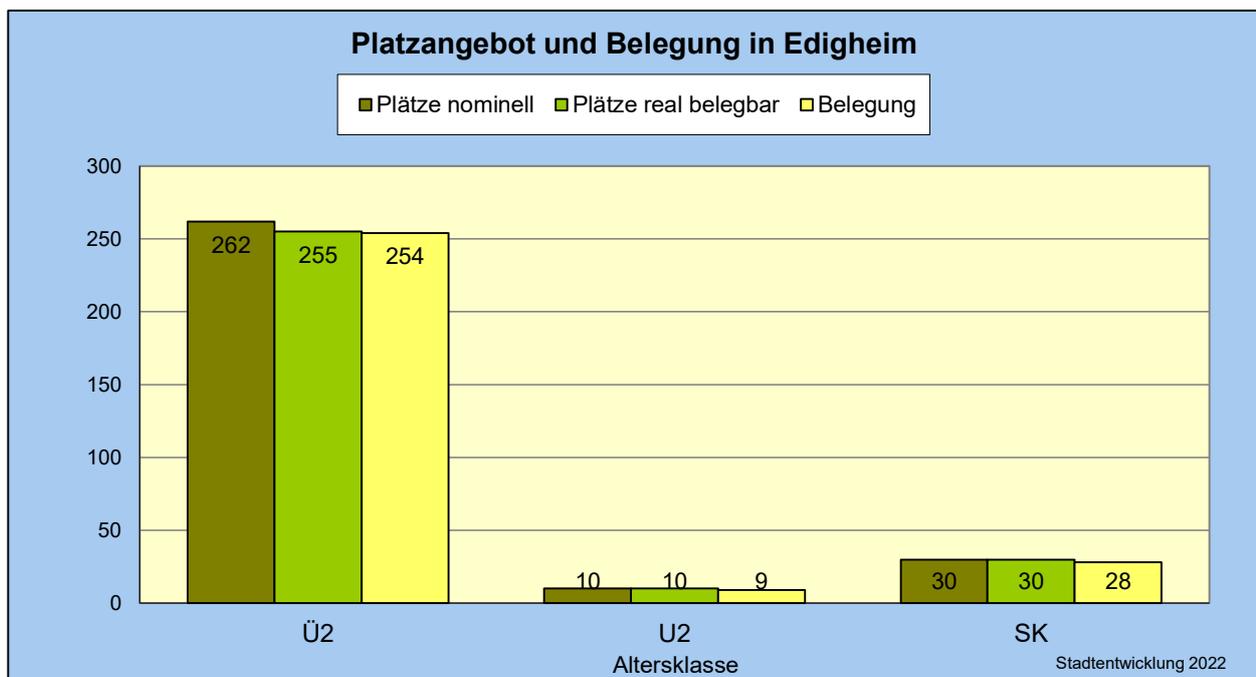
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	45	45	0						
VV	98	95	3						
GZ 8									
GZ 9	102	97	5	10	9	1			
GZ 9,5									
GZ 10	17	17	0						
Schulkind 7							30	28	2
Σ	262	254	8	10	9	1	30	28	2
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	287			12					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Im U2-Bereich konnten nominell wie real zehn GZ-Plätze belegt werden. Davon machten am Stichtag neun Kleinkinder Gebrauch. Der Bedarf im Stadtteil betrug zwölf Plätze, womit noch zwei Plätze fehlten.

Für Schulkinder gab es nominell wie real belegbar 30 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Diese wurden von 28 jungen Menschen besucht. Das Angebot der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr wurde von 91 Grundschulkindern genutzt.

Grafik C 10:



C 1.2.8 Pfingstweide

In der Pfingstweide konnten nominell 212 Ü2-Plätze bereitgestellt werden, von denen 203 real belegbar und auch nachgefragt waren. 101 Plätze waren Ganzzzeitplätze (47,6%). Im Stadtteil lebten 294 Kinder im Ü2-Alter. Daraus ergab sich ein Fehlbestand im Angebot von 82 bzw. 91 Plätzen.

Übersicht C 12: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	111	110	1						
GZ 8									
GZ 9	49	47	2	10	3	7			
GZ 9,5	24	18	6						
GZ 10	28	28	0						
Schulkind 7							30	22	8
Σ	212	203	9	10	3	7	30	22	8
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	294			15					

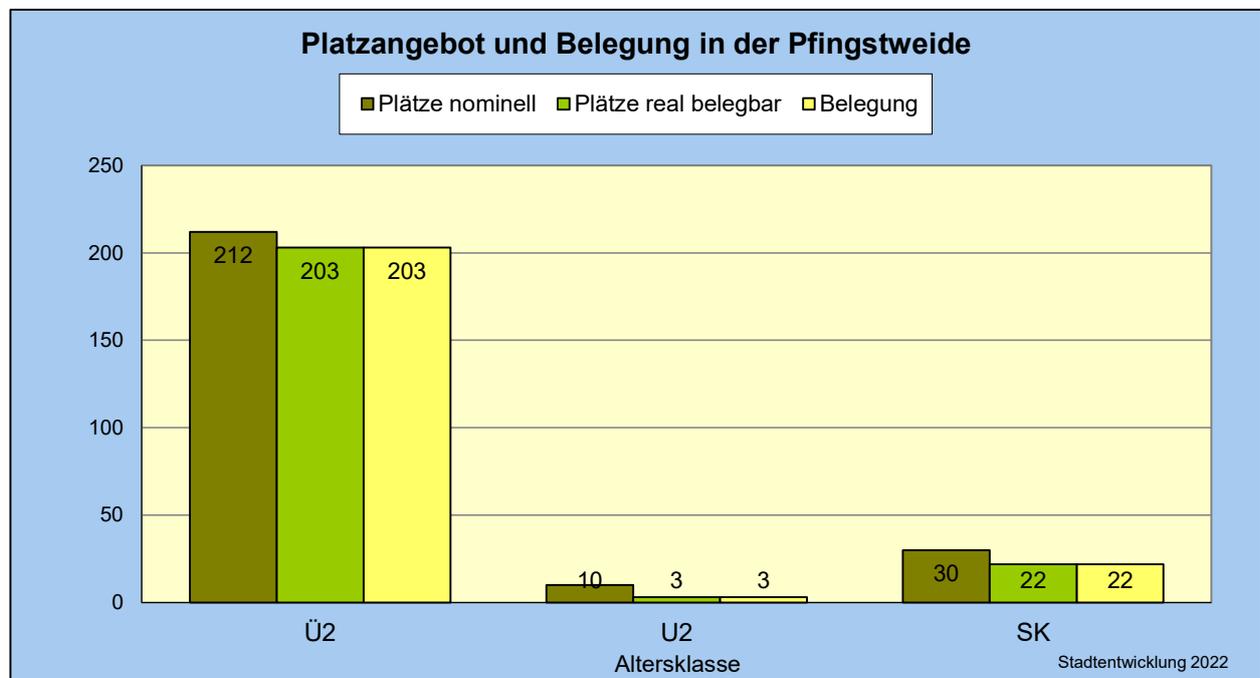
1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die Altersklasse U2 gab es nominell zehn Plätze, von denen lediglich drei real belegbar und auch nachgefragt waren. Rechnerisch bestand ein Bedarf in Höhe von 15 Plätzen, sodass nominell fünf und real zwölf Plätze fehlten.

An Schulkinderbetreuung waren nominell 30 und real 22 Plätze verfügbar, die alle besucht wurden. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr nutzten 58 Kinder.

Grafik C 11:



C 1.2.9 Oggersheim

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt wurden in Oggersheim nominell 921 und real belegbar 910 Plätze angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr kam als neues Angebot die städtische KTS Adolf-Diesterweg-Straße hinzu, die baulich für 20 U2- und 125 Ü2-Plätze dimensioniert ist, am Stichtag jedoch personalbedingt lediglich nominell wie real 75 Ü2-Kinder beherbergte, wofür auch die Betriebserlaubnis galt. 891 Kinder besuchten eine Einrichtung. Die 416 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 45,2%. 1 224 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell 303 und real belegbar von 314 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 13: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Oggersheim

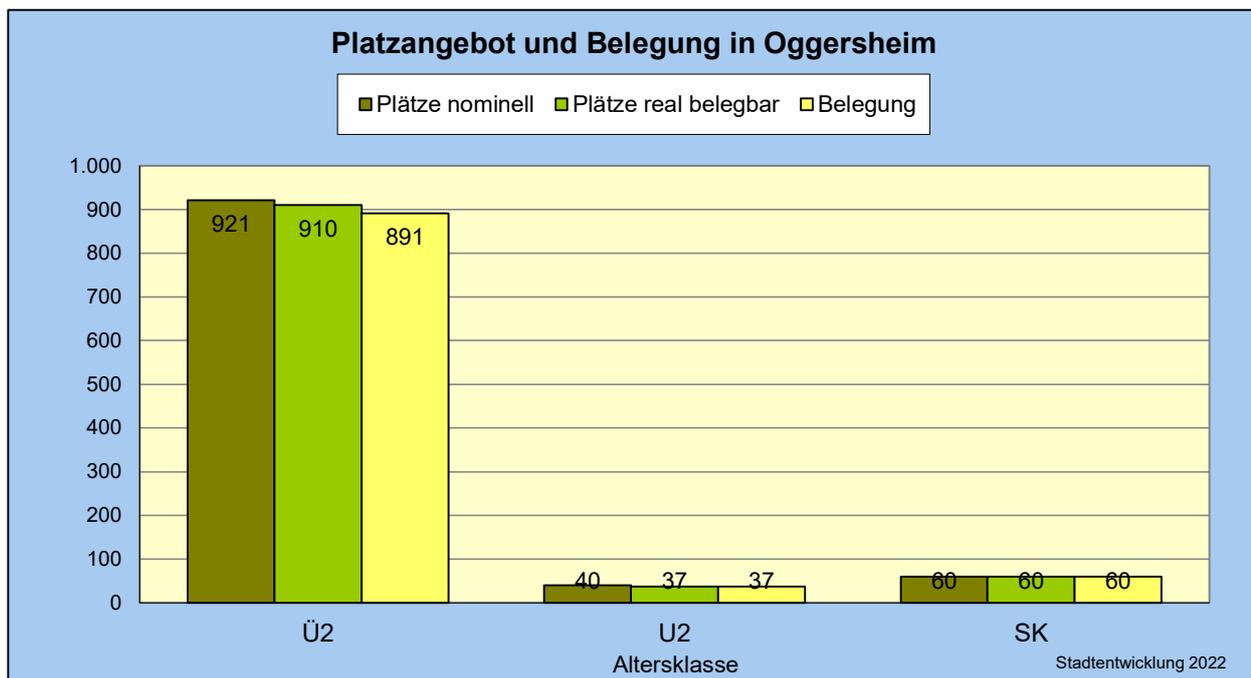
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	63	63	0						
VV	442	420	60						
GZ 8									
GZ 9	207	204	3	20	18	2			
GZ 9,5	24	24	0						
GZ 10	185	180	5	20	19	1			
Schulkind 7							60	60	0
Σ	921	891	30	40	37	3	60	60	0
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	1.224			62					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell 40 GZ-Plätze bereit, real verfügbar und auch belegt waren 37. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 62 Plätze, womit 22 bzw. 25 Plätze fehlten.

Für Schulkinder gab es nominell wie real belegbar 60 Plätze im Stadtteil. Alle Plätze waren nachgefragt. 275 der 691 Grundschülerinnen und Grundschüler der Karl-Kreuter-Schule und der Schilferschule Oggersheim nutzten das Ganztagsschulangebot. Darüber hinaus frequentierten an allen drei Grundschulen des Stadtteils weitere 203 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr.

Grafik C 12:



C 1.2.10 Ruchheim

225 Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt waren nominell in Ruchheim vorhanden, von ihnen waren 214 real belegbar. Das entsprach genau der Zahl an Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchten. Bei 108 der 225 Plätze handelte es sich um GZ-Plätze, womit deren Anteil bei 48 % lag. 258 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil. Dementsprechend betrug das Defizit nominell 33 und real belegbar 44 Plätze.

Übersicht C 14: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ruchheim

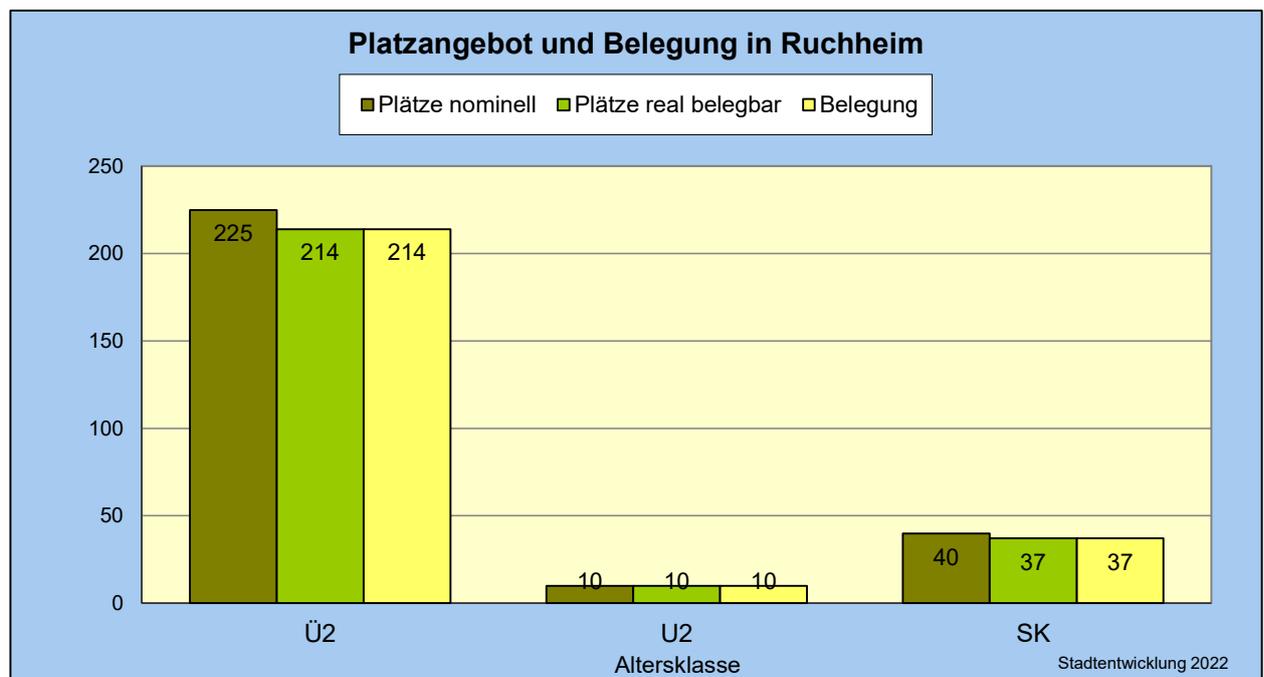
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	117	107	10						
GZ 8									
GZ 9									
GZ 9,5									
GZ 10	108	107	1	10	10	0			
Schulkind 7							40	37	3
Σ	225	214	11	10	10	0	40	37	3
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	258			14					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die U2-Jährigen standen nominell wie auch real zehn GZ-Plätze bereit, die alle besucht waren. Benötigt wurden in Ruchheim rechnerisch 14 Plätze, was vier fehlende Plätze ausmachte.

Schulkinder konnten nominell 40 Betreuungsplätze nutzen, von denen 37 real belegbar und auch vollständig nachgefragt waren. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 32 Mädchen und Jungen teil, bis 16.00 Uhr weitere 28.

Grafik C 13:



C 1.2.11 Gartenstadt

In der Gartenstadt gab es nominell 590 Plätze für die Altersgruppe Ü2, von denen 553 real belegbar waren. 549 Mädchen und Jungen nutzten dieses Angebot. 249 der 590 Plätze wurden in Ganzzzeit angeboten, womit sich eine GZ-Quote von 42,2% ergab. 760 Ü2-Kinder waren wohnhaft in der Gartenstadt, daraus resultierte ein Fehlbedarf von nominell 170 und real belegbar 207 Plätzen.

Übersicht C 15: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in der Gartenstadt

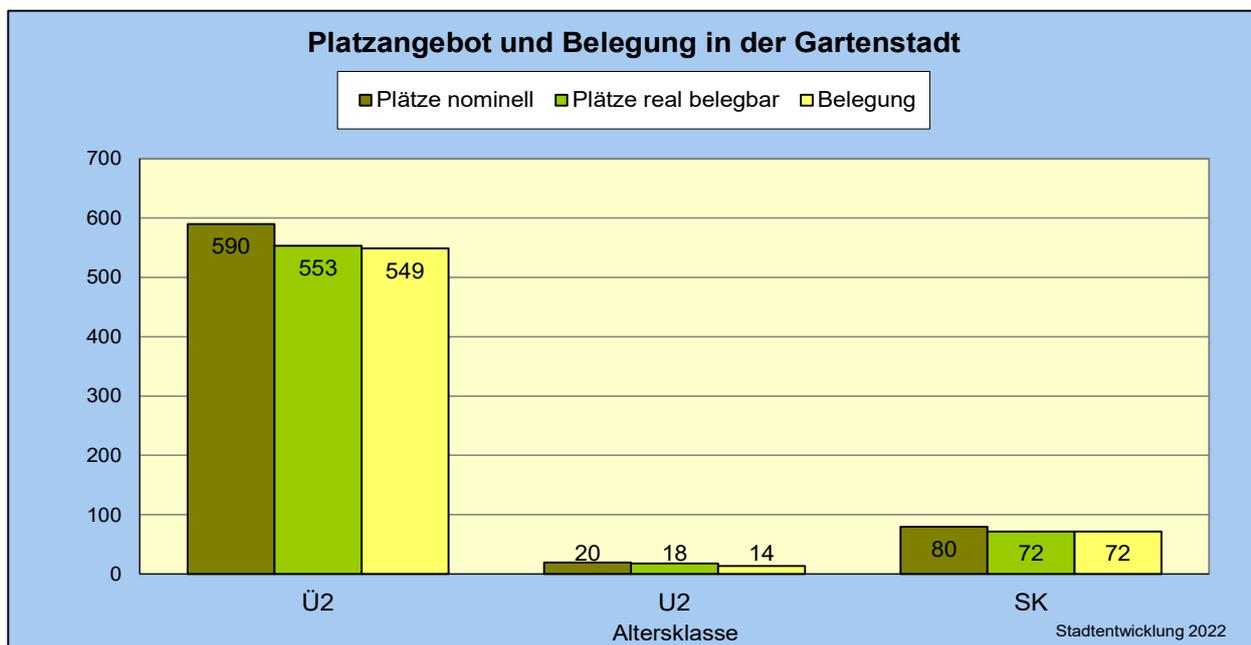
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	90	80	10						
VV	251	234	17						
GZ 8									
GZ 9	147	135	12	20	14	6			
GZ 9,5									
GZ 10	102	100	2						
Schulkind 7							80	72	8
Σ	590	549	41	20	14	6	80	72	8
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	760			45					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Im U2-Bereich konnten nominell 20 GZ-Plätze belegt werden, real belegbar standen 18 bereit. Im Vorjahresvergleich gingen zehn Plätze verloren, weil für die „Krippengruppe“ der Kindertagesstätte St. Hildegard personalbedingt keine Betriebserlaubnis mehr beantragt wurde. 14 Kinder fragten am Stichtag einen dieser Plätze nach. Der rechnerische Bedarf im Stadtteil betrug 45 Plätze, womit noch nominell 25 und real belegbar 27 Plätze fehlten.

Für Schulkinder konnten nominell 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die real belegbaren 72 Plätze waren vollständig ausgelastet. Die Ernst-Reuter-Schule besuchten 97 von 213 Grundschulkindern ganztags. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr, die an allen drei Grundschulen des Stadtteils angeboten wurde, nutzten 99 Mädchen und Jungen, die 16.00 Uhr-Variante an der Niederfeldschule nochmals 65 Schülerinnen und Schüler.

Grafik C 14:



C 1.2.12 Maudach

Ü2-Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt gab es in Maudach nominell 250, darunter 235 real belegbar. Der Besuch belief sich auf 234 Kinder. Die 91 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 36,4%. 248 Kinder im Ü2-Alter waren im Stadtteil gemeldet, sodass nominell der Bedarf gedeckt war, real belegbar jedoch 13 Plätze fehlten.

Übersicht C 16: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Maudach

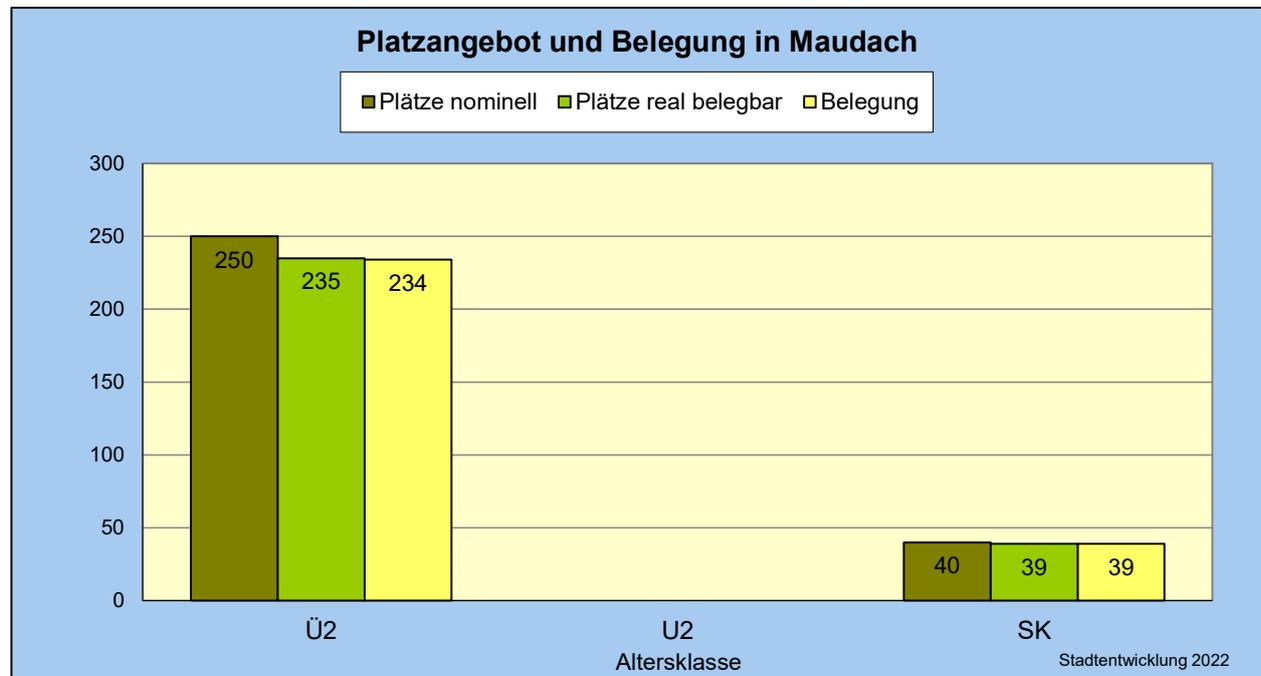
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	159	151	8						
GZ 8									
GZ 9	43	41	2						
GZ 9,5									
GZ 10	48	42	6						
Schulkind 7							40	39	1
Σ	250	234	16				40	39	1
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	248			15					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Plätze für unter Zweijährige konnten in Maudach nicht angeboten werden, der rechnerische Bedarf lag bei 15 Plätzen.

Von den nominell 40 Betreuungsplätzen für Schulkinder konnten 39 auch real belegt werden. Alle 39 Plätze waren nachgefragt. An der Betreuenden Grundschule bis 14.00 Uhr nahmen 56 Mädchen und Jungen teil.

Grafik C 15:

C 1.2.13 Mundenheim

Für Zweijährige bis zum Schuleintritt belief sich das Angebot in Mundenheim nominell auf 540 Plätze. Real belegbar waren 487 Plätze, von denen 483 vergeben waren. Die 216 GZ-Plätze entsprachen einem Anteil von 40%. 670 Kinder im Ü2-Alter wohnten im Stadtteil, was einem Platzdefizit von nominell 130 und real belegbar von 183 Plätzen gleichkam.

Übersicht C 17: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Mundenheim

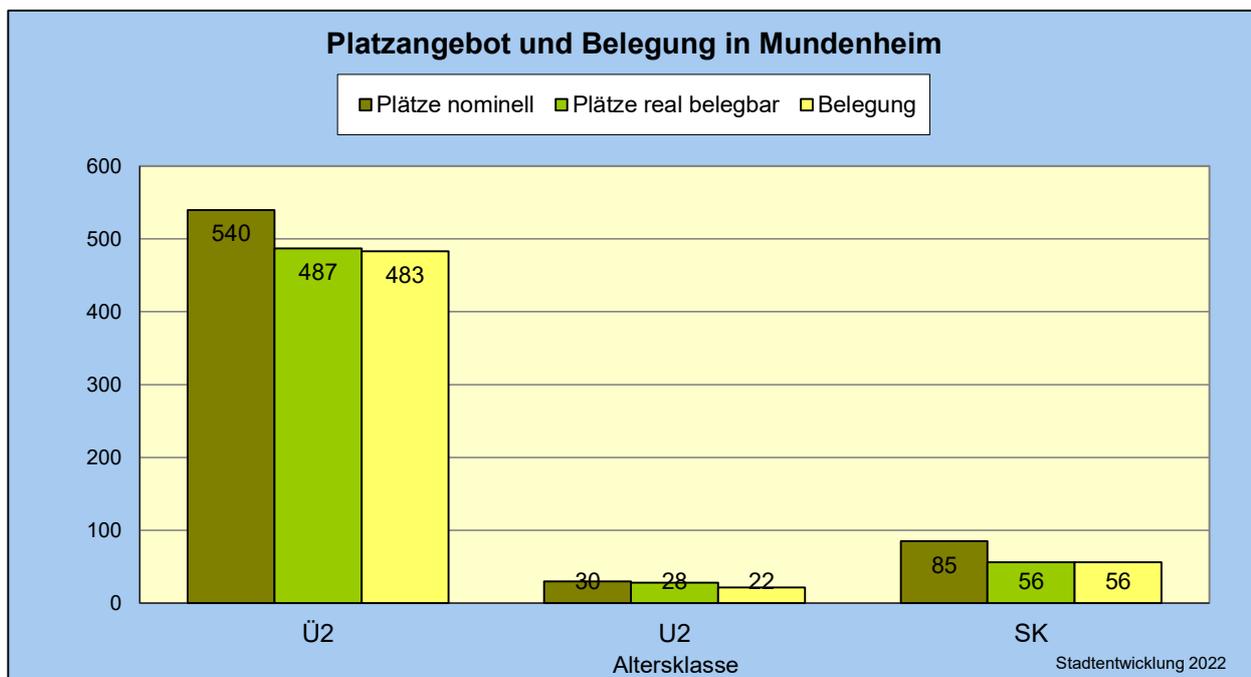
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ									
VV	324	280	44	10	5	5			
GZ 8									
GZ 9	145	134	11	20	17	3			
GZ 9,5	35	35	0						
GZ 10	36	34	2						
Schulkind 7							85	56	29
Σ	540	483	57	30	22	8	85	56	29
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	670			39					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)
 U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Für die unter Zweijährigen standen nominell zehn Plätze als verlängertes Vormittagsangebot sowie 20 Plätze als Ganztagsangebot bereit. Von Letzteren waren 18 Plätze real verfügbar. Belegt waren fünf VV-Plätze sowie 17 GZ-Plätze. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 39 Plätze, womit neun bzw. elf Plätze fehlten.

An Schulkinderbetreuung waren nominell 85 und real belegbar 56 Plätze verfügbar, die alle besucht wurden. Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr nutzten 26 Kinder.

Grafik C 16:



C 1.2.14 Rheingönheim

325 Betreuungsplätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt existierten nominell in Rheingönheim, real belegbar waren 282. 275 Kinder besuchten eine Kindertagesstätte. 147 der 325 Plätze waren GZ-Plätze. Das entsprach einem Anteil von 45,2% lag. 359 Kinder im Ü2-Alter lebten im Stadtteil, was ein Platzdefizit von nominell 34 und real belegbar von 77 Plätzen bedeutete.

Übersicht C 18: Platzangebot und Belegung der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Rheingönheim

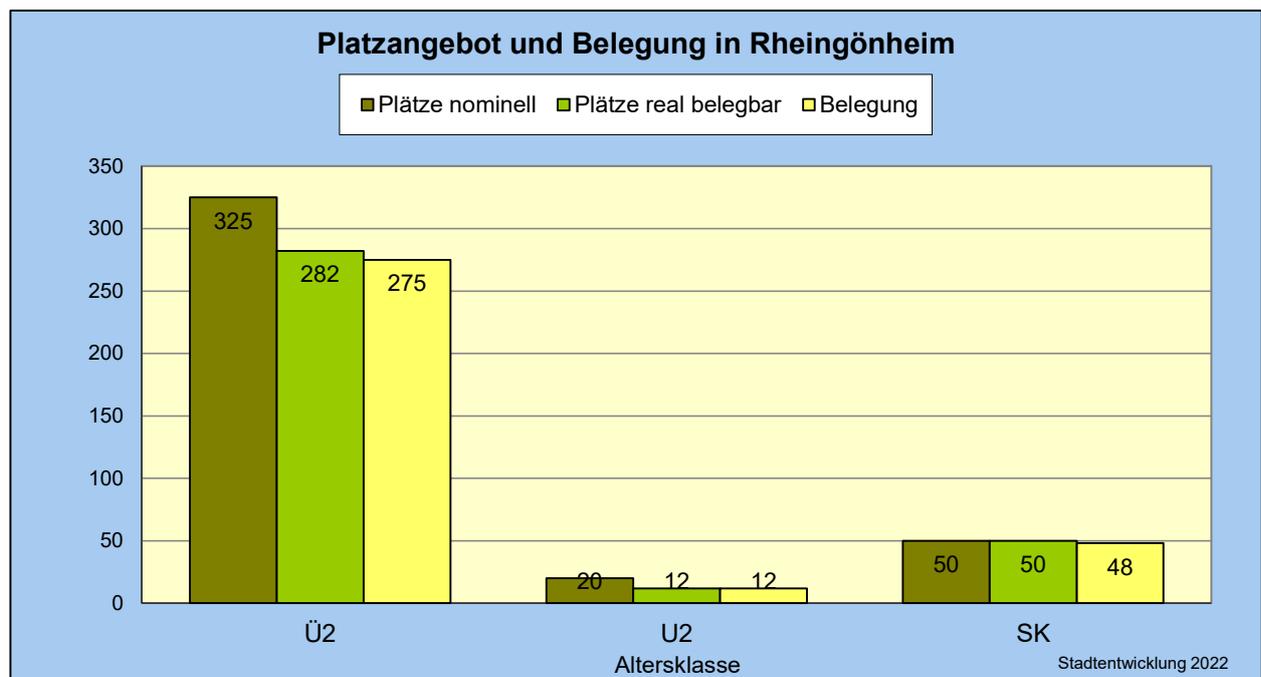
Betreuungsumfang	Ü2			U2			Schulkind		
	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo	Plätze	Belegung	Saldo
TZ	50	20	30						
VV	128	127	1						
GZ 8	15	15	0						
GZ 9	100	82	18	20	12	8			
GZ 9,5									
GZ 10	32	31	1						
Schulkind 7							50	48	2
Σ	325	275	50	20	12	8	50	48	2
Bedarfsgrößen ¹⁾ :	359			15					

1) Ü2 = Zahl der 1,5- bis unter 6-Jährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.)

U2 = Zahl der Einjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn x 0,37 (Versorgungsquote) x 0,67 (Kita-Anteil)

Von den nominell 20 U2-GZ-Plätzen waren zwölf real verfügbar und alle belegt. Der rechnerische Bedarf belief sich auf 15 Plätze, womit nominell der Bedarf gedeckt war und real belegbar drei Plätze fehlten.

Betreuungsplätze für Schulkinder gab es sowohl nominell als auch real belegbar 50 im Stadtteil. 48 Plätze waren nachgefragt Darüber hinaus nutzen 31 Kinder die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr und 76 Kinder bis 16.00 Uhr.

Grafik C 17:

C 2 Anhang

Übersicht C 19:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Plätze nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7	
			U2					Ü2										
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt
Mitte		675		20	50		70	70	147	167		40	156		35	231	545	60
1. Wredestr. 24	K	75								45			30			30	75	
2. Maxstr. 36	P	95							60						35	35	95	
3. Westendstr. 6-8	S	225		20	30		50	50	87	18		40	30			70	175	
4. Benckiser Str. 50a	S	145			20		20	20		65			60			60	125	
5. Bahnhofstr. 52	S	60																60
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	75								39			36			36	75	
Süd		1.105		30			30	30	33	461		108	149		124	381	875	200
1. Silcherstr. 11	P	125								65					60	60	125	
2. Von-Weber-Str. 17	S	75							33	15			27			27	75	
3. Wittelsbachstr. 66	FV	80																80
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80																80
5. Rottstr. 19	K	75								50			25			25	75	
6. Orffstr. 1	S	125								65		60				60	125	
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	150								78			72			72	150	
8. Gneisenastr. 1	S	120					20	20		52		48				48	100	
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	85		20						50				25		25	75	
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50								26						24	24	
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	140		10			10	10		60						40	40	40
Nord-Hemshof		1.071			10	10	20	20	18	489			151		273	424	931	120
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	101				10	10	10		34					57	57	91	
2. Seilerstr. 14	S	200								120					80	80	200	
3. Kanalstr. 75-77	S	100								52			48			48	100	
4. Marienstr. 5	S	140								60					40	40	100	40
5. Blücherstr. 5-7	S	66								36			30			30	66	
6. Gräfenaustr. 32	FV	20																20
7. Hemshofstr. 42	K	75								50			25			25	75	
8. Rohrlachstr. 74	P	104			10		10	10	18	28			48			48	94	
9. Hemshofstr. 39	S	165								57					48	48	105	60
10. Rohrlachstr. 89	S	100								52					48	48	100	
West		355			10		10	10		113			65		72	137	250	113
1. Burgundenstr. 2	K	50								35			15			15	50	35
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	60			10		10	10					50			50	50	
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	80																80
4. Waltraudenstr. 36	S	150								78					72	72	150	
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	15																15
Friesenheim		680			20		20	20	143	206			135	25	111	271	620	40
1. Leuschnerstr. 149	4	75								50				25		25	75	
2. Leuschnerstr. 56	K	110			10		10	10	40	12			48			48	100	
3. Erzbergerstr. 109	P	175			10		10	10		65					60	60	125	40
4. Erzbergerstr. 111	S	75								39			36			36	75	
5. Spatenstr. 17	3	50								26			24			24	50	
6. Hagellochstr. 33	K	45							30						15	15	45	
7. Luitpoldstr. 45 a	K	75							40	8			27			27	75	
8. Brebacher Str. 3	P	75							33	6					36	36	75	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7	
			U2					Ü2										
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt
Oppau		280				10	10	10			163		51		36	87	250	20
1. Kirchenstr. 10	K	50									50						50	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	50									35		15			15	50	
3. Oberlinstr. 5	P	85				10	10	10			39			36		36	75	
4. August-Bebel-Str. 77	S	95									39		36			36	75	20
Edigheim		302		10			10	10	45	98		102		17	119	262	30	
1. Oppauer Str. 75	K	50							20	13				17		17	50	
2. Kranichstr. 15	P	75							25	20			30			30	75	
3. Bruderweg 4	S	75								39			36			36	75	
4. Uhlandstr. 97	S	102		10			10	10		26			36			36	62	30
Pfingstweide		252		10			10	10		111		49	24	28	101	212	30	
1. Londoner Ring 52	K	75								50		25			25	75		
2. Brüsseler Ring 57	P	47								19				28	28	47		
3. Londoner Ring 8	S	70								16			24		24	40	30	
4. Edinburger Weg 5	S	60		10			10	10		26			24		24	50		
Oggersheim		1021		20	20	40	40	63	442		207	24	185	416	921	60		
1. Schloßgasse 2	K	50								32			18		18	50	50	
2. Orangeriestr. 7-9	P	100								29	33			38	38	100	100	
3. Josef-Huber-Str. 45	K	110		10			10	10		52			48		48	100		
4. Comeniusstr. 14	P	91								26				35	35	91		
5. Comeniusstr. 32	S	40								16			24		24	40		
6. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	145								79			46		46	125	20	
7. Mörikestr. 28	S	130		10			10	10		55				45	45	100	20	
8. Adolf-Diesterweg-Str. 144	S	75								51			24		24	75		
9. Altrheinstr. 29	P	75								39			36	24	36	75		
10. Rheinhorststr. 40	S	95								40			35		35	75	20	
11. Karl-Dillinger-Str.7	S	70								23					27	50		
12. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	40				20	20	20							40	40		
Ruchheim		275		10	10	10	10	117						108	108	225	40	
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	110		10	10	10	10			52					48	48	100	
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	165								65					60	60	125	40
Gartenstadt		690		20		20	20	90	251		147		102	249	590	80		
1. Niederfeldstr. 20	K	75								50			25		25	75		
2. Nachtigalstr. 39	P	60		10			10	10		26			24		24	50		
3. Deidesheimer Straße 8	K	50								10	25		15		15	50		
4. Herxheimer Str. 51	P	50								5	30		15		15	50		
5. Weißdornhag 3	S	115								39					36	75	40	
6. Von-Kieffer-Str. 100	K	75								45					30	75		
7. Kärntner Str. 25	P	75								4	35				36	75		
8. Schlesier Str. 36 a	S	190		10			10	10		72			68		68	140	40	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 19:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Plätze nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Plätze insges.	Plätze														Schulkind SK 7		
			U2					TZ	Ü2										
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.		insge- samt	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.		insge- samt	
Maudach		290								159			43		48	91	250	40	
1. Silgestr. 15	K	100								75			25			25	100		
2. Mittelstr. 2	P	50								32			18			18	50		
3. Grünstadter Str. 5	S	140								52				48	48	100	40		
Mundenheim		655	10		20		20	30		324			145	35	36	216	540	85	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	110			10		10	10		74			26		36	26	100		
2. Wasgaustr. 22	K	110	10					10		65				35		35	100		
3. Weißenburger-Str. 36	P	110			10		10	10		65			35			35	100		
4. Madenburgstr. 30	S	140								52			48			48	100	40	
5. Eberburgstr. 11	S	110								29					36	36	65	45	
6. Wattstr. 125	ÖFG	75								39			36			36	75		
Rheingönheim		395		20		20	20	20	50	128			15	100		32	147	325	50
1. St-Josefs-Gasse 13	K	50							10	25			15			15	50		
2. Limesstr. 4	P	135		10		10	10	10	40	25						60	125		
3. Brückweg 41	S	210		10		10	10	10		78					32	72	150	50	
Wohnquartierorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		8.046	10	50	190	50	290	300	589	3.229			163	1.500	108	1.207	2.978	6.796	950
1. KTS Klinikum Bremsersstraße 79	Klinikum	40				6	6	6							34	34	34		
2. Lu Kids insgesamt Geibelstr. 1	educare	233		65		91	156	156				41			63	104	104		
3. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenw. Vorderpfalz	35			6		6	6					29			29	29		
4. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum	32								32							32		
5. Integrative KTS des Kinder- zentrums Comeniusstr. 32	S + Zweckver- band	20									20						20		
6. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Kinderzentrum Lebenshilfe	60								60							60		
Zielgruppenorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		447		65	6	97	168	168		92	20	41	29		97	167	279		
Stadt insgesamt		8.493	10	115	196	147	458	468	589	3.321	20	204	1.529	108	1.304	3.145	7.075	950	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Übersicht C 20:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Betreuungsumfang

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Belegung																		
			U2					Ü2							Schulkind						
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	2 Tage	3 Tage	GZ	insge- samt
Mitte		552		9	32		41	41	118	150		30	132		35	197	465			46	46
1. Wredestr. 24	K	74								44			30			30	74				
2. Maxstr. 36	P	94							59						35	35	94				
3. Westendstr. 6-8	S	157	9	17		26	26	59	17		30	25			55	131					
4. Benckiser Str. 50a	S	108		15		15	15		50			43			43	93					
5. Bahnhofstr. 52	S	46											34							46	46
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	73							39				34		34	73					
Süd		980		24		24	24	26	394		86	138		121	345	765	2	4	185	191	
1. Silcherstr. 11	P	125								65				60	60	125					
2. Von-Weber-Str. 17	S	62						26	10			26			26	62		2	4	71	77
3. Wittelsbachstr. 66	FV	77																		80	80
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80																			
5. Rottstr. 19	K	72							52			20			20	72					
6. Orffstr. 1	S	93							49		44				44	93					
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	126							59			67			67	126					
8. Gneisenaustr. 1	S	95		16		16	16		37		42				42	79					
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	79		8		8	8		46			25			25	71					
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50							26					24	24	50					
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	121							50					37	37	87				34	34
Nord-Hemshof		889		3	10	13	13	18	409			139		231	370	797			79	79	
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	101			10	10	10		34					57	57	91					
2. Seilerstr. 14	S	153							93					60	60	153					
3. Kanalstr. 75-77	S	94							46			48			48	94					
4. Marienstr. 5	S	86							43					25	25	68				18	18
5. Blücherstr. 5-7	S	50							31			19			19	50					
6. Gräfenaustr. 32	FV	20																		20	20
7. Hemshofstr. 42	K	72							48			24			24	72					
8. Rohrlachstr. 74	P	97		3		3	3	18	28			48			48	94					
9. Hemshofstr. 39	S	145							56					48	48	104				41	41
10. Rohrlachstr. 89	S	71							30					41	41	71					
West		335		8		8	8		110			62		72	134	244			83	83	
1. Burgundenstr. 2	K	48							35			13			13	48					
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	57		8		8	8					49			49	49					
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	70																		70	70
4. Waltraudenstr. 36	S	147							75					72	72	147					
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	13																		13	13
Friesenheim		610		17		17	17	130	171			121	23	110	254	555			38	38	
1. Leuschnerstr. 149	K	66							43				23		23	66					
2. Leuschnerstr. 56	P	105		7		7	7	40	12			46			46	98					
3. Erzbergerstr. 109	S	159		10		10	10		52					59	59	111				38	38
4. Erzbergerstr. 111	S	52							25			27			27	52					
5. Spatenstr. 17	3	50							26			24			24	50					
6. Hagellochstr. 33	K	45								30				15	15	45					
7. Luitpoldstr. 45 a	K	58							27	7		24			24	58					
8. Brebacher Str. 3	P	75							33	6				36	36	75					

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Belegung																			
			U2					Ü2							Schulkind							
			VV	GZ 8	GZ 9	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	TZ	VV	GZ 7,5	GZ 8	GZ 9	GZ 9,5	GZ 10	GZ insg.	insge- samt	2 Tage	3 Tage	GZ	insge- samt	
Maudach		273																				
1. Silgestr. 15	K	98							151			41		42	83	234					39	39
2. Mittelstr. 2	P	50										23			23	98						
3. Grünstadter Str. 5	S	125										18			18	50						
														42	42	86					39	39
Mundenheim		561	5		17			17	22	280		134	35	34	203	483					56	56
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	101			8			8	8			67			26	93						
2. Wasgaustr. 22	K	86	5									46			35	81						
3. Weißenburger-Str. 36	P	95			9			9	9			57			29	86						
4. Madenburgstr. 30	S	121										46			46	92					29	29
5. Ebernburgstr. 11	S	90										29			34	63					27	27
6. Wattstr. 125	ÖFG	68										35			33	68						
Rheingönheim		335			12			12	12	20	127	15	82		31	128	275				48	48
1. St-Josefs-Gasse 13	K	50								5	30	15			15	50						
2. Limesstr. 4	P	85			6			6	6	15	18				46	79						
3. Brückweg 41	S	200			6			6	6		79				36	146						
Wohnquartierorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		7.208	5	33	133	49	215	220	500	2.919	0	131	1.379	100	1.144	2.754	6.173	3	5	806	814	
1. KTS Klinikum Bremserstraße 79	Klinikum	39			1			1	1			27	11		38	38						
2. Lu Kids insgesamt Geibelstr. 1	educare	233		62		79	141	141				35			57	92	92					
3. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenw. Vorderpfalz	32			2			2	2					30	30	30						
4. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum	29									29					29						
5. Integrative KTS des Kinder- zentrums Comeniusstr. 32	S + Zweckver- band Kinderzentrum	20										20				20						
6. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	60									60					60						
Zielgruppenorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		413		62	3	79	144	144		89	20	62	41		57	160	269					
Stadt insgesamt		7.621	5	95	136	128	359	364	500	3.008	20	193	1.420	100	1.201	2.914	6.442	3	5	806	814	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Mitte		552	4	37	16	69	119	157	104	4	10	13	13	6			
1. Wredestr. 24	K	74			1	3	20	23	27								
2. Maxstr. 36	P	94			3	12	23	36	20								
3. Westendstr. 6-8	S	157	1	25	5	21	42	35	28								
4. Benckiser Str. 50a	S	108	3	12	1	9	20	45	18								
5. Bahnhofstr. 52	S	46								4	10	13	13	6			
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	73			6	24	14	18	11								
Süd		980		24	55	127	202	217	164	11	50	51	49	28	2		
1. Silcherstr. 11	P	125			7	23	31	32	32								
2. Von-Weber-Str. 17	S	62			4	8	18	23	9								
3. Wittelsbachstr. 66	FV	77								5	17	23	20	12			
4. Wittelsbachstr. 73	FV	80								3	21	21	21	12	2		
5. Rottstr. 19	K	72			2	17	16	26	11								
6. Orffstr. 1	S	93			9	18	21	24	21								
7. Karl-Krämer-Str. 4a	S	126			5	14	38	37	32								
8. Gneisenastr. 1	S	95	16	10	10	13	22	21	13								
9. Georg-Herwegh-Str. 43	K	79	8	7	7	19	18	13	14								
10. Ludwig-Börne-Str. 2	P	50			7	4	20	11	8								
11. Georg-Herwegh-Str. 9	S	121			4	11	18	30	24	3	12	7	8	4			
Nord-Hemshof		889		9	56	115	217	241	172	3	23	23	16	10	3	1	
1. Hartmannstr. 29-31	ÖFG	101	6	8	8	14	30	22	21								
2. Seilerstr. 14	S	153			8	25	38	47	35								
3. Kanalstr. 75-77	S	94			8	11	29	29	17								
4. Marienstr. 5	S	86			4	17	15	20	12		7	7	3	1			
5. Blücherstr. 5-7	S	50				3	12	19	16								
6. Gräfenaustr. 32	FV	20									2	5	6	5	2		
7. Hemshofstr. 42	K	72			9	15	17	18	13								
8. Rohrlachstr. 74	P	97	3	11	11	11	24	29	19								
9. Hemshofstr. 39	S	145			7	13	29	35	20	3	14	11	7	4	1	1	
10. Rohrlachstr. 89	S	71			1	6	23	22	19								
West		335		5	21	48	58	68	52	4	16	16	16	10	13	3	5
1. Burgundenstr. 2	K	48			3	11	8	15	11								
2. Bayreuther Str. 47	ÖFG	57	5	6	8	15	7	16									
3. Bayreuther Str. 49	ÖFG	70								2	15	12	14	8	11	3	5
4. Waltraudenstr. 36	S	147			12	29	35	46	25								
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	13								2	1	4	2	2	2		
Friesenheim		610		16	38	100	140	177	101	2	7	15	8	6			
1. Leuschnerstr. 149	4	66			5	11	17	21	12								
2. Leuschnerstr. 56	K	105	6	5	18	27	26	23									
3. Erzbergerstr. 109	P	159	10	12	21	25	31	22	2	7	15	8	6				
4. Erzbergerstr. 111	S	52			3	10	12	23	4								
5. Spatenstr. 17	3	50			4	10	14	13	9								
6. Hagellochstr. 33	K	45			6	10	12	14	3								
7. Luitpoldstr. 45 a	K	58			1	8	10	26	13								
8. Brebacher Str. 3	P	75			2	12	23	23	15								

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Oppau		269		5	16	32	70	73	58	2	6	2	4	1			
1. Kirchenstr. 10	K	50			2	9	18	13	8								
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	50			1	10	12	11	16								
3. Oberlinstr. 5	P	85		5	11	8	28	21	12								
4. August-Bebel-Str. 77	S	84			2	5	12	28	22	2	6	2	4	1			
Edigheim		291		9	32	51	59	72	40	1	10	6	10	1			
1. Oppauer Str. 75	K	50			5	12	8	16	9								
2. Kranichstr. 15	P	75			8	14	20	22	11								
3. Bruderweg 4	S	68			11	14	16	18	9								
4. Uhlandstr. 97	S	98		9	8	11	15	16	11	1	10	6	10	1			
Pfingstweide		228	1	2	5	25	67	61	45	4	5	8	5	4			
1. Londoner Ring 52	K	75				9	29	18	19								
2. Brüsseler Ring 57	P	47			2	5	14	15	11								
3. Londoner Ring 8	S	55			1	2	14	13	3	4	5	8	5	4			
4. Edinburger Weg 5	S	51	1	2	2	9	10	15	12								
Oggersheim		988		37	79	150	246	236	180	3	25	16	9	7			
1. Schloßgasse 2	K	50			5	7	10	13	15								
2. Orangeriestr. 7-9	P	100			7	15	32	25	21								
3. Josef-Huber-Str. 45	K	108		10	11	13	26	31	17								
4. Comeniusstr. 14	P	91			5	9	20	31	26								
5. Comeniusstr. 32	S	40			3	7	12	9	9								
6. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	146			8	32	31	34	20	2	7	4	5	3			
7. Mörikestr. 28	S	121		8	7	9	35	28	14	1	11	4	1	3			
8. Adolf-Diesterweg-Str. 144	S	61			20	19	12	3	7								
9. Altrheinstr. 29	P	73			4	14	22	16	17								
10. Rheinhorststr. 40	S	94			1	5	26	26	17		7	8	3	1			
11. Karl-Dillinger-Str.7	S	65		19	7	13	8	9	9								
12. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	39			1	7	12	11	8								
Ruchheim		261		10	16	46	48	66	38	1	12	10	7	6			
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	110		10	8	22	25	29	16								
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	151			8	24	23	37	22	1	12	10	7	6			
Gartenstadt		636	1	13	31	120	144	154	101	4	23	15	21	9			
1. Niederfeldstr. 20	K	75			4	17	16	28	10								
2. Nachtigalstr. 39	P	59	1	7	8	9	13	6	15								
3. Deidesheimer Straße 8	K	47				9	15	14	9								
4. Herxheimer Str. 51	P	41			2	14	10	8	7								
5. Weißdornhag 3	S	107			3	12	16	22	19	4	13	8	7	3			
6. Von-Kieffer-Str. 100	K	75			3	21	17	23	11								
7. Kärntner Str. 25	P	75			6	15	23	20	11								
8. Schlesier Str. 36 a	S	157		6	5	23	34	33	19		10	7	14	6			

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

noch Übersicht C 21:

Kindertagesstätten am 31.5.2022: Belegung nach Alter

Stadtteil Einrichtung	Träger ¹⁾	Belegung insges.	Alter der Kinder von ... bis unter ...														
			unter 1	1 - 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 6	6 - 7 (Ü2)	6 - 7 (SK)	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14
Maudach		273			33	56	50	53	42	4	9	10	9	7			
1. Silgestr. 15	K	98			9	24	22	27	16								
2. Mittelstr. 2	P	50			15	9	9	11	6								
3. Grünstadter Str. 5	S	125			9	23	19	15	20	4	9	10	9	7			
Mundenheim		561	3	19	29	74	120	157	103	6	20	14	11	2	3		
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	101		8	9	11	25	31	17								
2. Wasgaustr. 22	K	86	1	4	7	18	21	23	12								
3. Weißenburger-Str. 36	P	95	2	7	2	18	20	28	18								
4. Madenburgstr. 30	S	121			5	10	24	28	25	5	7	7	7	1	2		
5. Ebernbürgstr. 11	S	90			1	6	17	29	10	1	13	7	4	1	1		
6. Wattstr. 125	ÖFG	68			5	11	13	18	21								
Rheingönheim		335		12	22	51	67	82	53	4	10	10	10	14			
1. St-Josefs-Gasse 13	K	50			3	9	20	11	7								
2. Limesstr. 4	P	85		6	5	11	17	24	22								
3. Brückweg 41	S	200		6	14	31	30	47	24	4	10	10	10	14			
Wohnquartierorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		7.208	9	198	449	1.064	1.607	1.814	1.253	53	226	209	188	107	22	4	5
1. KTS Klinikum Bremerstraße 79	Klinikum	39		1	8	8	6	10	6								
2. Lu Kids insgesamt Geibelstr. 1	educare	233	13	128	80	12											
3. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenw. Vorderpfalz	32		2	7	4	5	9	5								
4. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverband Kinderzentrum	29				6	7	9	7								
5. Integrative KTS des Kinder- zentrums Comeniusstr. 32	S + Zweckver- band Kinderzentrum	20				1	5	7	7								
6. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	60				3	14	21	22								
Zielgruppenorientierte Kinder- tagesstätten insgesamt		413	13	131	95	34	37	56	47								
Stadt insgesamt		7.621	22	329	544	1.098	1.644	1.870	1.300	53	226	209	188	107	22	4	5

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein; ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft; KgV = Kindergartenverein Ruchheim

D Zusammenfassung

In dieser Vorlage sind erstmals der „Bedarfsplan Kindertagesbetreuung“ und der „Kindertagesstättenbericht“ zusammengefasst. Grund hierfür sind die für beide Teile nahezu identischen Rahmenbedingungen, was den rechtlichen und demografischen Hintergrund sowie die Planungsziele angeht. Diese Inhalte sind in einem gemeinsamen Kapitel Plan und Bericht vorangestellt.

Vor dem Hintergrund des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung gibt der **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24** Auskunft über die Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung im Kindertagesstättenjahr 2023/24 sowie über den (auch längerfristig) bestehenden Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuung. Damit nimmt der Plan Bezug auf die baulich zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertagesstätten, das Angebot und die Nutzung der Kindertagespflege sowie schulische Betreuungsangebote. Die Aussagen hierzu erfolgen getrennt für die Altersgruppen unter Zweijährige (U2), Zweijährige bis zum Schuleintritt (Ü2) und Schulkinder (SK).

Planerisch angestrebt werden im Wesentlichen für die Altersklasse Ü2 die Versorgung von 4,5 Jahrgängen mit einem Betreuungsplatz in einer wohnquartierorientierten Kindertagesstätte und für die Altersklasse U2 die Versorgung von 37% eines Jahrgangs, davon zwei Drittel in einer Kindertagesstätte und ein Drittel im Rahmen der Kindertagespflege. Für die Schulkinder wird gegenwärtig noch die Bestandssicherung der Betreuungsplätze als Ziel formuliert, mittelfristig ist jedoch das Angebot aufgrund ab 2026 geänderter Rechtsansprüche im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes massiv auszubauen.

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2023/24 ist voraussichtlich für die Altersklasse Ü2 mit einem Bedarf in Höhe von 8 648 Plätzen zu rechnen, dem 7 174 Plätze in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten gegenüberstehen. Somit ergibt sich ein Platzdefizit in Höhe von 1 474 Plätzen. Hinzu kommt perspektivisch ein Mehrbedarf von etwa 340 Plätzen, ausgelöst durch Neubauaktivitäten. Als Zielzahl benennt der Plan einen Bedarf von 9 079 Plätzen, womit 1 905 weitere Plätze erforderlich sind. Diese Zielzahl liegt aufgrund schwankender Jahrgangsstärken, der Verteilung auf 14 Stadtteile sowie der Orientierung am 25-Plätze-Raster leicht über dem rechnerischen Wert. Kleinräumig gesehen bestehen die höchsten Ausbaubedarfe in Oggersheim, Süd und Friesenheim. Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot durch zielgruppenorientierte Einrichtungen (drei Betriebskitas, zwei integrative Kitas und einen reinen Förderkindergarten) mit zusammen 292 Plätzen (darunter 215 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Für die Altersklasse U2 ergibt sich bei 1 769 Einjährigen ein Bedarf an 655 wohnquartierorientierten Betreuungsplätzen. Hiervon soll ein Drittel oder 219 Plätze im Rahmen der Kindertagespflege bereitgestellt werden und zwei Drittel oder 436 Plätze institutionell durch Kindertagesstätten. Da sich bei der Kindertagespflege das Platzangebot nicht trennscharf auf die einzelnen Altersklassen aufteilen lässt und sich die Platzzahl auf die Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kinder bezieht, muss für die Darstellung der altersbezogenen Versorgung hilfsweise auf die Belegung zurückgegriffen werden. Am 1.12.2022 wurden 97 unter Zweijährige (und 277 ältere Kinder) im Rahmen der Kindertagespflege betreut, was deutlich unter dem formulierten Ziel der 219 U2-Plätze liegt. Hier gibt es schon seit Jahren Aktivitäten das Angebot auszubauen, was angesichts des Mangels an Tagespflegepersonen Daueraufgabe bleiben wird. In den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten werden zu Jahresbeginn 2023/24 395 Plätze bereitstehen. Das bedeutet zunächst einen Nachfrageüberhang gegenüber den 436 angestrebten Plätzen in Höhe von 41 fehlenden Plätzen. Hinzu kommen noch 20 weitere Plätze als Kompensationsmaßnahme für fehlende Kindertagespflegeplätze sowie 30 bis 40 Plätze für den sich abzeichnenden Wohnungsneubau. Der Bedarfsplan weist als Zielzahl 515 U2-Plätze und somit einen weiteren Ausbaubedarf in Höhe von 120 Plätzen aus, wobei auch diese Zahl aus den bereits genannten Gründen leicht über dem rechnerischen Wert liegt. Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot für die unter Zweijährigen ebenfalls durch zielgruppenorientierte Einrichtungen (drei Betriebskitas)

mit zusammen 181 Plätzen (darunter 80 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Bei der Altersklasse der **Schulkinder** ist bei der gegenwärtig noch angestrebten Bestandsicherung z. Z. kein weiterer Ausbau der 950 Plätze in Kinder- und Schultagesstätten beabsichtigt.

Für den vorgesehenen Kapazitätsausbau in Höhe von 1 905 Ü2- und 120 U2-Plätzen lassen sich bislang 17 Einzelprojekte benennen mit einem Gesamtvolumen von 1 155 Ü2- und 60 U2-Plätzen. Für die dann weiterhin ausstehenden 750 Ü2- und 60 U2-Plätze werden noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium.

Abschließend zu den Ausführungen zum Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2023/24 sei nochmals darauf hingewiesen, dass die angegebenen Platzzahlen der Kindertagesstätten den baulich zur Verfügung stehenden Bestand benennen, unabhängig davon, inwieweit dieser personalisiert werden kann. Aufgrund des schon seit Jahren anhaltenden großen Mangels an pädagogischen Personal ist davon auszugehen, dass auch 2023/24 nicht alle genannten Plätze personalisiert und belegt werden können. Die Personalsituation ist ebenfalls der Grund, warum gegenwärtig die Ausweitung der Betreuungszeiten im Regelfall nicht weiterverfolgt wird.

Im Gegensatz zum Bedarfsplan beschäftigt sich der **Kindertagesstättenbericht 2021/22** rückblickend primär mit der Frage, ob das Angebot der tatsächlichen Nachfrage standgehalten hat. Neben der Anzahl der Plätze spielt hier die Belegung, die zum Stichtag 31.5.2022 erhoben wurde, die zentrale Rolle. Mit der Darstellung der Versorgungssituation zum Stichtag kann ebenfalls geklärt werden, ob die dem Plan zugrundeliegenden Planungsziele (noch) zutreffend sind oder ggf. einer Korrektur unterzogen werden müssen. Diese Aufgabenstellung des Berichts macht eine andere Zählweise des Angebots erforderlich: Gezählt werden die personalisierten Plätze, für die eine Betriebserlaubnis seitens des Landesjugendamtes vorliegt.

Für den 31.5.2022 bilanziert der Kindertagesstättenbericht 6 796 personalisierte Betreuungsplätze gemäß Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (**Ü2**) in wohnquartierorientierten Einrichtungen. Der Bedarfsplan des Jahres 2021/22 wies an dieser Stelle 7 126 baulich vorhandene Plätze aus, d. h. für 330 Plätze - viele davon in den neu gebauten Kindertagesstätten - gab es kein Personal. Aber auch der Bezug auf die Platzzahl gemäß Betriebserlaubnis vermittelt lediglich ein unvollständiges Lagebild: Insbesondere bei temporären Personalengpässen kann neben einer angepassten Betriebserlaubnis das Betreuungsangebot mittels einrichtungsspezifischen Stellenplans (ESSP) reduziert werden. Hiervon machte etwa die Hälfte aller wohnquartierorientierten Kindertagesstätten Gebrauch in der Form, dass weitere 537 Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag, wegen akuten Personalmangels nicht belegt werden konnten. So muss zwischen den nominellen 6 796 Plätzen laut Betriebserlaubnis und den 6 259 real belegbaren Plätzen unterschieden werden. Besucht wurden diese Plätze von 6 173 Kindern, womit bezogen auf die real belegbaren Plätze noch 86 „frei“ waren, die größtenteils noch für den U2/Ü2-Wechsel im laufenden Jahr benötigt wurden. Rechnerisch lag die reale Auslastung der Einrichtungen bei 98,6%, was de facto einer Vollauslastung aller Einrichtungen in allen Stadtteilen und allen Angebotsformen gleichkam. Die Zahl der Kinder im Ü2-Alter (4,5 Jg.) lag bei 8 703.

Im **U2**-Bereich zeigte sich am Stichtag strukturell ein ähnliches Bild. Für 300 U2-Betreuungsplätze in den wohnquartierorientierten Einrichtungen lag eine Betriebserlaubnis vor, baulich waren gemäß Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22 370 Plätze fertiggestellt. Ebenfalls etwa die Hälfte der Einrichtungen mit U2-Plätzen musste sich darüber hinaus aufgrund fehlenden Personals eines einrichtungsspezifischen Stellenplans bedienen, sodass weitere 64 Plätze nicht personalisiert werden konnten und sich die Zahl der real belegbaren Plätze auf 236 reduzierte. Belegt waren diese Plätze von 220 Kleinkindern, womit 16 freie Plätze verblieben. Diese 16 Plätze waren nahezu ausschließlich fluktuationsbedingt, sei es durch Wegzüge oder U2/Ü2-Wechsel. Gerade gegen Kindertagesstättenjahresende sind diese Plätze nicht immer unterbrechungsfrei wiederbelegbar, womit auch bei dieser Altersklasse praktisch von voll belegten Einrichtungen

ausgegangen werden kann. Rechnerisch lag der Bedarf im Berichtsjahr für die Kindertagesstätten bei 468 Plätzen.

Für **Schulkinder** existierten 950 Betreuungsplätze, für die eine Betriebserlaubnis vorlag. Das entsprach auch den baulich vorhandenen Kapazitäten. Von einem einrichtungsspezifischen Stellenplan wurde wegen Personalmangels auch in dieser Altersklasse Gebrauch gemacht. 92 Plätze konnten aus diesem Grund nicht vergeben werden, sodass 858 real belegbare Plätze zur Verfügung standen. Nachgefragt wurden diese von 814 Schulkindern, womit 44 freie Plätze verblieben. Was die schulischen Betreuungsangebote angeht, so besuchten 3 381 Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule in Ludwigshafen, darunter 694 in den Klassenstufen eins bis vier und 874 in den Klassenstufen fünf und sechs. Darüber hinaus nutzen 947 Grundschul Kinder die Betreuende Grundschule in der 14.00 Uhr-Variante und 350 in der verlängerten 16.00 Uhr-Variante. Bezogen auf die 10 655 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) konnten so etwa 35% der jungen Menschen erreicht werden.

Das wohnquartierorientierte Angebot wurde im Berichtsjahr durch sechs zielgruppenorientierten Kindertagesstätten ergänzt. Im Ü2-Bereich gab es 279 Plätze, darunter 202 für Ludwigshafener Kinder. Der Besuch belief sich auf 269 junge Menschen, darunter 177 aus Ludwigshafen. Im U2-Bereich wurden laut Betriebserlaubnis 168 Plätze angeboten, real belegbar waren 165. 58 dieser Plätze waren für Ludwigshafener Kinder vorgesehen. 144 U2-Kinder fragten dieses Angebot nach, darunter 64 aus der Stadt.

